

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3.50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Verwaltungs-
 Verhältnisse für 1899 unter Nr. 7829.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die schlaggehaltene Kolonien-
 zelle oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Verantwortlicher: Karl I. Nr. 1808,
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 7. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Beamtenkolonien.

Wenn man die beiden dem Reichstage vorgelegten Denkschriften über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1897/98 auch nur flüchtig durchsieht, so wirkt es überraschend, wieviel in denselben von der Verwaltung und allen möglichen Experimenten, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schutzgebiete nachweisen sollen, wie wenig aber oder wie gar nichts von einem wirtschaftlich regen Verkehr, von einem lebhaften Handel zu lesen ist. Unsere Kolonialpolitik ist gerade geworden, wie auch ein Bismarck sie nicht gewollt hat. Eine überreiche Anzahl von oberen und unteren Beamten sind in den Schutzgebieten domiziliert, an Stationen und Garnisonen ist kein Mangel, nur sucht man umsonst nach Ansiedlern und Unternehmern. Je länger wir aber unsere Schutzgebiete halten, desto weniger gelingt es, Kaufleute und Farmer auf den Sandboden unserer afrikanischen Kolonien zu locken.

Im Gegenteil, während die Zahl unserer Beamten und auch noch der Missionare wächst, ist die Zahl der Kaufleute und Pflanzler entschieden im Abnehmen begriffen. Während 1896/97 in Togo 28 Kaufleute gezählt wurden, sind es 1897/98 nur noch 63. In Südwestafrika ist die Zahl der Kaufleute nur deswegen höher geworden, weil zu ihnen noch die Wirthe gerechnet sind. Nur allein in Kamerun hat die Zahl der Kaufleute gegen 1895/96 um 6 zugenommen. Dagegen hat sich die Zahl der Beamten in Togo von 30 auf 40, in Ostafrika von 342 auf 360 und in Kamerun von 37 auf 49 vermehrt. Insgesamt zählt man in den vier afrikanischen Schutzgebieten 1250 Beamte und 818 Kaufleute, also auf jeden Kaufmann annähernd 4 Beamte. Das Verhältnis gestaltet sich noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß nicht jeder einzelne in unseren Schutzgebieten ansässige Kaufmann eine eigene Handelsunternehmung hat, sondern die einzelnen kaufmännischen Unternehmungen oft eine ganze Reihe von Kaufleuten beschäftigt, so daß vielleicht auf die einzelne Unternehmung 6, 7 oder gar noch mehr Beamte kommen. Nicht viel günstiger gestaltet sich das Verhältnis, wenn wir zu den 818 Kaufleuten noch die 387 Farmer, Pflanzler und Gärtner hinzurechnen. Immer überwiegt das Beamtenelement, und der Kaufmann und Ansiedler sinkt ihm gegenüber zur Bedeutungslosigkeit herab. Dabei handelt es sich nicht einmal ausschließlich nur um deutsche Kaufleute und Ansiedler, die den Schutz der ihnen von dem deutschen Volke bezahlten Verwaltung genießen, vielmehr sind z. B. in Ostafrika bei 880 Köpfen europäischer Bevölkerung überhaupt nach Abzug der deutschen Angehörigen des Gouvernements der Schutztruppe, der Post und der Missionare nur 244 Deutsche, die übrigen 215 sind fremder Nationalität. Kejnlich liegt das Verhältnis in den anderen Schutzgebieten.

Es ist aber auch kein Wunder, daß weder deutsche Unternehmer noch deutsche Auswanderer Lust verspüren, nach unseren Schutzgebieten überzusiedeln. Selbst die großen Hoffnungen, die auf eine Ansiedelung deutscher Väter in Usambara gesetzt werden, werden nach dem neuesten Bericht über die Station Awai sicherlich nicht in Erfüllung gehen. Schwierigkeiten, die einer Ansiedelung im Wege stehen, giebt es gerade genug. Und nur ein wirklich verlockendes Moment für die Ansiedelung kann die Denkschrift anführen, nämlich, daß in Usambara das Gefühl der Freiheit im Gegensatz zu der großen Abhängigkeit der Bauern in der deutschen Heimath sehr stark für eine Auswanderung aus Deutschland spräche. Freilich eine Summe von mindestens 10 000 M. dürfte für die Errichtung einer einzelnen Wirtschaft zum mindesten erforderlich sein. Der Boden giebt in Usambara nicht so willig wie in Nordamerika seine Kraft her, da er mit seinem Steinreichthum und dem Gewir von Wurzeln und Unterholz der Kultur einen schweren Widerstand entgegensetzt. Und eine harte Arbeit liegt hinter dem Ansiedler, bis er seine Scholle mit dem ihm lieb gewordenen Pfluge bearbeiten kann. Die Denkschrift meint dieser Umstände halber:

„Um dem Bauer diese mühselige Arbeit zu erleichtern, wird es erforderlich sein, daß der Staat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eingreift. Nur auf diese Weise wird eine Ansiedelungskolonie einen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen können. Der Ansiedler muß bei seiner Ankunft hier ein geräumiges Unterkommen finden in Gestalt von Lehnhütten, welche ihm Schutz gegen die Unbilden der Witterung und Raum für seine Habseligkeiten bieten. Das Land, das ihm vorderhand unentgeltlich mit der Beschränkung der Unveräußerlichkeit angewiesen wird, muß die Größe von 100—200 Hektar haben; und muß sich in diesem Areal mindestens eine Fläche von 10—15 Hektar ebenen Landes, das sich mit dem Pfluge bearbeiten läßt, befinden. Ferner sind ihm ca. 6—8 Stück Rindvieh, 10 Schafe und 3 Schweine zur Verfügung zu stellen, die er in der zweiten oder dritten Generation zurück zu erhalten hat. Das Gouvernament muß ihm im Anfang, bis er Fühlung mit den Eingeborenen gewonnen hat, eine Anzahl Arbeiter, etwa 15 Mann, zur Verfügung stellen und ihn rechtlich schützen vor ihrer Unbotmäßigkeit.“

Wenn also zu dem, was der Staat dem einzelnen Ansiedler zu schenken hat, dieser selbst noch 10 000 M. zu verbütern hat, dann kann Usambara bei richtiger Behandlung im Stande sein, einigen hundert Familien eine neue Heimath zu gewähren und ein „Vorbild“ für die Besiedelung anderer größerer Flächen in unserem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet werden.

So malt sich in den Köpfen unserer Kolonialbeamten die wirtschaftliche Zukunft unserer Schutzgebiete. Um die Ansiedler ins Land zu ziehen, muß man ihnen Land, Leute und Vieh, das ganze Betriebsmaterial auf deutsche Reichskosten liefern, außerdem muß der Ansiedler noch einen ordentlichen Posten eigenes Geld mit hinüberbringen. Dann wird er, wenn's ganz gut geht, sich mit Mühe und Noth durchschlagen; aber keiner möge sich laut Bericht mit dem Gedanken tragen, in Usambara binnen kurzem Reichthümer erwerben zu können. So liegen die Aussichten in einer sogenannten Eldorado-Gegend unserer Kolonien.

So wenig das Ansiedelungsprojekt begründete Aussicht auf Erfolg hat, ebenso wenig ist für den deutschen Handel etwas zu holen. In Togo hat der Handel den gehegten Erwartungen im Berichtsjahre nicht entsprochen, in Ostafrika ist er direkt infolge der von Jahr zu Jahr abnehmenden Ausfuhr von Elfenbein und anderen Thierhäuten zurückgegangen. Ueber den Handel Südwestafrika's liegen nur dürftige Nachrichten vor. Die Einfuhr ist diemal größer, als der Werth der ausgeführten Erzeugnisse des Landes betrug. Der Handel in Kamerun ist gegen das Vorjahr geringer geworden. Nur in Folge der höheren Einkaufspreise im Schutzgebiet erscheint es, als ob im Berichtsjahre eine höhere Ausfuhr stattgefunden hätte, was aber in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Der mit großen Hoffnungen inszenirte Kaffeeexport ist wieder ganz und gar zurückgegangen, da bei dem Rückgang, welchen der Preis des Kaffees in Europa erfahren hat, zur Zeit der Kaffeebau in Kamerun kaum die Produktionskosten aufzubringen vermag.

Angeichts dieser vollständig trostlosen wirtschaftlichen Zustände in unseren Schutzgebieten wird es selbst den Verfassern der Denkschrift schwer, immer und immer wieder die goldene Zukunft unserer Schutzgebiete zu prophezeien. Während noch im vorigen Jahre der Berichtsjahr für Togo sein allgemeines Urtheil äußerst optimistisch schloß, ist er diesmal schon etwas bedenkllicher geworden und meint am Schlusse seiner allgemeinen Uebersicht, daß es um die Kolonie „nicht schlecht“ stehe. Wenn trotzdem von dem wachsenden Vertrauen der Unternehmer in den Werth unserer Kolonien gesprochen und vereinzelte Beispiele angeführt werden, daß da und dort ein Unternehmer wieder sein Probirtalent entfalte, so beweist denn doch die Abnahme der Zahl der deutschen Kaufleute die minimale Bedeutung solcher vereinzelten Experimente.

Nur Kolonialbeamte preussischer Schulung vermögen in solchen Experimenten immer gleich die Anfänge einer hoffnungsvollen Entwicklung der wirtschaftlichen Seite unserer Schutzgebiete erblicken. Aber eins muß man den Beamten wenigstens lassen: sie verstehen zu regieren, sie verstehen es ganz ausgezeichnet, sich als die Verkörperung der deutschen Staatsgewalt den eingeborenen Stämmen gegenüber mit Nachdruck aufzuspielen. Die strafrichterliche Thätigkeit nimmt in einer erschreckenden Weise zu. Im Jahre 1897/98 war in Togo eine Strafsache zu verzeichnen, in dem vorliegenden Berichtsjahre sind es 23 Fälle; in Ostafrika haben die Strafsachen fast beinahe gleich so stark zugenommen. Den Vogel schiessen aber die Herren von Südwestafrika ab. Sie haben im vergangenen Jahre die Räubersführer eines Aufstandes zum Tode verurtheilt und erschießen lassen. 25 Pereros wurden zu je 5 Jahren Kettenhaft verurtheilt. Ganz unverständlich ist es, wie man Leute, die aus Noth gestohlen haben, in einem Lande, wo die Eigenthumsbegriffe noch wenig entwickelt sind, mit einer solchen Härte bestrafen kann, wie es in Südwestafrika geschieht. Die zur Aburtheilung gelangenden Vergehen bestanden nämlich zum großen Theil in Diebstählen, die im Süden durch die Dürre, im Norden durch die Verarmung infolge der Kinderpest und den begleitenden Mangel an Nahrungsmitteln hervorgerufen wurden. Da es meistens gelang, der Verbrecher (1), wie der Bericht diese Diebe nennt, habhaft zu werden, so wirkte die Bestrafung abschreckend genug, um ein Ueberhandnehmen von Diebstählen zu verhüten. Wenn man Diebe aus Noth, die nur ihren Hunger stillen wollen, zu Verbrechern stempelt und als solche abstrakt, so hat man sicherlich das beste Mittel gefunden, um durch deutsche Beamte die Wohlthaten deutscher Kultur wilden Völkerstämmen begreifbar zu machen.

Alles in allem: unsere Schutzgebiete haben wirtschaftlich nie etwas getaugt und werden auch in Zukunft nichts taugen, aber sie kosten das deutsche Volk heidenmäßig viel Geld.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. Januar.

Politik aus dem Grabe.

Die Stuttgarter „Union“ scheint die Bismarck'schen Memoiren nur deshalb angekauft zu haben, um zu verhindern, daß sie in ihrer vollständigen Gestalt von einem minder gut gefinnten Verlagsgeschäft veröffentlicht würden. Die beiden auf den Markt geworfenen Bände sind werthlos, weder inhaltlich noch formal irgendwie bedeutend. Dagegen munkelte man seit längerer Zeit, daß die große Legendenzerstörung, die freilich nur eine Legendenvertauschung ist — auf den Märchenthrone der Hohenzollern steigt Bismarck — in einem dritten Bande enthalten sei, an dessen Publikation aber vorläufig nicht gedacht werde.

In der neuesten Nummer der „Zukunft“ veröffentlicht nun Harden eine mit Bosheiten und Andeutungen tief-eingeweihter Kammerdienerschaft gefüllte Satire, in der Näheres über die Memoirenfrage erzählt und dabei die Zerstückelungspolitik des Alten über das Grab hinaus nicht unwirksam fortgesetzt wird. Am den Hof scheinen sich wieder einmal dicke Koke-Dünste zusammenzuziehen.

Garden schreibt:

„Eine Million Honorar? Unsum. Ich kannte die Bedingungen seit 92. Bisher hatte die Sache auf fünf Bände taxirt, drei Memoiren und zwei Urkunden, Briefe und anderes Material, und die Firma Cotta hatte den Härten zu einem Vertrage bezwogen, der für jeden Band 100 000 M. Honorar festsetzte. . . . Nun sind, nach Reklametkompetenzföhen, die mit und manchem anderen Uebelheiten erregten, zwei Bände erschienen. . . . Im letzten Augenblick wandte der Verlag sich noch an Herbert mit dem Vorschlag, Alles in einen Band zu bringen. Nicht läbel: dann wären laut Vertrag im Ganzen nur hunderttausend Mark zu zahlen gewesen. Der dritte Band soll, wie ich höre, fertig gedruckt sein. Er behandelt die Geschichte der Entlassung mit Allem, was drum und dran hängt, und giebt Charakteristiken und Porträts ohne Reionche. Vorläufig ist an Veröffentlichung also wohl nicht zu denken.“

Wie sehr sich die Neuen-Kurs-Leute vor dem posthumen Racheakt Bismarck's fürchten, geht aus den folgenden Andeutungen hervor:

„Von der Spannung, mit der man hier, namentlich zwischen Linden, Lustgarten und Leipzigerstraße, der Sache entgegenah, können selbst Sie — der Artikel besteht aus einem fingirten Briefwechsel — sich keinen Begriff machen. Unehört, — trotz Büschens Abwiegungen, über deren Ueprung ich so meine eigenen Gedanken habe. Man hatte so ziemlich das Aeußerste erwartet, die letzten Geheimnisse des Allwissenden, dessen Nachsucht man für unerlässlich hielt; besonders fürchteten Eingeweihte, ein Brief, den Kaiser Friedrich kurz vor seinem Tode an den Kanzler schrieb, könne publici juris (bekannt) werden. . . . Allmählich scheint Verhängendes durchgedrückt zu sein, denn die Mienen erhellten sich.“

Wir erfahren weiter, daß der eigentliche Interger der Memoiren Schwemmer gewesen ist. Er fürchtete, der an rastlose Thätigkeit gewöhnte Riese könne in der ländlichen Ruhe leiden, und suggerirte ihm den Gedanken, nach dem Beispiel Cäsars, Friedrichs und anderer Großen seine Lebenserinnerungen aufzuzeichnen. Bisher wurde als Helfer geholt. So kam auch der unheimliche dritte Band zu Stande:

„Dieses (aus den beiden ersten Bänden) wird in seiner letzten Abficht leider nur denen ganz verständlich werden, die den Inhalt des Schlußbandes kennen. . . . In den ersten Bänden werden die auf die späteren tragischen Ereignisse nur hier und da eine Anspielung finden; wenn aber der dritte Streich einmal folgt: zitter, Buzang!“

„Schade, daß wir die Entlassungsgeschichte vorläufig noch nicht kriegen. Sie würden die Lippen leden. Ein paar Porträts: zum Klaffen. Aber wer weiß, was noch geschieht? Am Ende haben die Lieben und Getreuen zu früh aufgeathmet. . . . Gelle Buth einweisen nur im engsten Jüdel und bei den ehemals Angewiesenen. Jedenfalls war es ein Schlag, wie ich noch keinen erlebt habe.“

Man darf nicht vergessen, daß wir uns in der Luft höchlicher Gefühlsstudien bewegen und man wird nicht erstaunen, daß diese verhüllten und unverhüllten Drohungen fast die Technik der Erpressung anwenden. Le roi me reverra — der König wird mich wiedersehen: der dritte Band der Memoiren ist die Erfüllung des Drohwortes.

Einstweilen freilich spielt die Cotta'sche Aktiengesellschaft die Vorsetzung für die Wehgehen des neuen Sturzes und verbirgt den dritten Band. Da ist Kollege Grunow in Leipzig feder. Er kündigt die Veröffentlichung des deutschen Originalmanuskripts der bisher nur englisch erschienenen, von unserer Presse vergeblich tobdelogenen Büsch'schen Bismarck-Memoiren an. Aber auch Grunow hält es für geboten, Manches zu unterdrücken. Er schilt auf die schlimmen Engländer:

„Es war nach meiner Meinung ein Unrecht des Verfassers, das Buch nach England zu verkaufen, was übrigens schon im Jahre 1896 geschähen ist; geschrieben war es selbstverständlich schon viel früher und gewissermaßen unter den Augen des Fürsten Bismarck, der ja an der Abfassung des ersten Bandes (Graf Bismarck und seine Leute) direkt beteiligt war. Büsch überließ es damit der Willkür der Engländer, ohne zu bedenken, ob er noch mit Allen einverstanden sein würde, was er dem Manuskript anvertraut hatte, wenn das Buch erschien. Die Engländer haben ihre Vollmacht natürlich dahin demut, daß sie Alles, was nicht in ihren Arom passte, unterdrückten, während sie Dinge, die ein besonnener deutscher Verleger unterdrückt hätte, ohne Skrupel druckten.“

Danach wird jedenfalls die englische „unbesonnene“ Ausgabe eine zuverlässigere Geschichtsquelle bleiben, als das von deutscher Verleger-Besonnenheit gefnetete Werk. Um Uebrigem rettet Grunow Büsch's Charakter gegenüber den offizidnen Verleumdungen und giebt eine Klage Bismarck's (nach seiner Entlassung) wieder, daß er keine Leute habe, die fähig seien, zu schreiben. Keine Schmeichelei für die Friedrichsruher.

Es ist zu erwarten, daß der todte Bismarck den Lebendigen noch schlimme Stunden bereiten wird. Das große Legendensterben hebt an. . . . Wir sind die vergnügten Leidtragenden. —

Nicht zu viel Dementireifer!

Der Polizeipräsident v. W indheim stellt uns die Abschrift der folgenden Berichtigung zur Verfügung, die er dem „Berliner Tageblatt“ hat zugehen lassen:

Auch die in der Nr. 8. des „Verl. Tageblatts“ vom 5. d. M. enthaltene Mitteilung, es seien Ausweisungen russischer Zigarettenarbeiterinnen, welche in Charlottenburg wohnen und in Berliner Fabriken arbeiten, „in beträchtlicher Anzahl“ verhaftet worden, ist unrichtig.

Die Polizeidirektion in Charlottenburg hat nur den am 1. August 1898 dafelbst zugezogenen Schwestern Feige und Keile Kof aus Polen in Anstand nach Prüfung ihrer Verhältnisse wegen Mangels einer gesicherten Existenz am 13. Oktober 1898 erschließen, daß sie die Stadt Charlottenburg und den preussischen Staat bei Vermeidung der Ausweisung binnen vierzehn Tagen zu verlassen hätten. Auf ihr Ansuchen ist diese Frist verlängert und demnach auf eine erneute Eingabe der Schwestern Kof vom 18. November 1898 ihnen am 28. desselben Monats der im „Verl. Tagebl.“ anher der Beglaubigung des letzteren Datums veröffentlichte Bescheid zugestellt worden.

Außer den Schwestern Kof ist während der letzten drei Monate keine russische Zigarettenarbeiterin aus Charlottenburg ausgewiesen worden.

Wir sind im Augenblick nicht in der Lage, die tatsächlichen Angaben des Herrn v. Windheim zu kontrollieren. Nach unseren Informationen sind tatsächlich zahlreiche russische Zigarettenarbeiterinnen unlängst Ausweisungsbefehle zugewandert. Die Bedrohten haben dagegen rekursiert, und wir entnehmen aus der neuesten „Berichtigung“ die Vermutung, daß die Ausweisung nicht zur Ausführung gelangt ist. Wahrscheinlich hat die russische Regierung erfolgreich interveniert.

Sehr bedenklich aber scheint uns der ängstliche Eifer, mit dem man den Verdacht abzuwehren sucht, als ob man fähig wäre, Ausweisungen auszuweisen. Während Köller munter unter dem Beifall der Gesamtregierung Dänen ausweist und zur Belohnung dieser Heldenthaten sich einen Hadeszug widmen läßt, während man also hier stolz auf diese brutale Politik ist, scheint man sich den Russen gegenüber zu genieren. Rußlands Ungnade wünscht man zu vermeiden, das kleine Dänemark herrscht man mit Wachtmeisterähnlichkeit an. Preußen fühlt sich immer noch als westliches Sibirien.

Aus der guten alten Zeit

hat ein hannöberisches Schöffengericht ein paar Paragrafen ins Leben zurückgerufen, die unsere Posadowsky's vielleicht zu neuen gesetzgeberischen Geniestreichen anregen. Existierte da einst in Hannover ein Polizei-Strafgesetz vom 25. Mai 1847, das folgende Bestimmungen enthielt:

§ 59. Fabrikanten, Schiffer, Handwerker, Handwerksgehilfen und sonstige Arbeiter, welche, um Forderungen durchzusetzen, die Einstellung ihres Gewerbes oder ihrer Arbeit verweigern, dazu auffordern, oder damit bedrohen, sind, wenn sie nicht auf Befehl der Obrigkeit zur Ordnung zurückkehren, mit Gefängnis bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern zu belegen, vorbehaltlich etwa sonst erforderlicher polizeilicher Maßregeln.

§ 60. Mit gleicher Strafe sind Berufsverletzungen durch Handwerksgehilfen oder sonstige Arbeiter zu ahnden.

Auf Grund dieser Paragrafen hat das hannöberische Schöffengericht am 28. Dezember 1898 einen Zimmerer verurteilt, der in einer Versammlung beantragt hatte, über einen Bauplatz die Sperre zu verhängen.

Das Schöffengericht hatte wahrscheinlich völlig vergessen, daß wir eine Reichsgewerbe-Ordnung besitzen, deren § 152 besagt:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Besitze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“

Damit sind selbstverständlich auch jene famosen Polizei-Strafparagrafen aufgehoben, und wenn das Schöffengericht auf Grund einer längst ungiltigen Bestimmung sein Urteil gefällt hat, so hat es eine der erstaunlichsten Rechtswidrigkeiten begangen.

Aber wir wundern uns über nichts mehr. Das Schöffengericht hat vielleicht nur den gesetzlichen Zustand von morgen vorgeahnt, einen Zustand, in dem die Obrigkeit einfach zu befehlen hat, ob sie einen Streik haben will oder nicht, und wo es nur noch allerhöchst privilegierte und konzessionsartige Arbeitseinstellungen geben wird.

In den mittelalterlichen Polizeibestimmungen wird man gewiß noch mehr interessante Anregungen für unsere moderne „Sozialreform“ finden.

Die geheimen Verhandlungen Deutschlands und Englands, die vor einiger Zeit viel von sich reden machten, sollen demnach die in portugiesischen Besitz befindliche Delagoabai betreffen haben. Auf die damals getroffenen Abmachungen, über die Authentizität nicht bekannt ist, wird scheinbar einiges Licht geworfen durch eine Veröffentlichung der portugiesischen halbamtlichen „Commercio“. Sie schreibt über die englisch-deutschen Abmachungen: „Wir können versichern, daß die erfolgten Abmachungen keinerlei tatsächliche Gebietsabtretungen oder die Verzichtleistung auf die portugiesische Staatsouveränität in sich schließen. Es handelt sich lediglich um die wirtschaftliche Erschließung unserer Kolonie mit Hilfe ausländischer Kapitalistengruppen. Um hierbei einer für die ruhige Entwicklung der Kolonie schädlichen Konkurrenz verschiedener Nationalitäten vorzubeugen, ist eine Abgrenzung des Geschäftskreises und Unternehmungsbereiches derjenigen Nationalitäten vorgesehen, welche wegen ihrer örtlichen Nachbarschaft zumeist geneigt sein würden, an der kommerziellen Bearbeitung des Koloniegebietes teilzunehmen.“

Damach würde es sich also um Abmachungen zu Gunsten deutscher und englischer Kapitalistengruppen handeln.

Rußland ist wieder auf Pumperdüssen — das wird zwar von den russischen Press- und sonstigen Anstalten aufs heftigste geleugnet, ist aber wahr. Die Kasien des Kolosses auf thronischen Füßen sind leer und Herr Witte, der vielgewandte Finanzminister, ist am Ende seines Geldes und seines Lateins. Trotz der zweifelhafte Anstrengungen hat er nicht die Mittel zur Durchführung der von ihm heilig und teuer verkauften Goldwährung. Der in diesen Dingen sehr gut unterrichtete „Hamburgische Korrespondent“ schreibt hierüber unter dem Titel: „Russische Finanznöthe“ wie folgt:

Herr v. Witte hat in jüngster Zeit von zwei Seiten her Anfechtungen zu bestehen gehabt. Inzwischen der Nothstand in dreizehn Gubernien des Zentrums und des Ostens immer bedrohlicher Proportionen annimmt, wird der unglückliche Ausfall der letzten Ernte so furchtbar auf den Getreide-Export ein, daß die Handelsbilanz des laufenden Jahres von derjenigen der Vorjahre wesentlich verschieden sein wird. Kommt bisher ein gut Theil der ins Ausland zu zahlenden Zinsen mit Wechseln auf deutsche, englische, französische u. s. w. Getreideläufe gedeckt werden, so wird es jetzt einer starken Inanspruchnahme des russischen Goldvorraths bedürfen, wenn der von Herrn v. Witte angenommene Kurs des Papiergeldes gehalten werden soll. Die St. Petersburger Finanzverwaltung macht sich auf so empfindliche Einbußen gefaßt, daß der Minister die Schur des Staatsfidejussums fester denn je

zusammenzieht und gegen die Geldforderungen seiner Kollegen taub bleibt. Unter diesen Kollegen ist der Minister für Landwirtschaft diesmal der anspruchsvollste gewesen, indem er nicht nur für die Sättigung der Nothleidenden, sondern für das „Retablissement“ der aus tausend Wunden blutenden russischen Landwirtschaft Summen gefordert hat, die Herr v. Witte nicht aufbringen zu können behauptete. Herrn Bernolow's Beschwerden darüber konnte der Finanzminister mühselos Widerstand leisten, so lange dieser nicht allzu einflussreiche Herr der einzige Kläger war und so lange ihm entgegen gehalten werden konnte, Rußlands auswärtige Stellung beruhe auf seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, diese aber sei durch die Fortführung der Währungsreform bedingt.

Reuendings ist das anders geworden. Herr v. Witte glaubt voraussehen zu müssen, daß aller Sparsamkeit zum Trotz die vorhandenen Goldvorräthe zur Durchführung der Währungsreform und der durch diese bedingten Expansionspolitik nicht ausreichen werden, und daß es dazu einer auswärtigen Anleihe bedürfen werde. Daß die Pariser Freunde seit dem Tage von Fochoda nicht mehr zu haben sind und daß man sich an der Spree noch schwieriger zeigt als an der Seine, ist öffentliches Geheimniß. Demnach sind allein England und Amerika übrig geblieben. Allen gegenseitigen Behauptungen zum Trotz steht fest, daß die Vereinigten Staaten wenig Reigung zu dem ihnen angenommenen Geschäft zeigen, so lange Rußland nicht mehr als Gehelassen in der Philippinen-Angelegenheit bietet, und daß die Grafen Murawjow und Lamdorff (der Letztere kommt stärker in Betracht, als gemeinhin angenommen wird) von weitgehendem Jugeständnissen an die große Republik des Westens nichts wissen wollen. Herr Witte hat demgemäß sein Augenmerk zugleich auf England gerichtet und zum Währungsreform seiner beiden diplomatischen Kollegen von der Möglichkeit geredet, durch Herstellung eines ostasiatischen modus vivendi den guten Willen der Londoner Börse zu gewinnen.

So der „Hamburger Korrespondent“. Wichtig ist, daß die russische Diplomatie Himmel und Erde in Bewegung setzt, um Geld zu bekommen — und zwar handelt es sich diesmal um die Kleinigkeit von zunächst 500 Millionen Rubel, wogegen sich zunächst. Denn diese Summe genügt bei weitem nicht. Das Defizit ist in Rußland chronisch und permanent, wie weilsand in Frankreich vor der Revolution.

Die Regierung geräth immer tiefer in „Weltpolitik“ und in Schulden und das elend regierte Volk immer tiefer in Armuth. Dank der greulichen Wirtschaftspolitik ist der Ackerbau in fast der Hälfte des Landes zu Grunde gerichtet — Wähernte folgt auf Wähernte. Von fast der Hälfte der Bevölkerung können nicht nur die Steuern nicht aufgebracht werden, sondern sie erheischt noch Zuschüsse, wenn sie nicht Hungers sterben soll.

Wo soll da das Geld herkommen für die Weltpolitik? Man sieht, der „ideale“ Entwaffnungsplan des Jaren hatte einen sehr realen Finanzintergrund oder richtiger: den Hintergrund der Finanzlosigkeit.

Das Reich, welches in gierigem Landhunger die Welt erobern will, ist thatsächlich bankrott. Die so lang und so oft genarrten Franzosen, die dem Kumpus von Petersburg schon fünfzehn Millionen geborgt haben — auf Kimmerrwidersehen, sind durch Schaden klug geworden. Die Amerikaner sind zu „smart“, um Bankrotteuren zu pumpen und England? Herr Witte muß es arg auf den Nägeln gebrannt haben, als er in England um gut Wetter bat, und um guten Pump. Es geschah das zur Zeit der letzten großen Flottendemonstration Englands, die, trotz allem Gerede zum Gegenseit, nicht Frankreich in erster Linie galt, sondern Rußland. Damals heulte der Himmel sich plötzlich an; Rußland bot England eine friedliche Auseinandersetzung an, und log speziell mit Bezug auf Ostasien, das Blau vom Himmel herunter. Doch John Bull leunt seine Pappenhelmer und Herr Witte ist elend abgedulgt.

Wird das deutsche Kapital dumm genug sein, auf den Leim zu gehen und ins russische Danaidenfah springen?

Die Reklametroimnel wird bald gerühet werden. Aufgepaßt! —

Deutsches Reich.

Der Beschluß mit dem doppelten Boden, den der Bundesrath betheilte Bundesstag in Sachen Lippe gefaßt hat, ist, wie die „National-Zeitung“ hört, gegen eine Minderheit von etwa zehn Stimmen gefaßt worden. Es war ihm ein Kompromiß voraus gegangen zwischen den vor mehreren Monaten gefaßten, den Ansprüchen Schaumburgs weit entgegenkommenden preussischen Anträge und dem vor einigen Wochen erwähnten sächsischen, der unter einer Verwahrung der Justizfähigkeit des Bundesraths die Verdrängung der Landesgesetzgebung von Lippe-Deimold zur Regelung der Angelegenheit ausdrücklich anerkennt wollte.

Dem Beschluß sieht man diese Verlegenheitsmache deutlich an. Darum ist auch die Welt noch uneinig, ob der Schaumburger oder der Westfälischer mehr entgegenkommen gefunden hat. In Wahrheit hat man eben in der Mehrheit die preussischen Ansprüche zwar abgewiesen, aber doch nur in Gedanken, und so hat man sich in dem „Kompromiß“ geeinigt, nichts zu sagen. Die Politik des Hofmarschalls aus „Kabale und Liebe“ ist noch immer maßgebend, und ein heutziger Schiller, der derlei Größen auf die Bühne bringen würde, braucht um Modelle nicht verlegen zu sein.

Die Inschrift — die Inschrift! Das „Verl. Tagebl.“ stellt in Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung über Lucanus' eigenartige Ehrung der Märzgefallenen die Geschichte der Vereinfachung des Gitters und der Inschrift überichtlich dar. Erster Entwurf: Monumentales Gitter und ebenso ausgestaltetes Portal. Magistratus fand daran Wohlgefallen; allein er befürchtete, die Zeichnung würde beanstandet werden. Beschluß: Reduktion des Entwurfs, Vereinfachung, Kostenverminderung. Zweiter Entwurf: Stilmäßiges Gitter, ebenso Portal, kein Brunnen, keinerlei Anknüpfung, aber würdig ernst. Magistratus nicht einfallig. Aber — es ist doch noch am Ende zu auffällig. Noch einfacher. Beschluß: Bessere Vereinfachung eintreten lassen. Dritter Entwurf: Spartanische Einfachheit, nichts Umhütes an Dekoration. Rüstern gehaltenes Gitter und über dem Eingang die Inschrift: „Den Märzgefallenen.“ Jetzt findet Magistratus nichts mehr auszusagen und beschließt endlich die Ausführung der Zeichnung.

Aber Lucanus ist ein Fanatiker der Einfachheit. Die Inschrift enthält ihm genau zwei Worte zu viel. Die Inschrift — die Inschrift! —

Anarchisten gesucht! Die Polizei bemüht sich vergeblich, in Deutschland Anarchisten aus dem Boden zu stampfen. Selbst durch Massenverhaftungen vermag sie diese von ihr so heilig gehaltenen Säredgeister nicht zu erzeugen. In Hannover verfuhrte man unlängst eine große Aktion. Solle 25 „Anarchisten“ wurden verhaftet. König Stumm gab in seiner Herzogsfreude über den Sieg seiner Sache ein Champagnerfrühstück und brachte einen erhebenden Trinkspruch auf „unserer theuren Anarchisten“ aus. Jetzt nach 6 Wochen ist die polizeiliche Großthat schmähslich zu Ende gegangen. Alle Verhafteten sind nach und nach freigelassen und das Verfahren eingestellt worden. Es wird der Polizei nichts übrig bleiben, als nunmehr aufs Neue auf die „Anarchistenfuche“ zu geben.

Nur gegen Waarzahlung! Wie die „Hamb. Nachr.“ aus Berlin erfahren, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Bundesrath sich diesmal dem Antrag des Reichstags anschließt, den § 2 des Jesuitengesetzes (Internierung und Expatriierung) aufzuheben. Von katholischer Seite wird erwartet, daß bei dieser Gelegenheit auch die Lazaristen von dem gegen den Jesuitenorden fortbestehenden Verbot werden ausgenommen werden.

Das ist also der Preis für die Bewilligung der Militärvorlage! Umsonst giebt das Zentrum nichts her. Die Regierung mag sich vorsehen. Das Zentrum wird ihr noch die lege Ruh aus dem Stalle holen.

Es wird fortgemessen! Die polizeilichen Maßnahmen gegen die als Anarchisten verdächtigen Personen wurden fortgesetzt. In Friedrichshagen ließ die „Volls-Zeitung“ mittheilen, der Amtsvorsteher bei den dort für Anarchisten gehaltenen Einwohnern durch den Amtsdienere feststellungen über Militär- und sonstige Verhältnisse vornehmen. In Zukunft wollen in allen Fällen, wo es sich um zwangsweises Photographiren oder um Körpermessungen handelt, die Beihilgen richterliche Entscheidung beantragen.

Der Schriftsteller Adolf Brand, den man trotz seines Sträubens unter der Androhung, ihn sonst von einem Amtsdienere festhalten zu lassen, am 2. d. M. auf der Oberförsterei Köpenick zwecks eingehendster feststellung seines Signalements auch einer körperlichen Messung unterwarf, hat gegen das Verfahren als eine Verletzung seiner Person und einen Eingriff in seine persönliche Freiheit durch seinen juristischen Beistand beim Regierungspräsidenten von Potsdam Beschwerde erhoben.

Nicht schuldig des Wohlwollens! Durch die Presse liefen kürzlich einige angebliche Aeußerungen des Großherzogs von Baden über soziale Probleme, die zwar keinerlei Verständniß für die Sozialdemokratie vertieften, aber ein gewisses soziales Wohlwollen zeigten. Die Wendungen klangen im Munde des äußerst kriegerisch gefonnenen Großherzogs, der in Stumm seinen Rathgeber verehrt, recht verdächtig. In der That wird nun auch dachis-offiziös erklärt, daß jene Veröffentlichung einem Gespräch entnommen sei, dessen Zusammenhang ein anderer war als der mitgetheilte, und dessen Sinn nicht richtig wiedergegeben wird. Die Publikation Wime deshalb nicht als authentisch betrachtet werden.

Also nicht! Von den Aeußerungen waren besonders die National-Sozialen arg entzündet, deren monarchistische Stimmung zur Zeit ja auf so schwere Proben gestellt wird. Sie werden sich nun unter der Bundesfürsten einen anderen aussuchen müssen, an dem sich ihr Glaube an die soziale Monarchie emporranken kann.

Unsere „Patrioten“. Während unsere ostelbischen Junker der Anweisungspolitik des Herrn v. Höller begeistert zustimmen, sind sie auf der anderen Seite eifrig bemüht, der „Leutenoth“ durch Heranziehung polnischer, russischer und galizischer Arbeiter abzuheilen. All die Arbeiter slavischer Abkunft, die Czechen, die Polen, die Russen, die sonst als die größten Feinde des Deutschtums verfahren werden, sind den Großgrundbesitzern des Ostens hochwillkommen, wenn sie nur bereit sind, billiger und mehr zu schuften, als die einheimischen Arbeiter. In der That, die in der Kultur viel niedriger stehenden Slaven den Osten immer mehr überschwemmen, erblickt eine in der „Köln. Stg.“ veröffentlichte Einsendung eine „nationale Gefahr“. Als Abhilfe empfiehlt der Einsender die Heranziehung von italienischen Arbeitern, die ja per Sonderzüge nach dem Osten gebracht werden könnten — das Letztere, um den Fahrpreis zu ermäßigen.

Ganz recht! Für die Lebensmittel die Grenzen gesperrt, damit die lieben deutschen Landeute ordentlich geschöpft werden können, für ausländische Arbeitskräfte Staatsubvention durch Gewährung billiger Eisenbahnfahrten, damit sie um so billiger den Junkern zu frohen Vermögen, im Inlande aber mögliche Beschränkung der Freizügigkeit, hohe Fahrpreise, um den ländlichen Arbeitern die „Flucht in die Stadt“ möglichst zu erschweren, Anebelung der Arbeiterklasse durch Ausnahmegeetze — das sind in Kurzem die Wünsche unserer Patrioten.

Die Fleischnoth hinweg zu disputieren, bemüht sich eine Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsraths, die dem Reichsanwalt, Bundesrath und den deutschen Staatsregierungen unterbreitet worden ist. Zugegeben in dieser Denkschrift wird nur, daß die Preise für lebende Schweine und frisches Schweinefleisch gestiegen sind, abgeleugnet wird die Preissteigerung auf Rindfleisch, Hammelfleisch und Geflügel. Des Weiteren lehrt die schon oft widerlegte Behauptung wieder, die deutsche Landwirtschaft sei im Stande, den Fleischbedarf der Nation zu decken. Im Uebrigen macht die Denkschrift die Gebühren der Schlacht- und Viehhöfe für die hohen Preise verantwortlich. Die Denkschrift klingt aus in dem Verlangen an die Regierung, auch in Zukunft eine „zielbewusste, feste, keinen Schwankungen unterworfenen, Souveränpolitik“ zu treiben, was, aus der Sprache der Agrarier in das allgemeinverständliche Deutsch überetzt, soviel heißt, als daß die Grenzen auch fernerhin gesperrt bleiben sollen, damit die nothleidenden Viehhändler auf Kosten der Konsumenten sich weiter bereichern können.

In Amerika breitet sich eine Protestbewegung aus gegen die deutlicheren verfügten Erleichterungen bei der Einfuhr amerikanischer Waaren in Deutschland. Aus New-York wird z. B. berichtet, daß die kalifornischen Obstgärtner bei der Bundesregierung wegen der deutschen Maßregel gegen die Obstefuhr vorstellig werden.

Waarenhaus-Steuerung. Wie die „Staatsbürger-Zeitung“ erfährt, ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der großen Waarenhäuser, im preussischen Finanzministerium festgelegt. Man hofft, ihn noch in dieser Session dem Landtage vorlegen zu können.

Die Einführung der Erdrosselungssteuer macht Fortschritte. Die Stadt Weuthen in Oberbayern hatte bereits im Juli vorigen Jahres eine Besteuerung der Waarenhäuser, und zwar nach der Höhe des von denselben beschäftigten Personals, beschlossene, und der Bezirksausschuß zu Oppeln hatte diese neue Steuer auf die Dauer von zwei Jahren am 24. Oktober desselben Jahres bestätigt. Nunmehr hat auch das Finanzministerium zu der neuen Steuer für die Dauer von zwei Jahren seine Genehmigung erteilt. Diese neue Steuer ist in die Form eines Nachtrages zur Gewerbesteuer-Ordnung der Stadt Weuthen O.S. gekleidet. Die Steuer richtet sich nach dem Ertrage des Geschäftes und nach der Zahl des Geschäftspersonals (Verlänger und Verläuferinnen incl. Lehrpersonen). Es beträgt 1/2 pCt. des Geschäftsertrages und als Zuschlag dazu wird dann noch erhoben bei höchstens 40 Angestellten je 30 M. pro Jahr für jede im Gewerbebetriebe beschäftigte Person; bei höchstens 60 Angestellten je 40 M. bei höchstens 80 Angestellten je 50 M. und bei mehr als 80 Angestellten je 60 M. pro Person. Ein in Weuthen bestehendes Waarenhaus der Gebr. Barock würde demnach eine jährliche Steuer von 8000 M. zu entrichten haben.

Krisis-Wehen? In den Gesplogenheiten unserer leitenden Salonpolitiker gehört es, die gegenwärtige Entwicklung rosenroth und himmelblau zu schildern. Bei den letzten Etatsdebatten versicherte noch der Staatssekretär Freiherr v. Ziehlmann, daß wenn auch der Gipfel vielleicht erreicht sei, so doch von einem Herabsteigen auf der Treppe noch keine Anzeichen sich bemerkbar machen.

Besonders über die Juderindustrie hatte der Staatssekretär hoffnungsvolle Aufschien:

„Der Juder wird, wie sich nach den bisherigen Ergebnissen erwarten läßt, in diesem Jahre nicht weniger als neun Millionen Ueberfluth liefern. Das ist ein sehr erfreuliches Ereigniß, denn es zeigt deutlich, daß der Deutsche, dessen wirtschaftliche Lage zwar keineswegs in allen Theilen des Landes und auch nicht in allen Klassen der Bevölkerung, aber im Großen und Ganzen sich im Laufe der letzten Zeitläufe gehoben hat, gegenwärtig mehr Juder verehrt als früher.“

Dem gegenüber macht die „Magdeburger Volksstimme“ darauf aufmerksam, daß in der Juderproving Sachsen acht Juderfabriken ihren Betrieb eingestellt haben, weil unter den jetzigen Verhältnissen keine Aussicht auf Gewinn vorhanden ist.

Sind das Anzeichen, daß nach der wirtschaftlichen Fluth die Ebbe sonst heranzieht? Koch tanzt man ausgelassen in geschnittenen Prunksaal, aber im Gebälk vernimmt ein feineres Ohr bereits ein leises, unheimlich-verdächtiges Knistern.

Köller in Fackelbeleuchtung. Das dankbare Volk von Gadersleben wird ihren Oberpräsidenten v. Köller in Anerkennung seiner Ausweisungsbedienste einen Fackelzug darbringen. Daran schließt sich ein Kommerk. Ein prächtiger Herr, dieser Köller! Unter Köller möge weiter wachsen, blühen und ausweisen! Köller lullulul!

Dresden, 5. Januar. (Fig. Bericht.) Von einigen Pastoren wird hier Propaganda für Erklärung eines evangelischen Frauenbundes für ganz Deutschland durch Verbreitung eines Aufrufs gemacht. Nach dem Aufruf des evangelischen Arbeitervereins soll die hier verhältnismäßig „radikale“ bürgerliche Frauenbewegung in eine mehr christlich-frommelnde umgemodelt werden, um so als Sturmbod gegen die proletarische Frauenbewegung zu dienen, genau so, wie man die evangelischen Arbeitervereine gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung auspielt — freilich ohne den geringsten Erfolg. Man will die armen arbeitenden Frauen vor dem Einfluß der radikalen und antisozialistischen Elemente bewahren, damit der nicht zu unterschätzende Einfluß dieser Frauen selbst nicht auf eine „abgeschüßige Bahn“ gerät. Bergeblische Liebedienst.

In Sachen langen die Gebärmen, wie es scheint, nicht mehr zu. Es werden zur Zeit „Erhebungen“ wegen der Nothwendigkeit der Vermehrung der Gendarmen angestellt. Der Bezirksausführer in Leipzig hat sich bereits dazugegen ausgesprochen. Eine Vermehrung der Fabrikinspektoren wäre jedenfalls viel nöthiger.

Das neugegründete sächsische „Zuwel“, mit dem man durch völlig ungerichtete Handhabung die Winderjährigen auch aus den Gewerkschafts-Verammlungen treibt, muß nunmehr sogar noch erhalten, um die jungen Leute auch aus den harmlosen Vereinskörperschaften zu halten. Ein solches Polizeistücklein hat der Bürgermeister von Pegau fertig gebracht. Der Herr verbot dem dortigen Arbeiter-Bildungsverein ein vorher schon genehmigtes Schiffsvergnügen mit der Begründung, daß in einem früher abgehaltenen Vergnügen „Politik“ getrieben worden sei, indem ein Druckstift vertheilt wurde. Es handelte sich damals um ein Agitationsflugblatt für den Deutschen Schuhmacher-Verband. Nicht genug mit diesem Verbot, wurde dem Vereinsvorsitz auch aufgegeben, in Zukunft bei jeder Veranstaltung des Vereins Winderjährige auszuschließen. Derartige Ungehörlichkeiten gehen denn doch über das Wohlwollen.

Handwerksorganisation in Elsaß-Lothringen. Der Entwurf des Statuts der Handwerkskammer für Elsaß-Lothringen, über den nun die Innungen sowie die Gewerbe- und Handwerkervereine gütlich gehört werden sollen, ist im Ministerium fertiggestellt worden. Derselbe sieht eine einzige Handwerkskammer für das ganze Land vor mit dem Sitz in Straßburg und Abtheilungen in Mülhausen, Colmar und Metz. Die Kammer soll aus 30 Mitgliedern bestehen ausschließlich die ausgewählten Sachverständigen. Die Wahlen erfolgen auf sechs Jahre mit hälftiger Erneuerung der Kammer nach jeweils drei Jahren. Die Thätigkeit der Kammer bleibt auf die Verhältnisse im Handwerk beschränkt; bei der näheren Regelung des Lehrlingswesens, das ihr hauptsächlich obliegt, wird sie namentlich nähere Bestimmungen über Form und Inhalt der Lehrverträge zu erlassen, sodann die Zahl der Lehrlinge, soweit der Bundesrath oder das Ministerium solche Bestimmungen nicht treffen, festzusetzen haben. Nächstes soll eine Sitzung der Gesamtheit der Kammer stattfinden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und können vom Ministerium durch höhere Beamte besucht werden, die jederzeit anzufragen sind. Die von der Kammer vorzunehmenden Wahlen sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel.

Heber den Adel. Anlässlich an eine kritische Betrachtung der Haltung der Ritter und Prälaten in der Frage der Verfassungsreform veröffentlicht der „Beobachter“ einen bisher unveröffentlicht gebliebenen Brief des verstorbenen bedeutenden Rechtslehrers Wäcker. Derselbe stammt aus dem Jahre 1848, ist von Frankfurt aus an einen Volksparteiler gerichtet, und enthält folgende Stelle:

„Während der Debatten über den Adel sah ich krank und forgnoll in der Paulskirche. Ein Vortrag, den ich durchgedacht hatte, mußte unterbleiben, aber es war ein Glanz, zu sehen, wie Tonius gesprochen wurde. Keiner hat das Punctum saliens berührt: daß es nämlich einen Adel gar nicht giebt, daß es ihn nur giebt, weil wir meinen, es gebe ihn, daß er selbst meint, er existire, weil wir es meinen und umgekehrt. Der Adel ist ein Mythos, ein Phänomen des Bewusstseins, entstanden aus dem Bedürfnis unreifer Völker, sich in den höchsten menschlichen Eigenschaften durch einige Virarieren zu lassen. Die Festhaltung dieses Mythos aus den allerlei Gründen, die man verctorven vorbrachte, ist Unflut, einem Mythos muß man ein Ende machen, sobald man ihn als Mythos erkannt hat. Es ist aber nicht nur Unflut. Dieser Mythos ist menschlichbeleidigend: ein feiner, scharfer, giftiger, stechender, eiternder, jähwärender Dorn, mitten in den Gattungsbegriff hineingefügt.“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Mit zwei ausländischen Wählern, welche Majestätsbeleidigungen enthielten, hatte sich gestern die 7. Strafkammer des Landgerichts Berlin I zu beschäftigen. Es handelt sich um die Nr. 212 des französischen Wählzettels „Le Mire“, welche eine Reihe von Abbildungen und Besprechungen, die sich auf die Palastinahrt des Kaisers bezogen, enthielt, und um eine in Nr. 1135 des Londoner „Pud“ enthaltene Illustration. Der Gerichtshof erkannte in beiden Fällen auf Einziehung der vorfindlichen Exemplare, Platten und Formen.

Das Landgericht Breslau verurtheilte den Zigararbeiter Häußler aus Roserwitz in nicht öffentlicher Sitzung wegen Majestätsbeleidigung zu 8 Monaten Gefängnis.

Angesichts der Häufung der Majestätsbeleidigungs-Prozesse verbietet die Bestrafung eines Demuzionanten in Königsberg hervorgehoben zu werden. Die dortige Strafkammer verurtheilte den Schuhmachergehilfen Achenbach aus Wehlen wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung zu einem Jahre Gefängnis. Er hatte seinen Meister wegen Majestätsbeleidigung denunziert, als der Meister ihn wegen eines Diebstahls anzeigte.

Die Tagelagerarbeiterin Minna Schwarzer aus Langenbielau war im Juli vorigen Jahres mit der Arbeiterfrau Herrschend während des Arbeitens in der Scheune in einem Wortwechsel gerathen, wobei die Frauen gegenseitig ihre Männer „Lachse“ nannten. Als die Herrschaft ihrer Gegnerin entgegenhielt, ihr Mann habe des Königs Noth getragen und sei daher kein „Lachs“, ließ sich die Schwarzer zu einer unbedachten Keucherung hinreißen, die ihr eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung eintrug. Sie hatte sich deshalb vor der Strafkammer des Landgerichts in Schweidnitz zu verantworten. Das Urtheil lautete auf das gesetzliche Mindestmaß: zwei Monate Gefängnis.

Deutschrift über Kantschou.

Ueber den Zustand und die Entwicklung unserer jüngsten kolonialen Erwerbung ist dem Reichstage eine Deutschrift zugegangen. Der wir nachstehend eine Reihe von Mittheilungen entnehmen wollen. Im Eingange hebt diese Deutschrift hervor, daß bei allen Maßnahmen der Marineverwaltung in dem neuen Saugebiete der wirtschaftliche Gesichtspunkt im Vordergrund zu stehen habe. Entscheidend für die Zukunft des Landes sei — unbeschadet seiner militärisch-maritimen Bedeutung als Flottenstation — in erster Linie seine Entwicklung als Handelskolonie, als wichtiger Stützpunkt der deutschen Kaufmannschaft in Ostasien für die Erschließung eines weiten Hinterlandes. Aus diesem leitenden Gedanken ergaben sich zweierlei Verwaltungsgrundzüge: 1. Größtmögliche Selbstständigkeit des Gouvernements gegenüber den heimischen Behörden. 2. Größtmögliche Zurückhaltung der staatlichen Organe bei Maßnahmen auf dem Gebiete von Handel und Industrie: Vollfreiheit und grundsätzliche Gewerbefreiheit; Zurücktreten der staatlichen Verwaltung zu Gunsten weitgehender Selbstverwaltung nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung des Schutzgebietes.

Das deutsche Schutzgebiet umfaßt überschläglich 540 Quadrat-Kilometer mit etwa 60 000—80 000 chinesischen Bewohnern. — Der Reichstag ist am 2. September 1898 dem Handel aller Nationen geöffnet worden. Das Freihandelsgebiet umfaßt das gesammte deutsche Schutzgebiet.

Auf dem Gebiete des Gewerbes ist in Kantschou, um es zum Wettbewerb mit den älteren Handelsplätzen an der chinesischen Küste zu befähigen, die weitestgehende wirtschaftliche Freiheit eingeführt. Die in dieser Beziehung erlassenen Anordnungen betreffen, daß grundsätzliche Gewerbefreiheit herrschen soll. Gewerbliche Monopole werden nicht verliehen, und es besteht im Allgemeinen keine Konzessionspflicht für gewerbliche Unternehmungen. Die Bedürfnisfrage wird bei neuen Niederlassungen nicht geprüft.

Der rasche Bau von Eisenbahnen ist die nächste und wichtigste Aufgabe der wirtschaftlichen Erschließung des Landes. Diese Aufgabe bleibt grundsätzlich der Initiative des Privatkapitals überlassen. Ein gelddrängendes Syndikat, welches weite Kreise der deutschen Industrie umfaßt, ist in der Bildung begriffen; auf Veranlassung desselben haben die technischen Vorarbeiten (Tracirungen etc.) für den Bahnbau bereits begonnen. Ueber die förmliche Ertheilung der Konzession schieben zur Zeit noch Verhandlungen mit diesem Syndikat.

Dem wichtigsten künftigen Ausfuhrgegenstand Kantschou's, nämlich der in Schantung zu gewinnenden Kohle, ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Im deutschen Gebiete selbst haben sich abbauwürdige Mineralien bisher nicht gefunden.

Die Rechtsverhältnisse der Kolonie sind durch eine laienliche Verordnung und dazu erlässene Ausführungsbestimmungen des Reichsanzlers geregelt worden. Alle Bewohner des Gebietes ohne Unterschied der Nationalität mit Ausnahme der Chinesen unterliegen seit dem 1. Juni v. J. gleichmäßig dem deutschen Rechte. Die ursprüngliche Absicht der kaiserl. Regierung, chinesische Beamte zu Richtern über ihre Landleute zu bestellen, hat sich bisher nicht durchsetzen lassen. Der deutsche richterliche Beamte wurde deshalb vorläufig mit der gesammten Gerichtsbarkeit über Chinesen betraut. Die Vertheilung des chinesischen Strafrechts empfahl sich nicht wegen der nach europäischen Begriffen häufig zu harten Strafen. Es ist deshalb Anknüpfung an die wichtigsten strafbaren Thatbestände des deutschen Rechts, aber unter weitgehender Berücksichtigung der Rechtsanschauungen der Chinesen, zur Norm genommen. Als Strafen für die Chinesen können Todesstrafe, Freiheits-, Geld- und Prügelstrafe in Anwendung kommen. Die Abschaffung der laienrechtlichen Prügelstrafe wäre der einheimischen Bevölkerung unverständlich gewesen; für den Vollzug der Strafe sind vom Gouverneur humane Bestimmungen gegeben. Gegen Frauen darf nicht auf Prügelstrafe erkannt werden. Die grausamen Strafen des chinesischen Rechts sind abgeschafft.

Das Vorhandensein einer geeigneten Hafenanlage ist die Vorbedingung für eine energische wirtschaftliche Entwicklung von Kantschou. Für das Gouvernement ist es notwendig, im Besitz des Jangtsees zu dem Schutzgebiet und damit auch zum Hinterlande selbst, also im Besitz des Hafens zu sein; es wird deshalb auch die eigentlichen Wasserbauten, wie Molen und Quaimauern, ausführen. Dagegen soll der gesammte Hafenbetrieb, die Ausstattung der Quaimauern mit Geseilen und Kränen, die Bedienung des Hafens und seine Versorgung mit Kraft, die Herstellung von Verladevorrichtungen für Kohlen und dergleichen, an Privatinteressenten übergeben werden, die in der Lage sind, den an sie herantretenden besonderen Anforderungen schneller und billiger nachzukommen, als es die Behörde zu thun vermöchte.

Der Gesundheitszustand war bis zum Eintritt der Regenzeit gut. Dann traten allgemein häufige Darmkatarrhe sowohl unter der europäischen Bevölkerung einschließlich der Besatzung, wie auch unter den Chinesen auf. Dazu gesellten sich später eine Reihe von Ruhr- und schließlich Malaria-Erkrankungen. Dessen erlitten vier Personen der Besatzung. Auch Gelenkrheumatismen waren häufig. Doch ist mit fortwährender Verbesserung der Wohnungs- und Trinkwasserhältnisse eine schrittweise Hebung des Gesundheitszustandes mit Sicherheit zu erwarten. Tsinan wird später recht wohl, wenigstens in Frühjahr und Herbst, als Erholungsort für die in südlicheren Häfen erkrankten Europäer dienen können.

Aus alledem geht hervor, daß unsere „Pactung“ in Ostasien vorläufig dem Deutschen Reich recht viel Geld kosten wird, Vortheile aber sehr wenig verspricht. Bestritten kann allerdings nicht werden, daß in ausgiebiger Weise für die Privatkapitalisten geizt wird, die verabsichtigen, in China Geld zu verdienen. Möglich, daß sie dieses Ziel erreichen. Aber bezweifelt darf werden, daß die deutsche Industrie und im Speziellen die deutschen Arbeiter von dieser kapitalistischen Ausbeutung Vortheil haben werden. Auch der Abschnitt über die Rechtsverhältnisse in Kantschou ist recht interessant. Da die Abschaffung der Prügelstrafe den Chinesen „unverständlich“ gewesen sein würde, so paßt sich der Kulturstaat Deutschland den chinesischen Sitten an und — prägt! auch. Es ist schwer, seine Satire zu schreiben. Statt zurückgebliebenen fremden Völkern die Kultur zu bringen, nimmt das Deutsche Reich die barbarischen Sitten jener an. Das ist ein herrlicher Erfolg deutscher Kolonialpolitik!

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In der ungarischen Krise scheint sich eine entscheidende Wendung vorzubereiten. Während von einzelnen Offizieren des Kabinetts Panik die Gerüchte von dem nahe bevorstehenden Rücktritt des Ministerpräsidenten nachdrücklich bestritten werden, erhält sich andererseits die Auffassung, daß die zwischen der liberalen Partei und der Opposition eingeleiteten Kompromißverhandlungen guten Fortgang nehmen. Die Opposition beharrt auf ihrem Verlangen, Baron Baniß habe seinen Platz zu räumen; in diesem Falle dürfte ein liberales Kabinet, in dem auch die liberalen Gesellschaftern Szilagi und Andrássy Platz finden würden, unter dem Vorsitz des Barons Rejtervárj das Kabinet Baniß ablösen. Wie der „R. Fr. Z.“ aus Budapest gemeldet wird, hat gestern Nachmittag bei dem Ministerpräsidenten Baron Baniß eine wichtige Besprechung stattgefunden, woran die Minister Baniß und Rejtervárj, und von den Dissidenten Szilagi und die Grafen Julius Andrássy und Galy theilnahmen. Nach mehrstündiger Konferenz sei Baron Baniß Abends nach Wien abgereist, vermuthlich, um dem Kaiser über die Lage und die Stimmungen der Parteien sowie über die gepflogenen Besprechungen Bericht zu erstatten.

Ferner wird aus Krakau gemeldet: Nachdem sämtliche Verhandlungen wegen der antisemitischen Dauermünzen beendet sind, wird in den nächsten Tagen der Ausnahmestanz in allen Bezirken Galiziens aufgehoben und das Geschworenengericht im Bezirk Kenjandec wieder eingeführt werden.

Frankreich.

Picquart-Drehs. Die in der Angelegenheit Ward-Picquart geführte Untersuchung hat ergeben, daß Ward, der damit beauftragt war, Picquart mitzubekommen, daß ihn der Kassationshof an dem betreffenden Tage nicht verhören könne, Picquart, den er nicht kannte, in mehreren Zimmern des Gerichtsgebäudes suchte und irrtümlicherweise das Zimmer Beaurepaire's betrat. Picquart mußte erst seinen Namen angeben, damit Ward sich des ihn gewordenen Auftrages entledigen konnte.

Der Kassationshof setzt seine Untersuchung fort. In den letzten Tagen soll Patz de Cla in einem langen Verhör unterworfen worden sein. — Der Abolir Esterhazy's, Cabanes, erklärte einem Verächter gegenüber, der Kassationshof habe an Esterhazy die einfache Aufforderung ergehen lassen, am 17. d. M. als Zeuge zu erscheinen; er, Cabanes, habe Schritte gethan, um Esterhazy freies Geleit zu erwirken, er wisse jedoch noch

nicht, ob seine Bemühungen Erfolg gehabt haben, und auch nicht, ob Esterhazy einwilligen wird, als Zeuge zu erscheinen, denn als Zeuge könnte er sich vor dem Kassationshof nicht bezüglich der gegen ihn erhobenen Anklagen verteidigen. — Im Auftrage des Kassationshofes hat die Regierung am Mittwoch eine lange Depesche nach Caenne geschickt, welche die vollständige Aussage Lebrun-Renaux enthält, auf welche Drehs antworten soll. Die Depesche soll angeblich gegen 25 000 Fr. kosten.

England.

Die englischen Liberalen suchen noch immer nach einem Führer. Jetzt wird vorgeschlagen, der frühere Kriegsminister Campbell-Bannerman werde „einstimmig“ zum Führer gewählt werden. Schade nur, daß nicht viele Stimmen zur „Einstimmigkeit“ gehören. Nicht ein Führer ist's, was der liberalen Partei fehlt, sondern Kraft, Leben. Hätte sie Lebenskraft, so wäre sie nicht in Verlegenheit um einen Führer. Und der beste Führer kann einen Leichnam nicht lebendig machen.

Dänemark.

Ueber das neue dänische Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz wird unter dem 3. Januar aus Kopenhagen geschrieben:

Das Gesetz, das am 15. Januar in Kraft tritt, ist kein allgemeines, sondern auf bestimmte Arbeiterkategorien beschränkt. Es sind dem Gesetz nur unterstellt: die Fabrikarbeiter, sowie die Arbeiter in fabrikmäßig betriebenen Werkstätten, soweit sie (nach dem Fabrikgesetz) der Fabrikinspektion unterliegen, doch kann es durch Entscheidung des Ministeriums auch auf andere Werkstätten ausgedehnt werden, ferner Betriebe, in denen sprenggefährliche Stoffe hergestellt werden, Arbeiter, die in Steinbrüchen, Kalkbrennerien, Kalkbrennerien, Steinhammerien, Brannenlegung, bei Bauern jeder Art, auf Schiffswerften, Eisenbahn-, Weg-, Brücken-, Kanalen- u. Anlagen, bei Wasserbauten, Erdbarbeiten, Telegraphen-, Telefon- und elektrischen Leitungen, beim Eisenbahn-, Pferdebahn- und Omnibus-Betrieb, bei der Verladung von Waaren und in Packhäusern, in Wind- und Wassermühlen, Taucher- und Rettungsarbeiten und beim Schornstein-Schornstein sind.

Ersatzpflichtig ist nach dem Gesetz der Arbeitgeber, soweit er die Sache gewerbsmäßig betreibt. Jede Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, daß die Bestimmungen des Gesetzes nicht gelten sollen, ist unglücklich. Für die ersten 13 Wochen nach dem Unglücksfall besteht keine Ersatzpflicht, da dies Sache der Krankenversicherung ist, es sei denn, daß eine dauernde Arbeitsunfähigkeit vorher konstatiert wird oder der Tod vorher eintritt. Nach der 13. Woche wird ein Tagelohn gezahlt, das 2/3 des Tagelohns ausmacht, jedoch nicht über 2 Kr. und nicht unter 1 Kr. Im Falle dauernder Invalidität erhält der Verletzte eine Geldsumme, die bei völliger Arbeitsunfähigkeit den sechsfachen Jahreslohn ausmacht, jedoch nicht unter 1800 Kr. und nicht über 4800 Kr. Bei theilweiser Arbeitsunfähigkeit wird die Entschädigungssumme im Verhältniß hierzu berechnet. Im Todesfall erhalten die Erben den vierfachen Jahreslohn (nicht unter 1200, nicht über 3200 Kr.). Um die Erfüllung der Verpflichtungen der Arbeitgeber zu garantiren, werden Versicherungsgesellschaften mit gegenseitiger Haftpflicht oder auch mit begrenzter Haftung begründet, deren Statuten u. d. Genehmigung des Ministeriums bedürfen. Hat ein Arbeitgeber sich nicht rückerkennet und gerät in Konkurs, ist die Haftungsumme eine bevorrechtigte Forderung. Für die Festsetzung der Prämien, Schlichtung von Streitigkeiten u. d. wird ein „Berichtsrath“ eingesetzt, der aus 7 Mitgliedern besteht, 3 vom König ernannt, 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitern. Die beiden Arbeitgeber werden vom Minister gewählt, die Arbeiter nach den für die Krankenversicherungen bestehenden Bestimmungen. Für die 4 letzten werden auch Stellvertreter gewählt. Die Wahlen gelten für 6 Jahre, nach 3 Jahren scheidet immer je einer durch Loosziehung aus. Die Mitglieder des Raths erhalten Jahrgehalte. Vorschläge sind nur angenommen, wenn mindestens 4 dafür stimmen.

Spanien.

Madrid, 6. Januar. Durch ein heute veröffentlichtes Dekret werden alle wegen Freivergehens verurtheilten Personen begnadigt. — Die Königin-Regentin wird morgen ein Dekret unterzeichnen, durch welches das Ministerium der Kolonien abgeschafft wird, da es überflüssig geworden ist.

Mexico.

Jur Lage auf den Philippinen liegen nun mehrere ausführliche Mittheilungen vor. Die Instruktionen, welche Präsident Mac Kinley am 1. Januar an General Otis nach Manila telegraphisch hat, enthalten zunächst die Anordnung betreffend die provisorische Errichtung einer amerikanischen Militärverwaltung auf dem genannten Archipel und weisen sodann den General Otis an, öffentlich bekannt zu machen, daß die Rechte und das Eigenthum aller Bewohner des Archipels geschützt werden würden. Die amerikanische Autorität werde durchgeführt werden, wenn nöthig, mit Gewalt, und die bestehenden zivilen und municipalen Obergkeiten und die Gerichtshöfe würden, so weit als irgend thunlich, im Amte belassen werden. Des weiteren wird General Otis angewiesen, alle schon im Besitze der Vereinigten Staaten befindlichen Häfen gegen Zahlung von Abgaben dem Handel aller Nationen zu eröffnen, und schließlich aufgefordert, alles in seinen Kräften Stehende zu thun, um den Bewohnern der Inseln zu zeigen, daß die Mission der Vereinigten Staaten eine Mission wohlwollender Assimilation sei, daß die Amerikaner aber mit starkem Arm und ihrer ganzen Autorität alle Hindernisse bezwingen würden, welche sich der Errichtung einer guten und gesicherten Regierung unter der Flagge der Vereinigten Staaten entgegenstellen würden.

Inzwischen ist bei den unsäglichen Philippinen ein neues Ministerium zu Stande gekommen. Die Philippinen erklären, die Mitglieder des neuen Kabinetts hätten durchaus gleichartige Ansichten, jedes einzelne Mitglied werde der militärischen Okkupation durch die Amerikaner Widerstand leisten. Zum Gesandten der Philippinen in Paris und London ist Aguinaldo bestimmt worden. Es heißt, der Präsident Aguinaldo habe Malolos nicht verlassen, um der Ermordung zu entgehen, sondern sich auf Ansuchen der Aufständischen in No-No dorthin begeben, um im Hinblick auf die Möglichkeit von Verwicklungen mit den Amerikanern dort das Kommando zu übernehmen. Um die Vorbereitungen für seine Abreise in der Stille treffen zu können, sei Aguinaldo zunächst in die Berge gegangen.

Chinesisches. Aus Peking wird berichtet: Es gewinnt jetzt immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die Chinesen eine Gebietserweiterung Frankreichs in Schanghai nicht zugeben werden. — Und eine englische Zeitung berichtet: Die Kaiserin-Mutter läßt nunmehr die meisten Reformen, welche von dem jungen Kaiser angeordnet worden sind, ausführen.

Afrika.

Ueber die Kämpfe der Engländer im Sudan wird aus London berichtet:

Oberst Lewis hat dem Emir Fodil eine vollständige Niederlage beigebracht, fünf hundert Dersische sind getödtet und viele gefangen genommen worden. Ein britischer Offizier wurde schwer verwundet. Der Emir ist entkommen.

Und in einem weiteren Telegramm aus Kairo heißt es: Die Niederlage des Emir Fodil bestätigt sich; die Erfüllung seiner festen Position erfolgte am 28. Dezember vorigen Jahres nach heftigem Kampfe. Die Zahl der Gefangenen wird auf fünfzehnhundert angegeben.

England läßt sich denn auch vollständig als Sieger. Lord Cromer und Kitchener empfangen am Donnerstag in Omdurnan in der Wohnung des Sirdar Kitchener vertheilte jubanische Seife und Kotablen. Lord Cromer hielt eine Ansprache an dieselben, in welcher er sagte, der einzige Vertreter der britisch-egyptischen Regierungsgewalt im Sudan sei der Sirdar Kitchener. Es werde kein Versuch gemacht werden, das Land von Kairo oder von London aus

u regieren. Cromer verspricht, die Religion der Einwohner des Landes werde geachtet und gleiches Recht auf Arm und Reich angewandt werden, auch sollen die Abgaben mäßige sein. —

Zum Konflikt der Buren mit den Engländern wird aus Pretoria gemeldet: Der stellvertretende englische Agent weigert sich aus verschiedenen Gründen, die Petition an die Königin von England zu befördern, welche am 24. Dezember vorigen Jahres von Johannesburgern beschlossen wurde und Beschwerden gegen die Burenpolizei enthält. —

Amerika.

New-York, 6. Januar. Wie die „World“ aus Washington aus zuverlässiger Quelle berichtet, soll General Miller die Instruktion erhalten haben, in No. 110 zu landen und den Platz zu besetzen. Admiral Dewey telegraphirt, er habe die Kanonenboote „Concord“ und „Petrel“ nach No. 110 gesandt. —

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstags sind die Referate vertheilt worden. Referenten für den Militäretat sind: Graf Moon und Dr. v. Hertling für die fortdauernden Ausgaben, Gröber und Graf Rindow für die einmaligen Ausgaben. Die Ernennung von Referenten für den mit der neuen Militärvorlage zusammenhängenden Nachtragetat ist noch vorbehalten. Für die Marine und Reichsflotte sind Abg. Lieber und Graf Stolberg zu Referenten bestellt, für die Post- und Telegraphenverwaltung Dr. Passche und Ungers, für das Auswärtige und die Kolonien Prinz Krenberg und Dr. Hasse. Für die Reichseisenbahnen sind Müller-Duisburg und Dr. Müller-Sagan bestellt.

Wie gemeldet wurde, soll Abg. Dr. Lieber beim Reichstage den Antrag eingebracht haben, das Gehalt des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern um 6000 M. zu kürzen. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern hat das bei weitem größte Meistert und bezieht jetzt ein Gehalt von 50 000 M., worin 14 000 M. Repräsentationskosten enthalten sind, auf die er als Stellvertreter des Reichsanzalters Anspruch hat. Die übrigen Staatssekretäre sollen nach dem jetzigen Etat ein Gehalt von je 30 000 M. erhalten. Sie bezogen bisher je 24 000 M. Die schon im vorigen Etat enthalten gewesene Erhöhung auf 30 000 M. war bekanntlich dem Reichstage gestrichen worden, da zuerst die inzwischen beim Reichstage beantragten Gehaltssteigerungen der Unterebenen erfolgen sollten. Zentrumsabgeordnete erklären es für unglücklich, daß Herr Lieber eine solche Forderung gestellt haben sollte. In den amtlichen Drucksachen ist der Antrag jedenfalls noch nicht zu finden.

Der frühere Reichstags-Abgeordnete **Schulz-Lupitz** ist gestorben. Er war am 26. März 1831 zu Aelma in Mecklenburg geboren und vertrat von 1867/68 und von 1893/98 den Wahlkreis Salzwedel im Reichstage. Er gehörte der Reichspartei an und war als nicht agrarischer Landwirth bei den Agrariern wenig beliebt, zumal er als tüchtiger Fachmann gelten mußte. In das preussische Abgeordnetenhaus war er schon 1882 gewählt worden.

An die Bauarbeiter Deutschlands

(Bau-Schloßarbeiter, Dachdecker, Maler, Maurer, Ofenseher, Steinseher, Studienteur, Zimmerer).

Der von der unterzeichneten Kommission bereits am 1. November vorigen Jahres einberufene Bauarbeiter-Kongress findet zu Berlin statt am 20. und 21. März 1899 in Keller's Festsaal, Kopenstr. 20.

Am Sonntag, den 10. März, 7 Uhr Abends, findet in demselben Lokale eine Vor-Versammlung zwecks Konstituierung des Kongresses statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Der Bau-Schwundel, das Submissionswesen, ihre Ursachen und Wirkungen. 2. Die Unfallgefahr und Mißstände in familiärer Beziehung im Baugewerbe. 3. Anträge.

Bauarbeiter Deutschlands!

Wir ersuchen Euch nun, zur Beschickung und zu den den Kongress beschäftigenden Fragen Stellung zu nehmen. Die wichtige Tagesordnung macht eine zahlreiche Vertretung notwendig. Alle größeren Orte müssen für sich mindestens einen und mehrere kleine Orte gemeinschaftlich einen Delegierten entsenden. Der Kongress muß eine imposante Demonstration werden gegen die Mißstände im Baugewerbe, in Bezug auf Unfallverhütung und sonstige familiäre Einrichtungen. Bezüglich der Delegiertenwahl selbst lassen wir den Verfassungen der einzelnen Orte vollständig freie Hand darin, ob sie gemeinschaftliche oder Verbandsvertretungen wählen. Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß alle die Beschickung des Kongresses und dessen Thätigkeit betreffenden Verhandlungen nirgends in Versammlungen der Verbandzweige oder eines Fachvereins, sondern nur in eigens zu dem Zwecke einzuberufenden öffentlichen Versammlungen erfolgen dürfen. Nur in solchen öffentlichen Versammlungen sind die Kongressdelegierten zu wählen, und zwar als Vertreter der Angehörigen eines Berufes oder der gesamten Bauarbeiterchaft eines Ortes, niemals als Vertreter irgend eines Vereins. Etwaige Anträge für den Kongress sind der Unterzeichneten spätestens bis zum 19. Februar zu unterbreiten. Dieselben werden dann vierzehn Tage vor dem Stattfinden des Kongresses öffentlich bekannt gegeben. Für die örtlichen Vorarbeiten ist in Berlin ein Lokalkomitee ernannt, bestehend aus je einem Vertreter der in Frage kommenden Berufe. Alle Sendungen und Anfragen sind zu richten: Für das Lokalkomitee an Aug. Vogel, Berlin, Weidenweg 95; für die Unterzeichneten an Th. Bömelburg, Hamburg, Neue Brunnenstr. 16, 1. Et. Hamburg, den 7. Januar 1899.

Die Kommission für Bauarbeiter-Schutz.

Bömelburg, Bringmann, Dreyes, Hempel, Maurer, Zimmerer, Ofenseher, Bauarbeiter, Kaufhold, Kaulich, Krens, Steinseher, Ofenseher, Bauarbeiter, Paepow, Schrader, Sittenfeld, Thielberg, Maurer, Zimmerer, Studienteur, Tobler, Wagner, Dentler, Maler, Steinseher, Maler.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ueber den Streik der Bauarbeiter auf dem Bau Westtrentenstraße 24 in Charlottenburg bringt die Charlottenburger „Neue Zeit“ eine unrichtige Darstellung. Sie berichtet, daß die Arbeiter in den Streik traten, weil ihrem Verlangen auf Wiedereinstellung zweier entlassener Arbeiter nicht stattgegeben wurde. Wie uns berichtet wird, ist der Sachverhalt ein anderer. Wegen schlechter Arbeitsbedingungen hatten am 27. Dezember die Steinträger die Arbeit eingestellt. Am nächsten Tag wurden 22 Maurer entlassen, trotzdem die Streitigkeiten mit den Steinträgern bereits wieder beigelegt waren. Als bald darauf wieder Arbeiter eingestellt wurden, verlangten die dort Beschäftigten die Einstellung der Entlassenen. Dieser Wunsch wurde von der Lohnkommission der Maurer dem Baumeister unterbreitet. Leider fand die Kommission kein Gehör, denn sie wurde kurzer Hand vom Bau gewiesen. Durch diese schroffe Behandlung, die der Kommission zu theil wurde, ist in bescheidener Weise ihre Wünsche zum Vortrag gebracht, haben sich die Arbeiter veranlaßt, ihrem Verlangen dadurch einen größeren Nachdruck zu geben, daß nunmehr sämtliche Arbeiter die Arbeit einstellen. Der Verband der Maurer hat hierauf über den Bau die Sperre verhängt.

Deutsches Reich.

Der dritte Kongress der Lokalorganisirten und durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands soll am 4. April dieses Jahres zu Braunschweig abgehalten werden.

Die Tagesordnung des Kongresses ist vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Bericht der Geschäftskommission.
2. Berichte der Delegirten über die Vorkommnisse in der Organisation.
3. Die Presse, ihre notwendige Vergrößerung und die Verbreitung.
4. Arbeitsnachweise und Arbeiter-Sekretariate.
5. Die Taktik unserer Gewerkschaften gegenüber den Angriffen auf das Koalitionsrecht.

Zum Weberstreik in Arefeld. Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ brachte vor einiger Zeit eine Besprechung des Streiks der Stoffweber, die anscheinend in Fabrikantenkreisen unliebsam berührt hat. In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, dem Organ der Großindustriellen, ergreift nun ein Arefelder Industrieller das Wort, um gegen den katheher-sozialistischen Standpunkt, wie er die Besprechung des Streiks in der „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ nennt, zu polemisieren. Uns interessiert nur eine Stelle des Eingangs, die in politischer Hinsicht den krassten Unternehmerrandpunkt zum Ausdruck bringt. Die „Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ hatte in bezug auf die gemischte Kommission, die zur Schlichtung von Streitigkeiten eingesetzt war, geschrieben:

Mit dieser Einrichtung der gemischten Kommission, in welcher Arbeitgeber wie Arbeitnehmer vertreten sein werden, vollzieht sich geradezu ein Umschwung in den Arbeitsverhältnissen Arefelds. Zum ersten Mal tritt in dieser gemischten Kommission der Arefelder Weberstand als selbständiger Faktor auf, mit dem die Arbeitgeber künftig zu rechnen haben werden.

Hierauf entgegnet der Arefelder Fabrikant: „Sofern aber beabsichtigt wäre, was Ihr Herr Mitarbeiter von dieser „Kommission“ rühmt, so wird den Arefelder Industriellen kaum ein besserer Rath zu geben sein, als besagte „gemischte Kommission“ auf dem Papier stehen zu lassen, im übrigen aber eine straffe und zielbewusste Unternehmer-Organisation dauernd sich zu schaffen, in der die Solidarität der gesamten Arbeitgeber so deutlich ausgeprägt wird, daß man „gemischter Kommissionen“ und vermittelnder Eingriffe entzehen kann.“

Also eine vermittelnde Stellung zwischen Unternehmer und Arbeiter wird abgelehnt und rücksichtslos die Diktatur des Unternehmers verlangt. Ist das der Standpunkt der gesamten Unternehmer, dann ist auf's Neue ein Konflikt zu befürchten, denn der Zweck der eingesetzten Kommission ist klar ausgesprochen und der Standpunkt des Einsetzers schlägt den Vereinbarungen geradezu ins Gesicht.

Das Gewerkschaftsstatut in Wiesbaden ein politischer Verein. Dem Schöffengericht in Wiesbaden lag am Dienstag die Frage zur Entscheidung vor, ob das Gewerkschaftsstatut ein politischer Verein im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes und deshalb zur Einreichung seiner Statuten und eines Verzeichnisses seiner Mitglieder bei der Polizeibehörde verpflichtet sei. Die letztere hat sich auf diesen Standpunkt gestellt, den Obmann oder Vertrauensmann des Kartells, Karl Maurer, aufseher. Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen und als dieser sich dessen entziehen weigerte, Strafandrohung gegen ihn gestellt. Maurer bestritt, daß das Kartell ein Verein sei, und behauptete, es sei eine lose Vereinigung von Delegirten aller Gewerkschaften, eine Kommission, deren Veranlassungen ganz öffentlich seien und an denen Jeder daran theilnehmen könne, der an der Hebung der sozialen Lage der Arbeiter mitarbeiten wolle. Das Schöffengericht erachtete das Kartell als einen Verein im Sinne des Gesetzes und schloß dies im Bewußtsein daraus, daß es sich um eine dauernde Vereinigung handle, indem die Delegirten von vornherein auf ein Jahr gewählt würden. Das Urtheil lautete demgemäß auf 25 Mark Geldstrafe. Gegen das Urtheil ist sofort Berufung an das Landgericht eingeleitet worden und event. wird sich auch noch das Oberlandesgericht in Frankfurt mit der Frage zu beschäftigen haben.

Soziales.

Krankensicherung. Der Nationalen Krankenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgruppen (G. S.) in Schwabisch-Gmünd ist vom Reichsanzaltersamt aufs Neue die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Mit der Frage der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf wird sich eine Konferenz medizinischer Sachverständiger beschäftigen, die dieser Tage im Reichsamt des Innern abgehalten werden soll. Wie die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ mittheilt, nimmt die badische Regierung zu der Sache folgende Stellung ein.

Der jetzige Zustand, wonach den Frauen an einer Anzahl von Hochschulen des Deutschen Reiches wohl der gaswisse Besuch medizinischer Vorlesungen und die gaswisse Theilnahme an den praktischen Übungen eingeräumt, dagegen, auch wenn sie das Reifezeugniß eines humanistischen Gymnasiums besitzen, in Folge des Ausschusses von der Immatrikulation und mangels der durch die Prüfungsordnung verlangten förmlichen Abgangszeugnisse die Zulassung zu den Prüfungen verweigert wird, enthalte eine Unbilligkeit und einen inneren Widerspruch, dessen Beseitigung nicht länger werden aufgeschoben werden können. Es sei auch auf die Dauer nicht haltbar, daß den Frauen zwar materiell die Möglichkeit gewährt wird, auf den vorgeschriebenen Anstalten die für die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen nachzuweisende und allgemeine Fachbildung zu erwerben, daß sie aber in formeller Hinsicht von der Prüfung selbst ausgeschlossen und damit, wenn sie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch verwerten wollen, lediglich den Aufsuchern gleichgestellt werden. Zur Beseitigung dieses Zustandes sei eine entsprechende grundsätzliche Regelung geboten und zwar dürfte dieselbe im Wege einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Landesregierungen über bestimmte einschlägige Vorschriften herbeizuführen sein. Doch müsse daran festgehalten werden, daß die Frauen die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen nur erhalten können, wenn sie die schul- und fachwissenschaftliche Ausbildung nachweislich in dem gleichen Maße genossen haben, wie sie bei männlichen Prüfungskandidaten gefordert wird. Was aber das Erforderniß der Immatrikulation betrifft, so wäre, soweit der letzteren hinsichtlich der Frauen lediglich formelle Gründe und Bedenken entgegenstehen (wenigstens für das medizinische Fachstudium), ein angemessener Ersatz dafür durch Feststellung einer besonderen Form für die regelmäßige Aufnahme der Frauen als Universitätsangehörige mit der Aufgabe zu schaffen, daß die so gefaltete Aufnahme der Immatrikulation gleichkommend zu betrachten sei. Es sei angemessen, die für weibliche Kandidaten der Medizin vorzunehmende Regelung auch gleichzeitig auf die weiblichen Kandidaten der Zahnheilkunde auszudehnen.

Ueber die Bestrafung des Vertragsbruchs des Gefindes schreibt Ludwig Fuld in der „Sozialen Praxis“:

Während das moderne Recht die strafrechtliche Erzwingung der Erfüllung eines Arbeits- und Dienstvertrages durchaus verwirft, während es der in dem bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Anschauung durchaus widerspricht, die Erfüllung eines solchen Vertrages durch andere als zivilrechtliche Mittel herbeizuführen, wird auch nach dem Beginn des 20. Jahrhunderts in weitaus dem größten Theile des Reichs der Vertragsbruch des Gefindes strafrechtlich verfolgt, ja noch mehr, der polizeiliche Zwang zur Erfüllung wird auch unter der Herrschaft des neuen bürger-

lichen Rechts von Seiten des Dienstherrn angerufen werden können. Kontraktierte schon bisher das Gefinde mit dem bürgerlichen Recht, so wird dies von 1900 an noch ungleich intensiver der Fall sein. Es ist geradezu unglücklich und doch wahr, daß die Vorschriften des Reichsrechts insoweit hinter den ländlichen Gefindevorschriften zurückbleiben müssen; wenn die Unhaltbarkeit der Bestrafung des Vertragsbruchs nicht schon ohnehin als feststehend zu betrachten wäre, so müßte sie hieraus hervorgehen.

Ein Bedürfnis zu der kriminellen Verfolgung des Vertragsbruchs ist auch bezüglich des Gefindes mit nichten nachzuweisen; wenn Länder wie Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika ohne die strafrechtliche Bedrohung des Gefindevertragsbruchs auskommen, wenn auch in Deutschland Bundesgebiete bestehen, in denen der polizeiliche und strafrechtliche Erzwingungszwang des Gefindevertrags unbekannt ist, ohne daß behauptet werden könnte, die Gefindeverhältnisse seien dort minder befriedigend als in den Theilen des Reichs, in denen an der Bestrafung des Vertragsbruchs festgehalten wird, so ist es wahrlich für die Gesetzgebung kein besonderes Verhängnis, in dieser Beziehung das Gefinde mit dem heutigen Arbeitsrecht in Uebereinstimmung zu bringen. Es wäre interessant, an der Hand einer zuverlässigen Statistik die Frage zu stellen, ob im Verhältnis der Vertragsbruch des Gefindes in Elsaß-Lothringen häufiger ist als in Altpreußen. Eine solche Statistik dürfte zur Zeit kaum vorhanden sein, die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß die vermeintliche Antwort die richtige wäre.

Es kann dahin gestellt bleiben, ob überhaupt zu irgend einer Zeit die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs im Allgemeinen und des Gefindevertragsbruchs im Besonderen mit Gründen gerechtfertigt werden könnte, die auch vor dem Forum der heutigen Kritik bestehen können. Auch zugegeben, daß dies der Fall ist, so fehlt es doch heute an jeder Verächigung, die Erfüllung eines solchen Vertrages mit öffentlicher Strafe zu bedrohen, nachdem die Rechtsentwicklung dahin geführt hat, die Erfüllung aller Güterauslieferungsverträge als Sache des Zivilrechts und der zivilrechtlichen Exekution zu betrachten. Der historische Ausgangspunkt der Bestrafung des Vertragsbruchs war der Standpunkt des älteren Rechts, wonach in diesem die Verletzung eines Treuverhältnisses und der daraus entspringenden Dienstgewalt des Arbeitgebers und in Folge dessen auch eine Auslieferung gegen die Obrigkeit und die staatliche Autorität zu erblicken sei. Dieser Standpunkt mochte immerhin auf dem Boden einer Dienstherrn-Organisation vertheiligt werden können, kraft deren der Dienstherr die Gewissheit besaß, bei gutem Betragen sein ganzes Leben in demselben Hause zuzubringen und dort auch in schlechten Tagen versorgt zu werden. So lange der Patriarchalismus lebendige Kraft besaß und der Dienstherr sich demgemäß wirklich als mit der Familie des Dienstgebers fest verbundenes Glied fühlte, konnte die Bestrafung des Vertragsbruchs auch von denjenigen befürwortet werden, welche einer einseitigen Verächigung der Interessen des Dienstgebers in dem Gefindevertragsbruch widerstrebten. Die ehemalige Organisation ist aber dahin und wird trotz aller Galvanisirungsversuche nicht wieder auferstehen, die früheren Voraussetzungen der Bestrafung des Gefindevertragsbruchs sind damit beseitigt, und so erweist sich die Fortdauer der Bestrafung auch im neuen Jahrhundert als eine jener Einrichtungen, von welchen Hering so treffend gesagt hat, daß ihr letzter Grund nur in dem sozialen Uebergewicht zu suchen ist, das eine Klasse von Personen auf Kosten einer anderen Klasse erlangt. Es ist wahrhaftig kein Ruhmestitel der deutschen Gesetzgebung, daß auch im neuen Jahrhundert das positive Recht solche Ueberbleibsel der juristischen Steinzeit kennt! —

Die Unfallstatistik der sächsischen Staatsbahnen weist, nach Angabe des „Vogeländischen Anzeigers“, für das Jahr 1897 eine Verminderung der Unfälle auf. Es wurden verletzt 192 Personen gegen 217 im Jahre 1896 und getödtet 65 Personen gegen 60 im Jahre 1896. Befördert wurden von den sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1897 insgesammt 52 770 107 Personen. Unter den Verunglückten befanden sich 201 Bahndienstleute; von diesen sollen 191 durch „eigene“ Schuld verunglückt sein. Diese Angabe wird schwerlich zutreffen.

Schul-Hygiene. Der Magistrat von Würzburg hat beschlossen, die an Kranken zu leiden und unermittelten Volksschüler durch einen Johnson unentgeltlich behandeln zu lassen, soweit die Eltern ihre Einwilligung geben. Auch die unentgeltliche Behandlung anderer Erkrankungen, so der Ohren und des Halses, wird für den Fall beabsichtigt, daß die ersterwähnte Maßregel sich bewährt.

In Gunsten der Feuerbestattung hat sich der Kärzliche Bezirksverein München geäußert. In der Sitzung vom 28. Dezember v. J. wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Feuerbestattung besitzt in gesundheitlicher und ökonomischer Beziehung wesentliche Vorzüge vor dem Begräbniß, zur Nothwendigkeit wird sie in Zeiten verheerender Volksheiden. Darum spricht sich der Kärzliche Bezirksverein München für die alsbaldige Erbauung von Leichenöfen, so vor allem in München, aus und für die fakultative Benutzung derselben.“

Vier Jahre vorher hatte unser inzwischen verstorbenen Parteigenosse Grillenberger in der bayerischen Abgeordnetenkommission die fakultative Zulassung der Feuerbestattung vergeblich beantragt.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 6. Januar. (W. G.) Infolge falscher Weichenstellung entgleiste heute früh bei der Station Heiligenstadt ein Stadtbahnzug. Der Lokomotivführer wurde dabei getödtet.

London, 6. Januar. (W. T. W.) In dem benachbarten Darling explodirte heute Nachmittag ein neuer Kessel auf der „Newcastle“ Schiffswerft. Das ganze, einen Raum von mehreren Morgen einnehmende Grundstück wurde zerstört. Der die Arbeiten leitende Ingenieur und acht oder neun andere Personen wurden getödtet, dreißig bis vierzig verwundet. Der Zustand mehrerer der Verletzten ist bedenklich. Durch die Gewalt der Explosion wurden die in unmittelbarer Nähe der Unfallstelle gelegenen Arbeiterhäuser zerstört; auf eine Entfernung von einer halben englischen Meile sind die Fensterscheiben zertrümmert.

Paris, 6. Januar. (W. G.) Die offiziellen Blätter „Temp“, „Liberte“ und „Debat“ veröffentlichen eine offizielle Note, aus welcher hervorgeht, daß die Regierung dem Kassationshof alle geheimen Schriftstücke übermittelt hat. Nach der Note besteht kein allergeheimstes Dossier, es bestehen auch keine Kaiserbriefe und keine Briefe Dreyfus, an den Kaiser. Zu bemerken ist noch, daß diese offiziöse Note hinzusetzt, die Regierung wisse nicht, ob derartige Briefe bestanden hätten und zerstört worden seien. Es geht hieraus hervor, daß aller Wahrscheinlichkeit nach gefälschte Kaiserbriefe bestanden haben, daß sie aber bereits vor längerer Zeit vernichtet worden sind.

Peking, 6. Januar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der amerikanische Gesandte hat in Uebereinstimmung mit den ihm aus Washington zugegangenen Weisungen gestern ersten Anspruchs erhoben, daß Frankreich oder sonst einer einzelnen Macht in Shanghai eine Erweiterung der Konzession bewilligt werde. Der Gesandte bestand auf einer Ausdehnung der bestehenden Niederlassung auf internationaler Basis. Der englische Gesandte hat gegen die neuen Bestimmungen über Minen und Eisenbahnen formell Einspruch erhoben.

Manila, 6. Januar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Aquinaldo ist noch Präsident der Republik der Philippinen. Die Mehrheit des neuen Kabinetts gehört der Kriegspartei an. Das Eingeborenenblatt „Independencia“ sagt, die Lage sei sehr ernst und lasse nur zwei Möglichkeiten zu: entweder Verzicht der Amerikaner auf die Erwerbungspolitik oder langandauernden blutigen Krieg.

Die Geschäftspraxis der Preussischen Hypotheken-Aktienbank.

Das lebhafteste Interesse zahlreicher Bauunternehmer und Grundstücksbesitzer wurde durch einen umfangreichen Reineidsprozess in Anspruch genommen. Der zwei volle Sitzungstage das Schwurgericht des Landgerichts I beschäftigte. Die Verhandlung warf wieder manches Streiflicht auf die Thätigkeit, die manchmal sehr wenig leistungsfähige Unternehmer mit Hilfe der Bauhandwerker auf dem Gebiet der Bauhandwerker entwickeln, auf die Gefahren, in welchem sich die Bauhandwerker fortgesetzt befinden, und auf die großen Verluste, denen sie ausgesetzt sind, wenn bei dem Unternehmer der unvermeidliche Krach eintritt und die betreffenden Grundstücke im Wege der Subhastation den Bauhandwerkern oder sonstigen Geldgebern zufallen. Der Angeklagte, Grundstücksbesitzer Heinrich Barshow, gehört zu den Leuten, die eine ziemlich umfangreiche Thätigkeit auf dem Gebiet des Bauhandwerkes entwickeln. Er besah im Sommer 1896 ein recht gutes Grundstück in Friedrichshagen und außerdem noch vier Grundstücke in Charlottenburg. Auf letzteren führte er Bauten auf, zu welchen er die Baugelder von der Preussischen Hypotheken-Aktienbank erhielt. Auch er entging seinem Stimm nicht, die Baugelder wurden knapper und knapper und er sah den Augenblick kommen, wo er die Bauhandwerker nicht mehr befriedigen konnte. Er legte sich in seiner äußersten Noth mit den Direktoren der Bank in Verbindung, um durch diese ein Darlehen in Höhe von 25 000 M. zu erhalten und die betreffenden Verhandlungen brachten ihn zu dem Glauben, daß er am 1. Oktober 25 000 M. auf das Friedrichshager Grundstück von der Bank zu seiner freien Verfügung erhalten würde. Er vertritt auch in diesem Sinne die Bauhandwerker, als er eines Sonntags nur ganz geringe Baugelder erhalten hatte und nicht zahlen konnte. Einige der Lieferanten begaben sich deshalb auf die Direktion der Bank und dort soll, wie sie richtig behaupten, bestätigt worden sein, daß der Angeklagte noch Baugelder zu bekommen und außerdem auf Friedrichshagen Gelder zu erwarten habe. Die Lieferanten beruhigten sich bei der erhaltenen Auskunft und arbeiteten weiter. Bezüglich der Friedrichshager Angelegenheit kam es dann noch zu wiederholten Besprechungen zwischen dem Angeklagten und den Direktoren der Bank und schließlich wurde dem Ersteren ein fertiger Vertrag vorgelegt, in welchem plötzlich von einer Kurrealshypothek die Rede war. Der Angeklagte behauptet, daß er lebhaft dagegen protestiert habe, daß für die 25 000 M. nun auch noch die Charlottenburger Grundstücke haften sollten, er unterschrieb aber schließlich den Vertrag. Später wurde ihm dann noch ein anti-greiflicher Pfandvertrag betreffend die Charlottenburger Häuser vorgelegt, ohne welchen er das Geld nicht beläme, und der Angeklagte behauptet, daß er nach langen Verhandlungen sich schließlich dazu habe verstehen müssen, auch diese Verbindung der Bank zu akzeptieren. Nach dem 1. Oktober ergaben sich Schwierigkeiten bezüglich des Grundbuchs, schließlich erhielt aber der Angeklagte überhaupt kein Geld, die Bank erklärte vielmehr, daß sie für das Geld die Grundstücke fertig stelle. Der Angeklagte protestierte lebhaft dagegen und ließ sich sogar zur Abwendung eines Drohbriefes verleiten, dessentwegen er eine einjährige Gefängnisstrafe verbüßt hat. Ob es richtig ist, daß der Angeklagte in Folge des Verhaltens der Bank 60 000 M. die er angeblich befehlen, verloren habe, läßt sich nicht nachprüfen; der Staatsanwalt stellte sich auf den Standpunkt, daß der Angeklagte überhaupt nichts befehlen habe und deshalb nicht geschädigt sein könne. So viel steht aber fest, daß eine ganze Reihe von Bauhandwerkern Verluste erlitten haben und einige von ihnen vor Gericht bekundeten, daß sie im Vertrauen auf die ihnen gewordene Auskunft der Bank fortgearbeitet haben. Der Angeklagte trat im Mai 1896 mit der Behauptung auf, daß die Beleihung des Friedrichshager Grundstücks durch die Bank ein ganz selbständiges, mit den Charlottenburger Baugeldern gar nicht zusammenhängendes Rechtsgeschäft sei und daß ihm die Bank mithin die Darlehenssumme von 25 000 M. noch zu gewähren habe. Er gebirte hiervon 17 000 M. an den Kaufmann Böhle und dieser erhob Klage gegen die Preussische Hypotheken-Aktienbank. In dem Prozesse wurde auch der Angeklagte als Reuge vernommen und hat n. a. einen Eid dahin geleistet: „Bei den Verhandlungen über die 25 000 M. ist der Baugelder nie Erwähnung geschehen.“ Die Hypothekenbank wurde zur Zahlung der 17 000 M. verurteilt, es erfolgte dann aber die Strafanzeige wegen Reineids gegen Barshow. Derselbe vertheidigte sich mit großem Nachdruck gegenüber diesem Vorwurf und ging zu heftigen Angriffen gegen die Bank über, indem er behauptete, diese habe ihm im geeigneten Augenblick „die Sechle zugeschnürt“ und indem er sich auf Zeugen berief, die angeblich ähnliche Erfahrungen wie er gemacht hätten. Die Direktoren der Preussischen Hypotheken-Aktienbank, die diesen Unterstellungen ebenso entschieden entgegen traten, ließen dabei, daß die Hypothek auf Friedrichshagen nur eine Kautionshypothek für die Baugelder sein sollte, sie gaben aber ihr Zeugnis über das, was eigentlich mit dem Angeklagten verabredet worden, so unbestimmt und unsicher ab, daß selbst der Staatsanwalt in seinem Plädoyer dieses Verhalten bedauerte und erklärte, er könne es nicht billigen, daß die Direktoren, nachdem sie Strafanzeige wegen Reineids erstattet, so wenig bestimmt in ihren Aussagen seien und einer immer den anderen als den vielleicht besten Informierten anrufen. Auf die von einer Seite bekundete angebliche Ausrufung der Direktoren, daß Barshow unschädlich gemacht werden müsse, legte der Staatsanwalt weiter kein Gewicht. Er kam nach ruhiger Prüfung zu dem Schluss, daß der Angeklagte in obiger Form geleistete Eid den Thatfachen nicht entspreche und beantragte das Schuldig mindestens wegen fehlerhaften Faltscheides. Rechtsanwalt Ulrich kam auf Grund der umfangreichen Beweisnahme zu einem ganz anderen Ergebnis. Er schilderte im Allgemeinen die Manipulationen mancher Bauhandwerker, die darauf hinausgingen, ohne Rücksicht auf die Verluste der Bauhandwerker die Bauten zur Subhastation zu bringen und sie dann billig zu erwerben. Er prüfte dann eingehend das Verhältnis, in welchem sich der Angeklagte zu seiner Bank befand und kam zu dem Schluss, daß nach seiner Ansicht derselbe von A. bis Z. die Wahrheit gesagt habe und von einem Faltscheide gar keine Rede sein könne. Er beantragt deshalb die völlige Freisprechung des Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch auf Grund des nach kurzer Beratung gefällten Spruches der Geschworenen erkannte.

Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung am Freitag. In Verfolg der Beratungen zur Feststellung des Stadthaushalts-Etats für das Verwaltungsjahr 1899/1900 setzte das Magistratskollegium den Etat für die Geschäftsbedürfnisse und die Prozeßkosten in Einnahme mit 78 013 M. und in Ausgabe mit 988 482 M. fest, so daß ein Zufluß von 910 469 M. erforderlich ist. In den Ausgaben sind die Kosten für die Herstellung des Gemeindeblattes mit 60 800 M., die entsprechenden Kosten für die Vorbereitung und Leitung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und für die Stadtverordnetenwahlen, für die Auffstellung der Geschworenen und Schöffensliste und des Schiedsmänner-Instituts mit 92 300 M. enthalten. — Der Etat der Gymnasien, Real-Gymnasien und der Ober-Realschulen ist mit einer Ausgabe von 3 121 398 M. angelegt, der eine Einnahme von 1 422 688 M. gegenüber steht; der erforderliche Zufluß beträgt mithin 1 698 710 M. Die Beschlüsse erfordern die Summe von 2 688 461 M., während für Stunden-

honore und Stellvertretungskosten die Summe von 212 268 M. vorgegeben ist. Unter den Einnahmen befindet sich die Summe der Schulgelderhebung in Höhe von 1 378 000 M. — Der Etat der Fortbildungsschulen ist in Einnahme mit 46 450 M. und in Ausgabe mit 429 350 M., also mit einem Zufluß von 382 900 M. festgelegt. In den Schulen, sowohl für das männliche wie für das weibliche Geschlecht, soll als neuer Unterrichtskurs der Schreibmaschinen-Unterricht eingeführt werden.

Neue Straßennennungen sind von dem Magistrat beim Polizeipräsidenten in Antrag gebracht worden und zwar 1. für den Fußweg von der Gertraudenbrücke bis zur Wallstraße: „Gertraudensteig“; 2. für die promenadenartige Straße 13, Abth. II. des Bebauungsplanes: „Theodor Fontane-Promenade“ (Nachbarhaft der Willibald-Alexis-, Kopisch-, Kloeden- und Fiddichstraße); 3. Uferstraße zwischen dem Gdrlitzer Ufer und der Silesischenstraße: „Silesisches Ufer“; 4. Straße 9, Abtheilung XIV. von Gabener, bis Straße 14: „Nominatenstraße“ (nach dem berühmten kaiserlichen Jagdwärter); 5. Straße 18, Abth. XI. zwischen Schönhauser Allee und Schwedterstraße: „Kopenhagenerstraße“; 6. Straße 13a, Abth. XI. zwischen Müllerstraße und Straße 20a: „Kamerunerstraße“; 7. Straße 26a derselben Abtheilung, parallel der Müllerstraße, zwischen Seeferse und Weichbildgrenze: „Togoststraße“ (ad 6 und 7 nach dem Kolonialbest. Deutschlands benannt); 8. Straße 48 daselbst, zwischen Turiner- und Mozartstraße: „Razarethstraße“; 9. Straße 89 daselbst von Föhler bis Seeferse: „Amrummerstraße“; 10. Straße 85a, Abth. VII. zwischen der Straße Alt-Noahit und der Lebegowstraße: „Jingendorferstraße“ (zum Gedächtniß des verdienten evangelischen Theologen, Grafen v. Jingendorf, Stifters der Brüdergemeinde) und 11. für die Verbindungsstraße zwischen der Georgenstraße und der Straße Am Weidendamm (an Stelle der ehemaligen Stallstraße): „Prinz Friedrich Karlstraße“. — Die Vereivigung eines todtten Prinzen hat sich der Magistrat auch diesmal nicht verweisen können. Man erinnert sich noch der langen Prinz Eugen von Witttenbergstraße, nach deren Wüster der „Klobberabatsch“ seiner Zeit vorlag, eine Sammlung der staatsverhaltenden Elemente-Straße und eine „Glückliche Landung in Kantschow-Straße“ zu fügen.

Tokales.

Den Parteigenossen und Genossen theilen wir mit, daß Dr. Paul Bernheim am Sonntag Abend 6 1/2 Uhr bei Jubel, Lindenstr. 106, über das Thema „Der Alkoholismus eine Kulturgefahr“ in öffentlicher Versammlung einen Vortrag halten wird. — Die Vertrauensperson für den zweiten Wahlkreis, Genosse Werner, ersucht uns, mitzutheilen, daß die in der Mittwochnummer angezeigte Versammlung mit den üblichen Sonntagversammlungen im zweiten Wahlkreise nichts gemein hat.

Achtung, Genossinnen und Genossen des sechsten Wahlkreises! Am Sonntag findet im Ködliner Hof eine öffentliche Versammlung mit Vortrag statt. Nach diesem gemütliches Beisammensein. Zahlreichen Besuch erwartet Die Vertrauensperson.

Mit der „englischen“ Tischzeit.

die in Berlin in manchen Geschäften bereits üblich ist und deren womöglich allgemeine Einführung verschiedentlich angestrebt worden ist, sind hier bisher recht schlechte Erfahrungen gemacht worden. Von München aus, wo gegenwärtig gleichfalls für die „englische“ Tischzeit agitiert wird, ist an den Berliner Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsverein für weibliche Angestellte die Bitte um eine Ansichtserklärung zu dieser Frage gelangt. Der Vereinsvorstand hat in seiner Antwort deren wesentlichsten Theil das Vereinsblatt „Mittelungen für weibliche Angestellte“ veröffentlicht, erklärt, daß er ein günstiges Urtheil über die Wirkung der „englischen“ Arbeitszeit auf die Angestellten im allgemeinen nicht abgeben könne. Das liege allerdings nicht an der Einrichtung selber, sondern nur an der Berliner Art ihrer Handhabung. In den Baarengeschäften bestehe hier nur der Name nach „englische“ Tischzeit. In den Baarengeschäften Londons wird gewöhnlich von 9-6, mit einer einstündigen Pause für das ziemlich reichhaltige Frühstück, gearbeitet; der Sonnabend-Nachmittag ist frei. In Berliner Baarengeschäften bedeutet „englische“ Tischzeit nominell zwar Beschäftigung von 9-6, mit einer halb- oder dreiviertelständigen Pause, während deren die Entfernung aus dem Geschäft zur Einnahme eines Mahles meist verboten ist. Sehr oft aber, mindestens einige Male in der Woche, wird Abends eine halbe oder ganze Stunde länger gearbeitet, ohne gleichzeitige Verlängerung der Mittagspause. Sonnabend wird fast regelmäßig länger gearbeitet. „Wo in Berlin“, heißt es in der Antwort, „statt der früher üblichen sog. deutschen Tischzeit die englische eingeführt worden ist, haben sich Arbeitsdauer und Arbeitsbedingungen fast durchweg für die Angestellten verschlechtert.“ Weil hier bei der „englischen“ Tischzeit die Arbeitszeit ungebührlich lang, die Mittagspause zu kurz ist und das Personal nicht die Möglichkeit hat, ein warmes Mahl zu sich zu nehmen und etwas frische Luft zu schöpfen, ist die Einrichtung für die Berliner Handelsgestellten bisher nicht von Vortheil gewesen. Nach den von den Vorgesetzten der Krankenkasse des Hilfsvereins gemachten Feststellungen „sind außerordentlich viele mit englischer Arbeitszeit beschäftigte Angestellte nerven- und magenleidend“. Auf alles das haben wir bereits früher hingewiesen. Im Jahre 1896 erklärte die Vergin. Fel. Dr. Agnes Blum im „Arbeits für Unfallheilkunde“, daß nach ihrer 5-jährigen Beobachtung alle diejenigen Mädchen, die in Geschäften mit „englischer“ Tischzeit angestellt sind, im Laufe eines Jahres magenkrank werden. Wir bemerken dazu, die eigentliche Ursache dieser Erkrankungen sei wohl weniger in der „englischen“ Tischzeit zu suchen als vielmehr darin, daß unsere Handlungsgehilfen in Folge schlechter Bezahlung nicht in der Lage sind, auch die Gewohnheit eines ordentlichen „englischen“ Frühstücks anzunehmen, ohne das man allerdings nicht gut bis zum Abend aushalten kann. Dieser Punkt wird jetzt in der zitierten Antwort des Vereinsvorstandes ebenfalls berührt. Da die weiblichen Angestellten meist bei Angehörigen wohnen und „keine allzu hohen Gehälter beziehen“, also die Bezahlung eines Mittagessens oder kräftigen Frühstücks für sie zu teuer ist, so sei die Gefahr vorhanden, daß Angestellte, die nicht in unmittelbarer Nähe des Geschäfts wohnen, sich bestenfalls mit belegtem Butterbrot und Kaffee begnügen und dadurch ihre Gesundheit schädigen. Auch in Wien wurde übrigens vor etwa zwei Jahren für „englische“ Tischzeit agitiert, aber in dortigen Gehilfenkreisen wird jetzt gleichfalls über diese Art der Arbeitsstellung geklagt — aus denselben Gründen, wie in Berlin: die Mittagspause ist verkürzt worden, aber Abends wird nicht früher geschlossen.

Reich und arm

sind bekanntlich nicht gleichmäßig über das ganze Gebiet der Stadt Berlin vertheilt. Während die unbedeutendste Bevölkerung, vor allem die Arbeiterklasse, zumeist in dem mit Fabriken und Werkstätten aller Art überfüllten Norden, Osten und Südosten haust, ziehen sich die Wohlhabenderen vorwiegend nach dem Westen hin. Einen sehr reichen Einblick in diese örtliche Trennung der beiden Gesellschaftsklassen, die zwar — selbstverständlich — keine völlige ist, aber doch recht weit geht, gewährt die Einkommensteuer-Listen. Aus den Listen für das Etatsjahr 1896/97 bringt der letzte Jahrgang des Berliner „Statist. Jahrbuchs“ eine Zusammenstellung, die die große Ver-

schiedenheit der Steuer- bezw. Einkommens-Verhältnisse in den einzelnen Stadttheilen anschaulich darlegt. Für 1896/97 wurde durch die Personenstands-Aufnahme vom Oktober 1895 eine Zivillisten-Aufnahme von 1 619 138 Personen ermittelt. Davon gingen von vornherein 760 159 Angehörige ab, die nicht persönlich zu besteuern waren. Es blieben somit 858 979 „Steuerindividuen“ (sowohl Haushaltungsvorstände als auch eventuell einzeln zu besteuende Personen), deren Einkommen zwecks eventueller Besteuerung geschätzt wurde, von denen aber hinterher beinahe zwei Drittel wegen zu geringen Einkommens (bis 900 M.) von der Staats-Einkommensteuer frei gelassen werden mußten. Unter den 858 979 Steuerindividuen waren nur 42 248, die nach einem Einkommen von über 3000 M. besteuert wurden. Zu dieser Einkommensklasse gehörten also von je 1000 Steuerindividuen ganz Berlins nur 49, aber speziell von je 1000 Steuerindividuen der Stadttheile: untere Friedrichsvorstadt (Südrand des Thiergartens, vom Potsdamer Thor bis Zoologischer Garten) 203, Thiergartenvorstadt (Nordrand des Thiergartens, vom Reichstagsgebäude bis Bahnhof Thiergarten) 158, obere Friedrichsvorstadt (zwischen Königgräberstraße und Landwehrkanal, vom Potsdamer Thor bis Halleische Thor) 137, Dorotheenstadt („Linden“-Gegend) 119, Friedrichswerder (Umgegend des Werderischen Markts) 108, Schöneberger Vorstadt 108, Friedrichstadt 105; andererseits — wir beschränken uns auf Aufzählung der Extreme — von je 1000 Steuerindividuen der Stadttheile: Kronenburger Vorstadt nur 24, nördlicher Theil der Kolonnen Vorstadt 24, östlicher Theil des Stralauer Viertels 22, Wedding 16, östlicher Theil der jenseitigen Luisenstadt 13. Ungekehrt verhält es sich natürlich mit den Einkommen von unter 420 M. bis 3000 M. Sie waren in den erfaßten Stadttheilen am schwächsten, in den letztgenannten am stärksten vertreten. Von der Staats-Einkommensteuer bleiben die kleinsten Einkommen, von unter 420 M. bis 900 M., frei. Auf 285 069 Einkommen von 900 bis 3000 M. kam ein Steuerloß von nur 4 061 493 M., dagegen auf 42 248 Einkommen von über 3000 M. ein Steuerloß von 10 407 696 M. Dieses Staatseinkommensteuer-Soll von zusammen 20 469 189 M. auf die gesammte Zivillistenbevölkerung vertheilt, ergiebt in ganz Berlin 12,60 M. pro Kopf; aber in den einzelnen Stadttheilen schwante der Anteil pro Kopf zwischen 202,00 Mark in der unteren Friedrichsvorstadt und 2,90 Mark im östlichen Theil der jenseitigen Luisenstadt. — Die durch die obigen Zahlen gegebene Reihenfolge der Stadttheile kann geradezu als eine Art Schema für die Betrachtung zahlreicher anderer Erscheinungen des sozialen Lebens der Berliner Bevölkerung dienen. Ob man die Zahl der Geburten und Sterbefälle oder die Größe und den Mietwerth der Wohnungen und die Dichtigkeit des Zusammenwohnens betrachtet, ob die Häufigkeit der anstehenden Krankheiten oder den Anteil der Bestraften an der Bevölkerung: sobald dabei die Stadttheile von einander gesondert werden, ergiebt sich immer wieder dieselbe Reihenfolge — ein deutliches Zeichen des beherrschenden Einflusses, den der Unterschied des Reiches und Einkommens auf die meisten Verhältnisse des Lebens ausübt.

Louis Reumhaller ist am 4. Januar aus dem Zuchthause zu Halle entlassen worden. Er ward 1892 in dem bekannten Hochverrathsprozesse Kamin und Genossen in 9 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt und hat, wie das unter der Staatsraison, die gegen ehrenhafte politische Gefangene geübt wird, ja selbstverständlich ist, diese furchtbare Strafe bis auf die letzte Minute abhaken müssen. Die Verurtheilung erfolgte, weil Reumhaller anarchoistische Tractschriften verbreitet hatte. Man berichtet, daß Reumhaller als ein an Leib und Seele gebrochener Mann von dem Orte der Qualen zurückgekehrt ist; sein Leidensgefährte Kamin hat, wie noch erinnerlich sein wird, im Zuchthause sein Leben anschaun. Es mag ein magerer Trost für den schwer mißgenommenen Kämpfer sein, daß das Schicksal, unter welchem er zu leiden hatte, schon manchen Freiheitskämpfer hinter Zuchthausmauern eingesperrt hat. Mehr wird es den Unglücklichen thuen, daß sich auch in den Kreisen der Arbeiter, die mit seinen politischen Anschauungen nicht sympathisiren, das regste Mitleid für sein Wärrthum kundgeben wird. Die wir aus einer Mittheilung in der Wochenchrift „Neues Leben“ ersehen, waren für Reumhaller bis zum 28. Dezember v. J. 256,13 M. eingegangen. Weitere Spenden werden folgen.

Wozu die Aktiengesellschaft Siemens u. Halske erst amtlich aufgefordert werden muß. Nach dem mit der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske abgeschlossenen Straßbahn-Vertrage ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Pensionklasse unter Zugrundelegung der in den Staats- und Reichsbahnen geltenden Bestimmungen für die Angestellten (Wagenführer, Schaffner, Handwerker, Stall- und Hofleute, sowie die Bureau-Angestellten u. s. w.) nach Maßgabe des mit dem Magistrat zu vereinbarenden Statuts einzurichten. Die Gesellschaft ist von der Verkehrsdeputation nunmehr aufgefordert worden, baldigst einen entsprechenden Entwurf einzureichen.

Vom Arbeitsplan der Bureau-Hilfsarbeiter liegt heute folgende fast unglaublich klingende Meldung vor: Während die Berliner Stadtverordneten-Versammlung noch am Schlusse des alten Jahres einen Theile der städtischen Hilfsarbeiter eine mißgünstige Verabingung durch Annahme der Magistratsvorlage, ihre Anstellung betreffend, gewährte, bleiben diejenigen Hilfsarbeiter unberücksichtigt, so völlig vergessen, die nützlich für ihre Arbeit und obliegende Erkenntnisse ertritten haben. Obgleich sie nunmehr gerichtlich anerkannt Beamte sind, bleiben sie doch von allen ihren Kollegen gewährtten Wohlthaten ausgeschlossen. Nicht allein, daß man ihnen ihr Gehalt in monatlichen Raten postnumerando zahlt, sind sie auch von der Bewährung von Gehaltszulagen ausgeschlossen. Was aber der Angelegenheit die Krone aufsetzt, ist, daß der Magistrat nach dem Wüster des Herrn v. Lobbielck jenen Hilfsarbeitern gegenüber sich auf das Verjährungsrecht beruft und ihnen rückständiges Gehalt aus früheren Jahren vorenthält. Der Bureau-Direktor hat ausdrücklich den interessirten Hilfsarbeitern erklärt, daß von dem Verjährungsrechte Gebrauch gemacht werde. Der Hilfsarbeiter S., der bereits vor zwei Jahren seine gerichtliche Anerkennung als Beamter erlangte, hat noch rückständiges Gehalt für die Zeit vom 13. Februar bis 31. Dezember 1891 zu fordern und wird dasselbe nunmehr trotz Verjährung einlagen. Zur Erhellung der Arbeitsfreudigkeit unter den Hilfsarbeitern tragen die hier berichteten Vorgänge jedenfalls nicht bei.

Bessere Beleuchtung der Pferdebahn-Schilder. In Interesse des fahrenden Publikums erachtet die städtische Verkehrsdeputation eine bessere Beleuchtung wenigstens der an der Vorder- und Hinterseite der Straßenbahnwagen angebrachten, die Fahrertücher auszeichnenden Schilder für wünschenswert. Die Deputation hat deshalb längst an die Direktion der großen Berliner Straßenbahn das Ersuchen gerichtet, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Ein im November v. J. zugegangenes Projekt zur Beleuchtung der Schilder der Straßenbahnwagen ist zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden.

Ueber das Untergrundbahnen, welches die städtische Verwaltung ausgearbeitet hat, liegt jetzt das von der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske erstattete, durch die städtische Verkehrsdeputation erforderliche Gutachten vor. Das Key umfaßt im großen Ganzen die von der genannten Firma den Behörden zur Genehmigung schon unterbreiteten Vorschläge. Die Linie Potsdamer Platz-Bahnhof, Friedrichstraße deckt sich so ziemlich mit der Siemens'schen Linie, nur daß diese die Spree und den Kupfergraben bis zur Schloßbrücke verfolgt, während die Stadt eine Zweiglinie vom Brandenburger Thor direkt nach der

Schloßbrücke auszuführen beabsichtigt. Die Linienführung „Unter den Linden“ entlang widerspricht das Gutachten „Schon mit Rücksicht auf die dabei zu beforchtende Gefährdung der Bäume“; auch würde die Anlage eines Anzeigungs-Bahnhofes mit den erforderlichen Treppenanlagen „Unter den Linden“, an der Ecke der Friedrichstraße, auf große Schwierigkeiten stoßen; endlich verbiete sich wohl (ausgesichts der bedeutenden Anlagelasten) die Herstellung zweier in nur 300 Meter Abstand parallel laufender Bahnen, nämlich längs des Reichstags-Ilfers und Unter den Linden. Die nördliche Gürtellinie (Reichstags-Gebäude—Stettiner Bahnhof und durch die nördliche Gürtelstraße bis zur Hochbahn, Varisdauer Brücke) und die westliche Durchmessertlinie (Potsdamer Platz durch die Wollstraße nach dem Spittelmarkt und dem Schlesischen Thor) entsprechen den von Siemens u. Halske beantragten Entwürfen, nur daß die letztere Linie vom Spittelmarkt aus als Hochbahn gedacht ist. Ein abfälliges Urtheil fällt das Gutachten über die innere Ringlinie, welche meist unter Verkehrsreichen und schon mit Straßenbahnen belegten Straßen entlang geführt werden soll; hier werde die Bauausführung der Untergrundbahn gewaltige Schwierigkeiten und Kosten sowie sehr unangenehme Störungen im Straßenverkehr herbeiführen. Zum Schluß erklärt die Aktiengesellschaft Siemens u. Halske ihre Bereitwilligkeit, „auf jede Art und Weise“ die Ausführung des von der Stadt geplanten Bahnhofs, die wohl weit über hundert Millionen Mark Kosten verursachen dürfte, mitzuwirken.

Die beim Neubau und bei der Unterhaltung der hiesigen Stadtfestung angelegten Anlagen beschäftigen die Beamten der Stadtverwaltung und die Arbeiter zum größten Theil mit Karten versehen, um auf Verlangen der Hausbesitzer oder der Inhaber von Pensionsstellen oder sonstiger berechtigter Personen sich jeder Zeit über ihre Persönlichkeit ausweisen zu können. Die vor dem 1. Januar 1899 ausgegebenen Karten von brauner Farbe haben am Schlusse des alten Jahres ihre Gültigkeit verloren; an deren Stelle sind rosafarbene Karten getreten. Die Hausbesitzer pp. werden ersucht, den Beauftragten den Zutritt zu den Bodenräumen zc. künftig nur dann zu gestatten, wenn die Beauftragten entweder selbst im Besitze einer Ausweiskarte von rosa Farbe sich befinden oder als Begleiter von Personen, die mit solchen Karten versehen sind, erscheinen, und von diesen ausdrücklich als in ihrer Begleitung befindlich bezeichnet werden.

Eine von der Eisenbahn-Direktion an das Publikum erlassene Anforderung, bei ungehörigem Verhalten von Fahrgästen in den Stadt- und Vorortbahnzügen gegen die betreffenden Personen selbst einzuschreiten und sie auf der nächsten Station der Bahnpolizei zu übergeben, ist auf dem Vordring in einem vorgekommenen Falle bereits befolgt worden. Die Eisenbahn-Direktion hat aus Anlaß dieses Falles die Beamenschaft nochmals angewiesen, bei solchen Vorfällen dem Publikum stets wirksamsten Schutz zu bieten und gegen alle Personen, von denen andere Fahrgäste in den Koupees durch ungebührliches Verhalten belästigt würden, unmissverständlich vorzugehen.

Den Unterbeamten der Paketfahrt-Gesellschaft, Schaffnern, Briefsammlern u. s. w. ist die erwartete Gehaltsverhöhung zwar nicht zu Theil geworden, doch ist die Gesellschaft ihren Beamten in anderer Weise entgegengekommen. Mit Rücksicht auf den außerordentlich starken Neujahrs-Briefverkehr wurde das Personal der Paketfahrt-Gesellschaft natürlich ausserordentlich angestrengt und in Anerkennung dieser Thatsache hat die Direktion den Unterbeamten eine Extragrattifikation in Höhe von einer Mark bewilligt. Diese Heberzahlung soll, wie uns mitgetheilt wird, die Unterbeamten überaus eindrucklich davon überzeugt haben, daß eine kampferprobteste Organisation für sie heute mehr denn je zur Nothwendigkeit geworden ist.

Warnung vor Experimenten in Schulklassen. Die städtische Schuldeputation hat anlässlich des in jüngster Zeit in einer Gemeindefchule im Westen Berlins durch Explosion eines Wasserstoff-Entwicklungsapparates vorgekommenen, von uns erwähnten Unglücksfalles jetzt eine Verfügung erlassen, worin sie ernstlich darauf hinweist, daß bei allen Versuchen nicht nur die größte Vorsicht geboten erscheint, sondern daß auch alle diejenigen Versuche unbedingt ausgeschlossen werden müssen, bei welchen Gefahren für die Schüler entstehen können. Um bei Versuchen mit Wasserstoff die so gefährliche Bildung von Knallgas zu verhindern, weist die Behörde darauf hin, daß dabei der Ausschluß der Luft unbedingt nothwendig ist und giebt hierauf eine genaue Beschreibung des Versuches, bei deren Befolgung jede Gefahr vermieden wird.

Ueber die Entwicklung des preussischen Kronprinzen lesen wir in der „Post“ die folgende in Sperdruck gedruckte Geschichte: „Die erste Jagd des Kronprinzen in der Spandauer Forst hat, wie uns von dort berichtet wird, vorgeführt stattgefunden. . . . Se. Maj. Kaiser Wilhelm II. hat von dem Jagdbrecht daselbst noch nie Gebrauch gemacht. Das Spandauer Jagdgebiet ist nämlich immer für den jeweiligen Thronfolger bestimmt gewesen, und am vorgezogenen Mittwoch hat so Kronprinz Wilhelm mit größtem Gefolge zum ersten Male hier der Jagd obgelegen. Es wurden 87 Hasen und 18 Fasanen erlegt. Der Kronprinz erlegte eine Anzahl davon. Die nächste Jagd unter Theilnahme Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit findet am 11. d. M. statt. — Bei diesem Thema ist es wohl interessant zu hören, daß der Kronprinz seinen kaiserlichen Vater bereits an Körpergröße etwas übertreffen soll. Einem Berliner Lokalblatt zufolge soll der Kronprinz 1,78 Meter messen, während Se. Maj. der Kaiser nur 1,775 Meter groß ist.“ — Ob die bürgerlichen Blätter die übrigen sich aus der Entwicklung des Kronprinzen ergebenden ersten Vergleichen gleichfalls gewissenhaft registriren werden, können wir natürlich nicht sagen.

Weldschraubdiebe haben in der gestrigen Nacht der Lugschiff-Fabrik von Carl Barthelemy, Georgenkirchstr. 22 einen Besuch abgestattet, bei welchem die Verbrechen unter erschwerenden Umständen mit außerordentlichem Raffinement „arbeiteten“. Um in das Komptoir zu gelangen, mußten die Diebe die Haus-Thür, die Thür zu dem Fabrikgebäude mit einem Nachschlüssel öffnen, während die eiserne Komptoirthür gesprengt wurde. Mit einem im Komptoir aufbewahrten Zentrumsbohrer machten die schweren Zungen zunächst mehrere Oeffnungen durch den Eisenpanzer des Geldschrankes rings um das Schloß herum und rissen dann mit Hilfe eines jedenfalls mitgebrachten Instrumentes unter Anwendung von so bedeutender Gewalt, daß der Geldschrank von seinem Platz gerückt wurde, die Stahlplatte auseinander. Nun war es den Verbrechen ein Leichtes, das Schloß selbst aus seiner Lage zu bringen und den Schmeißer zurückzuführen. Dann zertrümmerten die Diebe das Schloß des Geldbehälters und eigneten sich den Inhalt des Letzteren, circa 300 M. bar, sowie eine größere Menge von Postwertzeichen an. Die Verbrechen hatten jedenfalls auf eine größere Beute gerechnet und machten sich infolge dessen daran, auch den zweiten im Komptoir befindlichen Geldschrank in gleicher Weise zu öffnen. Sie mußten jedoch diesen Versuch, ohne Erfolg zu haben, brechen, um nicht bei dem Eindringen übersehen zu werden.

Zu der Blutthat in der Tegelerstraße wird vom Polizeipräsident gemeldet: Durch genaue Prüfung des im Schilde des Hafeloff vorgefundenen Geschosses ist festgestellt, daß der tödtliche Schuß aus einer Waffe kleinsten Kalibers abgegeben ist. Da die vorgefundene Kugel nur die Größe eines großen Schrothorns hat und noch nicht die eines Reihpistols erreicht, kann die Waffe nur eine Pistole oder aber ein Schlagschloß mit Schußvorrichtung sein. Für letztere Annahme spricht auch der Umstand, daß Hafeloff außer dem Schuß nur noch eine oberflächliche Verletzung an der Schläfe davongetragen hat, die sehr wohl von dem demselben Schläge herrühren kann, bei welchem der Schuß erfolgte. Es ist demnach zu wünschen, daß alle diejenigen Personen, welche Vorfälle derartiger Schlagringe kennen, sich unverzüglich bei der Polizei melden. — Diejenigen Leute, welche am Neujahrstage in der Nähe der Triftstraße einen Droschkentischer angenommen hatten und ihm mit dem Fahrgeld durchgehen wollten, indem sie den Mann des neuen Städtischen Krankenhauses überstiegen, sind ermittelt. Sie kommen für die Sache Hafeloff in Frage.

Dem Verein Berliner Wohnungsmiethen war auf seine Eingabe, bezüglich der leerstehenden Miethsräume eine Schlichtung zwischen Wohnungsmiethen und Läden einzutreten zu lassen, seitens des Magistrats ein ablehnendes Bescheid erteilt worden. Inzwischen ist nun aber doch an die Hausbesitzer die Anforderung ergangen, bei der diesmaligen Aufnahme der Miethsräume leerstehende Wohnungen und Läden von einander zu trennen. Man wird also demnächst ersuchen können, ob wirklich ein so großer Ueberschuß an leeren Wohnungen vorhanden ist, wie immer behauptet wurde.

Der vermisste Professor Harnack aus Darmstadt hat sich wieder angeunden und ist bereits zu den Seinen zurückgekehrt. Das Kuratorium der Berliner Unfallstationen ist in der glücklichen Lage, folgendes melden zu können: Freitag Nachmittag um 2½ Uhr fand sich in der Stiegelstr. 60 belegenen Unfallstation XV ein Herr ein, welcher zunächst bat, sich etwas ausruhen zu dürfen, weil er sich sehr müde fühlte. Der Betreffende machte den Eindruck eines nervös abgepanzten Mannes. Im Gespräch mit dem amtierenden Arzte gab er sich als der seit einigen Tagen vermisste Professor Harnack zu erkennen. Um jeden Zweifel zu beseitigen, erbat sich der betreffende Arzt eine Legitimation. Herr Professor Harnack wies seine Brieftasche vor, in welcher sich seine Visitenkarte befand. Infolgedessen fuhr der Wärter der Station sofort zu dem in der Augsburgerstr. 41 wohnhaften Geheimen Oberjustizrath Reichau und benachrichtigte diesen und die dort anwesende Frau des Professors vom Geschehenen. Die Letztere begab sich sofort mit einem Verwandten und dem Wärter nach der Unfallstation und konnte dort in der That den Patienten als ihren Ehegatten begrüßen. — Die Geschichte vom vermissten und wiedergekehrten Professor Harnack dürfte bei manchem Leser ein gelindes Lächeln hervorrufen.

Ein bedauerlicher Straßenunfall wurde gestern Nachmittag durch die Rücksichtslosigkeit eines Motor-Radfahrers herbeigeführt. Als der Mann in der Potsdamerstraße eine leer dahersahrende Equipage überholen wollte, gab er wiederholt mit dem Signalhorn das Warnungszeichen. Dadurch wurden aber die Pferde, die sich vor der Equipage befanden so erregt, daß es dem Kutscher nur mit Mühe gelang, sie in Gewalt zu behalten. Als nun der Radfahrer sah, welche Wirkung das Getöse ausübte, setzte er dasselbe, anscheinend mit vielem Vergnügen, ununterbrochen fort. Dadurch wurden die Pferde vollends schreckt und gingen durch. Die Equipage wurde kreuz und quer über die Straße und schließlich mit solcher Wucht gegen die Vorderwand geschleudert, daß sie im Wanken gerieth und der Kutscher im Bogen auf das Pflaster stürzte, wo er mit einer klaffenden Kopfwunde bewußtlos liegen blieb. Ein mit der Straßenbahn vorüberfahrender Arzt bemühte sich um den Verunglückten, ließ ihn in eine Droschke schaffen und brachte ihn in seine Wohnung. Die unterdessen angehaltene Equipage wurde von einem Droschkentischer, der seinen Bogen unter der Obhut eines Schumannspostens zurückließ, dem Verunglückten nachgefahren. Dem rücksichtslosen Motor-Radfahrer gelang es leider, zu entkommen.

Erwerbslosigkeit hat einen Mann in den Tod getrieben, der vor etwa zehn Jahren noch ein großes Geschäft hatte, den früheren Zigarrenfabrikanten Ernst B. aus der Kranienstraße. B. konnte, nachdem er sein eigenes Geschäft verloren hatte, nicht mehr hoch kommen. Der jetzt 64 Jahre alte Mann, der mit seiner Frau bei einem Schwiegerohn wohnte, arbeitete zu Hause noch etwas und suchte seine geringen Ergänzungen zu verlaufen, hatte aber damit kein Glück. Seit Mittwoch Morgen vermißte ihn seine Angehörigen. Gestern fand man ihn als Leiche wieder. Er hatte sich zu Treptow im Plänterwalde erschossen.

Im Thiergarten vergiftet hat sich gestern Morgen in der Nähe der Siegesallee ein junger Mann, der von auswärts gekommen zu sein scheint und hier nicht bekannt ist. Eine Flasche, die das Gift enthielt hatte, lag neben der Leiche. Der etwa 25 Jahre alte Mann scheint Kaufmann gewesen zu sein und h. Brehm zu heißen. Wahrscheinlich hat er sich längere Zeit in Zürich und Schweinfurt aufgehalten. Er ist mittelgroß und schlank, hat blondes Haar und einen kleinen blonden Schnurbart und trug einen grauen Ueberzieher mit Sammettragen, einen schwarzen Jacketanzug, einen schwarzen weichen Filzhut, auf dessen Futter der Name F. Brehm geschrieben ist, und Squirrilstiefel.

Die 2. Serie der Volksheimlichen Kunstausstellungen (Münchener Ausstellung: Otto Feld) im Völgersaal des Rathhauses kommt zum ersten Mal Sonntag, den 8. Januar, in den Stunden von 2½ bis 5½ Uhr zur Ausbebung. Eintrittskarten sind an Ort und Stelle zu haben. Sonnabend, den 7. Januar, Mittags 12½ Uhr, findet eine Vorberathung für die Presse, die theilnehmenden Künstler und einige geladene Kunstfreunde statt.

In der Urania (Raubenstraße) hält heute Herr Geheimrath Professor Böcher, Direktor der Igl. Sternwarte, einen Vortrag über „Das Räthsel von den Erdmonden“. Die hiermit erdöfnete Reihe von Sonnabend Vorträgen verheißener Reiz wird sich über zehn Wochen erstrecken und es werden u. a. die als volkstümliche Redner bekannten Herren Prof. Rospe (Braunschweig), Prof. Kirchhoff (Halle), Dr. Reuhauß (Berlin), und die Gelehrten der Urania Vorträge halten. Für diese Vorträge giebt die Urania ein Abonnement aus.

Feuerbericht. Donnerstag Abend wurde die Wehr nach dem Berliner Bahnhof gerufen, wo in einer Droschkentischer-Kneipe ein Zimmerbrand abzulöfchen war. Außerdem sind vom Donnerstag Abend Thurmstraße 31 noch ein Schuppenbrand und Alexandrinenstraße 118a ein Garbendran zu verzeichnen. Emdenerstraße 7 entstand durch Ueberlösen von Fett ein Küchenbrand. Freitag Nachmittag wurde die Wehr nach Aufurstenstraße 21/22 gerufen. Dort stürzte ein Regal mit Glascheiben um. Dabei erlitten der Arbeiter Dort an der Brust und am rechten Arm schwere und eine Frau Dittenborn an Händen und Füßen leichte Verletzungen. Der Arbeiter D. wurde von der Feuerweh nach der Unfallstation gebracht.

Druckfehler-Verrichtung. In dem Artikel „Die Sterblichkeitsziffer Berlins“ (in Nr. 4. Beilage) ist in der ersten Zeile statt „seit zwei Jahren“ zu lesen: „seit zwei Jahrzehnten“.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. In der ersten diesjährigen Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag erfolgte die Neuwahl des Vorstandes dieser Körperschaft. Einstimmig wurde der Herr Gustav Müller zum Vorsitzender wiedergewählt. Auch der bisherige Stellvertreter Oberlehrer Dr. Richter brachte es von 44 abgegebenen Stimmen auf 24 Stimmen und nahm die Wahl dankend an. Zu Beisitzern wurden die Stadtverordneten Hr. Richter (44), Sped. (42), Fink (45), Hecht (44 Stimmen), zum Schriftführer Recknit mit 46 Stimmen gewählt. Es folgte weiter die Konstituierung der Ausschüsse für Beamte, für Petitionen, für Rechnungssachen, sowie für Vorprüfung der Gültigkeit der Stadtverordneten-Wahlen zc. Hierauf gelangten verschiedene wichtige Vorlagen des Magistrats zur Verathung. Der Magistrat forderte die Rathbewilligung von 600 M. zum Kapitel Volksschulen. Die Forderung wurde bewilligt, nachdem ein Stadtverordneter monir hat, daß die im Submissionswege vergebenen Arbeiten immer denselben Handwerkern zuzustellen. Weiter verlangte der Magistrat die Bewilligung von 2000 M. zuzulagen in Höhe von 1800 M. für zwei Oberlehrer des Reform-Gymnasiums. Auch diese Summe wurde bewilligt. Eine längere und eingehende Debatte erfolgte bei der Forderung der Mittel für Anstellung von zwei Lehrern der Mittelschule, vier Lehrern und zwei wissenschaftlichen Lehrerinnen an den Volksschulen zu Ostern und 3 Lehrern sowie einer Lehrerin zu Michaelis. Direktor Partels wandte sich in längerem Auseinanderetzungen gegen die dauernde Theilung der 4. und 5. Ofternklasse in der Mittelschule, die nur der Gemeinde größere Kosten verursache, ohne erprießlichen Nutzen zu haben. Bürgermeister Gerhardt hält die Theilung für ein dringendes Bedürfnis. Man dürfe die Kinder derjenigen Schöneberger Bürger, die nicht so wohlhabend

seien, um ihre Kinder in ein Gymnasium schicken zu können, nicht wegen Mangel oder Ueberfüllung zurückweisen. Man könne da mit Recht auf den Gedanken kommen, daß wir für die höheren Anstalten die Taschen voll haben, bei den Volksschulen dagegen „Knappen“ wollen.“ Genosse Obst verlangte bessere Berücksichtigung der Volksschulen. Die 12 Lehrerstellen werden bewilligt. Die Rahrsrechnung über die Einnahmen und Ausgaben stellt sich folgendermaßen: Realschule: Einnahme 34 537 M., Ausgabe 37 525 M.; Mittel- und Volksschulen: Einnahme 51 431 M., Ausgabe 340 494 M. Schließlich verlangte der Magistrat die Zustimmung der Stadtverordneten zum Bau- und Straßenfluchtlinienplan für eine neue Straße im Friedenauer Ortsteil. Stadtm. Sped. bekräftigte die Einsetzung eines Ausschusses, der dieses Projekt genau zu prüfen hätte. Bei den darauf erfolgenden Vorschlägen von Mitgliedern zum Ausschluß protestirte Genosse Obst energisch gegen die Wahl von solchen Mitgliedern, die an der Sache materiell interessiert seien. Dieser Protest wurde in der Wahl berücksichtigt.

Aus Weiskensee wird uns berichtet: Die Wohnungsverhältnisse am Ort haben sich neuerdings nicht gerade zum Vorteil für die Arbeiter gestaltet. Die Besitzer halten die Zeit für gekommen, mit Miethssteigerungen vorzugehen, und die Umstände, daß in letzter Zeit verschiedene industrielle Etablissements hierher verlegt worden sind, sowie daß der Grund und Boden sich hauptsächlich in der Hand zweier Gesellschaften (Brauerei Weiskensee und Terrain-Gesellschaft) befindet, begünstigen den Wohnungswucher in hohem Grade. Die Hauswirthe zeigen sich vielfach als Propagandisten einer besonderen Art von Maltheusthianismus, indem sie bereits schon die Miether mit strenger Miene über die Anzahl ihrer Kinder inquiriren. Da nun aus wohl-erwogenen Gründen fast gar nicht am Orte gebaut wird, so ist anzunehmen, daß die theurer werdenden Miethen vom Jugu nach hier abziehen. Es kommt hinzu, daß die Steuern am Orte gleichfalls erheblich hoch sind; auch lassen sonstige ortseigenthümliche Annehmlichkeiten den Vorort Weiskensee nicht gerade als verlockendes Ziel erscheinen. Der Wohnungswucher aller Orten wird die Nothwendigkeit der sozialdemokratischen Forderung, daß das Privateigenthum an Grund und Boden in gesellschaftliches Eigenthum verwandelt werde, manchem Indifferenten beizend klar vor Augen führen und somit neue Anhänger für unsere Sache werden.

Die plötzliche Aufhebung des Sonnabend-Marktes in der Richardstraße zu Niddorf hat unter allen Marktinteressenten die größte Anzuehenheit hervorgerufen. Uns wird darüber geschrieben: Die Gemeindevertretung hatte allerdings schon vor einiger Zeit eine Verlegung des Marktes nach einer anderen Stelle beschlossen, jedoch war in dieser Angelegenheit bisher nichts weiter geschehen. Am letzten Tage des vorigen Jahres wurden nur die Standinhaber mündlich benachrichtigt, daß der bisherige Markt in der Richardstraße aufgehoben sei und im neuen Jahre nicht mehr abgehalten werden dürfe. Da ein Ersatz für den Markt nicht geboten wurde, so waren die Marktinteressenten in der größten Verlegenheit. Weder Publikum noch Händler wollten den Markt missen. Da erschien als Retter in der Noth der Hofschlächter, welcher den Markthändlern in der Richardstraße gelegenes Grundstück zur Abhaltung eines privaten Marktes zur Verfügung stellte. Mit Freunden gingen diese auf den gemachten Vorschlag ein, und jeder glaubte nun, daß der zum Bedürfnis gewordene Markt nach wie vor, wenn auch in etwas veränderter Form, abgehalten werden würde. Jedoch die Meinung war ohne den Herrn Amts- und Gemeindevorsteher Weddin gemacht. Derselbe war allen Vorstellungen unzugänglich und verweigerte hartnäckig seine Genehmigung zur Abhaltung des Marktes auf dem Privatgrundstück. Gegen diese Entscheidung war nun allerdings nichts zu machen. Jedoch Herr S. wußte auch in dieser schwierigen Lage Rath. Er beschloß eine scheinige Erweiterung seines Gewerbebetriebes und wird von jetzt ab auch mit Obst, Gemüse, Fleisch und sonstiger Marktwaare handeln und die bisherigen Händler als seine Verkäufer anstellen. Unter diesen veränderten Umständen wird der Sonnabend-Markt nun doch abgehalten und am heutigen Sonnabend die „erste Niddorfer Markthalle“ eröffnet werden.

Ueber eine Folge des Wohnungswuchers in Schöneberg berichten bürgerliche Blätter: „Eine schwere Krise steht unserer Nachbarstadt Schöneberg als Nachwirkung des Bauwindels bevor, der vor zwei und mehr Jahren dort gewüthet hat. Die billigen Miethen waren bestimmend für den mächtigen äußeren Aufschwung, den Schöneberg nahm, denn dadurch wurde der Zugang nach diesem Orte so außerordentlich stark. Die Schöneberger Hauswirthe haben nun nahezu allgemein die Miethen gesteigert, und zwar in einer Weise, die alles Maß übertrifft; in manchen Fällen beträgt der Aufschlag bis zu 20/3 pCt. Der von den Besitzern erwartete Effekt ist jedoch ausgeblieben. Die Miether haben fast durchwegs die Steigerungen nicht angenommen, d. h. die Kündigungen anerkannt, und so ist denn eine Massenkündigung zur Jahreswende eingetreten, ja die Miether, welche ohnehin über das Vorgehen der Hauswirthe, das durch das scharfe Auftreten des dortigen Haus- und Grundbesitzervereins greifbar in die Erscheinung tritt, erbittert sind, haben sich zusammengefaßt und entfalten eine lebhafteste Agitation zu Gunsten eines Massenanzuges aus Schöneberg. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wenn die Hausbesitzer nicht nachgeben, zum 1. April d. J. geradezu eine Entvölkerung ganzer Straßen Schönebergs eintreten wird.“

Epiphuben haben es in der letzten Zeit im Amtsbezirk St. Altmersdorf besonders auf die Dedel der Einsteigegehäcke der Kamalifikation abgesehen. Schon wiederholt sind die Dedel gestohlen worden, ohne daß es gelungen ist, den Dieben auf die Spur zu kommen. Der Amtsvorsteher schreibt jetzt auf ihre Ermittlung eine Belohnung von 50 M. aus.

Die elektrische Bahn von Bahnhof Zehlendorf nach dem Riemer und „Onkel Toms Hütte“ ist jetzt beschlossene Sache. Nach dem zwischen der Zehlendorfer Ortsbehörde und der Straßenbahngesellschaft Jöller, Wolfers und Dröge gemachten Vertrage soll die Bahn vorläufig eingleisig gebaut werden. Der Bahnbau muß in spätestens fünf Jahren beendet und der Betrieb eröffnet sein. Die Konzession lautet auf 50 Jahre, die Gemeinde Zehlendorf behält sich jedoch das Recht vor, die Bahn bis zum April 1915 für sich zu erwerben. Im ganzen Gemeindebezirk ist der Zehnpfennig-Tarif und halbstündlicher Verkehr einzurichten.

Betreffe der Bestrafung von Eltern wegen unentschuldigter Schulverhinderung ihrer Kinder ist von den Ortspolizeibehörden des Regierungsbezirks Potsdam dieser Tage eine bemerkenswerthe Verfügung der Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, zugegangen. Das Landgericht zu Potsdam hat nämlich die schulbehördliche Bestimmung, nach welcher die Eltern für einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen haben und für unentschuldigte Schulverhinderung derselben verantwortlich sind, in einer Entscheidung dahin ausgelegt, daß nur der eheliche Vater und nicht auch die Mutter wegen der Schulverhinderung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könne, weil nach dem Allgemeinen Landrecht hauptsächlich der Vater über die Art der Erziehung seiner Kinder zu entscheiden und vorzüglich dafür zu sorgen habe, daß die Kinder den nöthigen Unterricht erhalten. Dieser Entscheidung des Landgerichts gegenüber hält jedoch die Regierung zu Potsdam sich noch wie vor als befugt, je nach den besonderen ehelichen Verhältnissen gegen den Vater oder gegen die Mutter Strafen festzusetzen. Es können oft Fälle vor, in denen der Vater seine Kinder zum Schulbesuch nicht anhalten könne, weil er den ganzen Tag durch regelmäßige Arbeit in Anspruch genommen und von Hause abwesend sei, und in denen die Mutter ihre Pflicht, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, nicht erfülle. Die Bestrafung der Letzteren sei in solchen Fällen nicht nur eine Sühne der eigenen Schuld, sondern auch das einzige Mittel, um einen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder herbeizuführen. Die Bestrafung des Vaters könne dieses Falles zu bedenklichen Härten führen. Die Re-

gierung beabsichtigt, angeht alles dessen, über die Angelegenheit neue Entschlüsse zu fassen, wünscht aber vorher zu wissen, welches Verfahren in dieser Frage in ihrem Verwaltungsbereich beobachtet werden ist.

Ein Soldat ermordet? Eine auffallende Meldung bringt der „Anz. f. d. Havell.“ Sie lautet: Auf dem Tegeler Schießplatz ist Mittwoch Abend ein Militärposten, ein Soldat des Garde-Granadierregiments Königin Elisabeth zu Charlottenburg, von Zivilpersonen erschossen worden; gegen 10 Uhr Abends, als der Mann abgelöst werden sollte, wurde er tot aufgefunden. Die Täter sind vermutlich Angelfischer.

Im Festungsgraben der Spandauer Zitadelle ist vorgestern eine Plaise gefunden worden, die einen beschriebenen Fettel enthielt. Durch diese Post theilt ein Mann namens August Brummer mit, daß er sich in der Havel ertränken wollte; seine Leiche werde man in der Gegend von Tegelort finden. Er nehme sich aus Eifersucht das Leben; 5000 M. habe er am linken Bein festgebunden. Zum Schluß hat er den Fimmel, an seine Frau Rosalie geb. Saase, Gräthe zu bestellen. Jemand eine Ortblödezeichnung war auf dem Fettel nicht vorhanden. Der Fund ist der Spandauer Polizei übergeben worden.

Soziale Rechtspflege.

Direktoren unterstehen keiner Fabrikordnung. Der Fabrikant Heffel hatte die Direktoren Sch. am 13. Oktober entlassen und ihr das Gehalt für den ganzen Monat ausbezahlt. Fräulein Sch. begünstigte sich aber nicht damit, sondern verlangte später im Klageverfahre noch 320 M. für die Monate November und Dezember. Sie machte vor dem Gewerbegericht geltend, als Direktorin hätte sie erst am Quartalsanfang nach sechs Wochen vorher erfolgter Kündigung entlassen werden können. Demgegenüber berief sich der Beklagte auf seine Fabrikordnung, wonach die Kündigung am 15. jeden Monats zum 1. des folgenden Monats erfolgen könne. Die Klägerin hätte somit keinen Anspruch mehr, da sie das volle Monatsgehalt bekommen habe, obwohl sie bereits am 13. Oktober entlassen worden sei. Er sei aber auch berechtigt gewesen, sie sofort zu entlassen. Viele Arbeiterinnen, eine der Klägerin gleichgestellte Lageristin und eine andere, als Produzentin ihr übergeordnete kaufmännische Angestellte hätten für den Fall, daß Fräulein Sch. nicht entlassen werde, ihre Stellen aufgeben wollen, weil die Klägerin sie verlegend behandelt habe. Es siehe ihm, dem Beklagten, hiernach der § 133 b der Gewerbe-Ordnung zur Seite, worin mit Bezug auf Betriebsbeamte, Werkmeister u. dgl. folgendes bestimmt werde: Jeder der beiden (vertragsschließenden) Theile kann vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt nach der Meinung des Beklagten vor. — Als Zeugin wurde die Lageristin B. vernommen. Sie bestätigt, daß sie und die erste Lageristin, sowie eine Anzahl Fuhrer-Arbeiterinnen wegen des Benehmens der Klägerin hätten aufhören wollen, bei Heffel zu arbeiten. Ueber dieses Benehmen selbst befragt, konnte die Zeugin nur bekunden, die „verlegende Behandlung“ habe hauptsächlich darin bestanden, daß die Direktrice statt Fräulein Lehmann und Fräulein Schulze zu den Arbeiterinnen immer gesagt habe: Die Schulze, die Lehmann. Auch sonst vermochte die Zeugin dem Fräulein Sch. nur einen Mangel an Höflichkeit vorzuwerfen. Der Gerichtshof verurtheilte den Beklagten zur Zahlung der 320 Mark und der Vorsitzende führte begründend aus: Als Direktrice sei die Klägerin thätig als Betriebsbeamte im Sinne des § 133 zuzurechnen und habe somit Anspruch auf das Recht, nur am Quartalsanfang entlassen zu werden, nachdem ihr sechs Wochen vorher gekündigt worden sei. Dieses Recht werde ihr auch nicht durch die gleichlich vorgeschriebene Fabrikordnung verkleinert, denn letztere gelte nur für die Arbeiterinnen und könne nach der Gewerbe-Ordnung nicht auf die Direktoren angewendet werden. Hinzu käme auch der andere, vom Beklagten geltend gemachte Grund, denn ein „wichtiger Grund“ gemäß § 133 b der Gewerbe-Ordnung sei es nicht, wenn mehrere Arbeiterinnen und zwei kaufmännische Angestellte sich über die Unhöflichkeit der Klägerin beschwerten und drohten, sie würden die Arbeit niederlegen, wenn Fräulein Sch. nicht entlassen werde.

Der Aufwiegler. Der Arbeiter W. klagte gegen die Gütertransport-Gesellschaft beim Gewerbegericht und verlangte wegen unberechtigter Entlassung eine Lohnentschädigung. Hiergegen machte der Vertreter der Beklagten geltend, der Kläger habe seine Mitarbeiter aufwiegelet, die Arbeit niederzulegen. Gemeint ist die Arbeitsniederlegung von 18 Bodenarbeitern, die nicht mehr für einen Wochenlohn von 18,50 Mark täglich achtzehn Stunden arbeiten wollten. Die Verhandlung vor der Kammer VII ergab, daß W. gar nicht zugegen war, als es zum offenen Konflikt kam. Der Kläger legte vielmehr erst um 10 1/2 Uhr Nachts von einem Geschäftsgange nach dem Boden zurück und wurde auf die Frage, was man mit ihm werden solle, vom Bodenmeister Viechel sozuzufügen „randgeschmissen“. Viechel, der als Zeuge vernommen wurde, gab an, er habe aus dem Benehmen des Klägers entnommen, daß er ein Hauptaufwiegler gewesen sei. Der Hauptzeuge der Beklagten, der Arbeiter Grühl, konnte auch nur sagen, daß von den beteiligten Leuten allgemein über die lange Arbeitszeit gesprochen worden sei, und daß sie unter sich gemeint hätten, 18,50 Mark seien ein zu geringer Lohn. Der Zeuge will für den Fall, daß er nicht mitmache, mit dem Meister bedroht worden sein. Der Kläger sei aber zur fraglichen Zeit nicht zur Stelle gewesen. — Nachdem ein Vergleich zu Stande gekommen war, führte der Vorsitzende Dr. Meier folgendes aus: Er habe selber den Eindruck, daß W. einer der Hauptaufwiegler gewesen sei. Im Prozeß entschieden aber nicht Einträge, sondern Thatsachen. Die Zeugen hätten nun nicht den Entlassungsgrund, daß der Kläger seine Mitarbeiter aufwiegelet habe, zu bekunden vermocht. Ein Vergleich sei deshalb angebracht.

Wir möchten dieser Sache nach dem Justizausdruck riechenden Klageung gegenüber die Frage aufwerfen, wo denn der § 123 der Gewerbe-Ordnung davon spricht, daß Aufwiegelung der Mitarbeiter, übrigens hier eine ganz falsch angewandte Bezeichnung, ein Grund zur sofortigen Entlassung ist?

Gewerbe-Ordnung.

Für Gastwirtschaften auf dem Lande bestehen vielfach polizeiliche Vorschriften, wonach sie, auch wenn sie dem Fremdenverkehr dienen, beim Eintritt der gewöhnlichen Polizeistunde geschlossen werden müssen. Wegen einer dieser Verordnungen sollte sich der Gastwirth kurz veranlassen haben, weil er die Thür zu seinem Lokal während der in Betracht kommenden Nachmittagsstunden nicht verschließen hatte. Er machte in der Verurteilung geltend, daß noch spät Abends Reisende bei ihm eingelebt seien. Diese Leute, die er als länderlicher Gastwirth habe aufnehmen müssen, hätte er doch nicht einschließen können. Das Landgericht verurtheilte ihn jedoch gleich der ersten Instanz, indem es ansah, er hätte auf jeden Fall beim Eintritt der Polizeistunde die Thür verschließen müssen. Bei der Ankunft und beim Fortgehen der Reisenden hätte er aufzuschließen und alsbald wieder verschließen müssen. Das Kammergericht hat jedoch jetzt den Angeklagten mit folgender Begründung freigesprochen. Die Polizeiverordnungen dürften nur vorschreiben, daß die landlichen Gastwirthschaften mit Fremdenverkehr um die fragliche Zeit für den gewöhnlichen öffentlichen Verkehr geschlossen würden. Hiermit sei

nicht ein wirkliches Verschließen gemeint, es genüge der Ausschluß des öffentlichen Verkehrs. Die betreffenden Gastwirthschaften seien nur verpflichtet, die gewöhnlichen Gäste innerhalb der verordneten Zeit nicht im Lokal zu dulden, unbeschadet ihres Anspruchs auf den Fremdenverkehr.

In dem Meinelde-Prozess gegen den ehemaligen Kriminalkommissar Egon Grünwacher und Genossen ist Termin am 13. und 14. d. M. vor dem Schwurgericht des Landgerichts I anberaumt worden. Grünwacher soll bekanntlich die unverschämte Weirach und Weder in einer Eheverleumdung gegen einen Abbe der Weirach zum Meinelde angestiftet haben. Er wird von den Rechtsanwältin Bronner und Dr. Jvers, die Weirach vom Rechtsanwalt Leonh. Friedmann verteidigt, während der Angeklagte Weder der Rechtsanwalt Margoninsky als Officialverteidiger zugewiesen ist.

Aufgehoben wurde gestern vom Reichsgericht ein Urtheil des Landgerichts Kiel vom 24. September v. J., laut welchem der Redakteur der „Schlesw.-Holst. Volkszeitung“, Genosse A. Lüßend, wegen Verleumdung der Armenverwaltung zu Reumünster zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden war. Die Sache wurde an die Vorinstanz zurückgewiesen, weil § 186 des Str.-G.-B. nicht richtig angewandt worden sei.

Unternehmer-Verbände.

Vereinigung deutscher Kammgarnspinner. Die Vereinigung hat ein Zirkular erlassen, in welchem sie auf den jüngsten Beschluß bezüglich der Beschränkung der Erzeugung um 20 pCt. hinweist und bekannt giebt, daß zu weiterer Steigerung der ungelunden Lage ferner noch vereinbart worden sei, bei künftigen Garnabfällen eine gewisse Begrenzung der Ablieferungstermine eintreten zu lassen. Hierzu sehen sich die Spinnerinnen genöthigt, weil vielfach Abfälle, selbst bei abgesprochenen festen Abnahmeterminen, Verzögerungen in der Abnahme auf ganz unbestimmte Zeit erfahren, welche den Spinner in seinen Dispositionen, sowohl hinsichtlich der Produktion als auch der Deckung mit dem Rohmaterial auf das Empfindlichste fähren. Für Abfälle gelten als äußerste Abnahmefrist, sofern eine kürzere nicht ausdrücklich vereinbart wurde, sechs Monate bei roh, weihen, zwölf Monate bei bunten Garnen. Sollte der Beschluß bei Ablauf der vereinbarten Abnahmefrist mangels Dispositionsertheilung nicht erledigt sein, so kann der Spinner zwar eine verlängerte Abnahmefrist von höchstens sechs Monaten zugestehen, doch ist in solchen Fällen dem Abnehmer für jeden halben Monat späterer als ursprünglich vereinbarter Abnahme von 1/4 pCt. Zinsen zu berechnen.

Verein deutscher Spiegelglas-Fabrikanten in Köln. Wie die „Köln. Zeitung“ erfährt, haben die deutschen Spiegelglas-Fabrikanten das zwischen ihnen bestehende Spindilat um zwei Jahre verlängert. Gleichzeitig sind Verhandlungen abgeschlossen worden, um zur Unterdrückung der erheblich sich steigenden deutschen Hervorbringung eine gemeinschaftliche Verkaufsstelle für die Ausfuhr ins Leben zu rufen.

Versammlungen.

Die Droschkentritscher haben nach den verfloffenen Feiertagen die Ende vorigen Jahres begonnene Streikbewegung wieder begonnen, um, nach der bisherigen Taktik, gegen die betreffenden Fuhrherren im Einzelnen vorzugehen, auch fernerhin zu verfahren. In diesem Zwecke fand bereits am Donnerstag die erste Versammlung für den Osten Berlins bei Stecher am Kurbadplatz statt. Die Versammlung war stark besucht und nahmen auch viele Frauen an derselben Theil. Schulz referirte über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Das rigorose Vorgehen der Ring-Jahresherren und welche Stellung haben wir dazu einzunehmen?“ Die Bezeichnung rigoroses Vorgehen, meinte der Redner, sei für das Gebahren dieser Herren eigentlich viel zu ausdäulich, indem sich ein Fuhrherr über seine organisirten Kutscher u. a. äußerte: „Die Stroche werde ich erst rauschmeißen, dann werden wir auch mit den Käufern fertig.“ Ueberhaupt sei die Bewegung von Anfang an, wie beim Unternehmerthum üblich, nur als das Werk „einfacher Heuer“ bezeichnet worden, da es nach der Meinung dieser Herren den Tagelohnern „viel zu gut gehe“. Richtdestoweniger ist aber die ganze Lebenshaltung derselben geradezu miserabel, wie vom Redner eingehend geschildert wurde. So scheint der Fuhrherr Schuld in der Inmannschaftstrafe geradezu musterhaft zu sein in der Behandlung „seiner“ Kutscher; für jeden derselben wird es zur Bedingung gemacht, im Hause des Herrn Schuld zu wohnen, damit sie auch unter genügender Kontrolle und immer in genügender Sicherheit sind. Unter Androhung der Kündigung, die bereits an einem „Kuhfeger“ vollzogen war, wurden die übrigen Kutscher gezwungen, sich dem partiellen Ausstich nicht anzuschließen. Als nunmehr in Folge des geringen Verdienstes einige die Miete nicht bezahlen konnten, wurde denselben ebenfalls die Kündigung angedroht.

Bei einem anderen Fuhrherren haben sich die Kutscher, zum Theil ungeliebte Leute, nicht einmal die erforderliche Livree anschaffen können, weshalb auch das betreffende Kommissariat für Fuhrwesen damit ärgert, Fuhrscheine zu erteilen. Ueberhaupt versuchen es die Fuhrherren wieder, wie bei dem vor fünf Jahren leider ungünstig verlaufenen Streik, ganz ungeliebte Arbeiter einzustellen. Um nun diesen die Anknüpfung der Livree zu ermöglichen, hat z. B. Herr Schulz mit einem bekannten Kleiderhändler am Alexanderplatz einen Vertrag abgeschlossen. Dem Kutscher werden per Tag 50 Pf. für den Mantel als Abzahlung berechnet, bis er den Vertrag völlig bezahlt hat. Wird er aber vor Ablauf dieser Frist entlassen, verbleibt der Mantel als Eigenthum des Händlers oder des Herrn Schulz. Bei alledem habe die bürgerliche Presse mit wenigen Ausnahmen das Vorgehen der Kutscher getadelt und für die Unternehmer Partei genommen. Mit dem Unterstützungsfonds der Fuhrherren scheint es aber schon zu hapern, denn die Bewilligung der Forderungen ist vielfach eingetreten. Sodann habe man bereits gedroht, mit Demunziationen wegen Aufreizung der „Arbeitslosen“ vorzugehen und sind bereits schwarze Listen eingeführt, sobald mehrere freilebende Kutscher keine Anstellung erhielten. Das Unternehmerorgan kündigt an, daß vom Frühjahr ab kein Lohn mehr, sondern nur 40 pCt. der Tagelohnnahme an die Kutscher ausbezahlt werden sollen. Redner ist der Meinung, daß all diese Drohungen die Kutscher von ihren gewiß bestehenden Ansprüchen nicht abbringen werden, im Gegentheil sei nur fester Zusammenhaken zu bilden. Mit der bisherigen Unterstützung der Streikenden von 2,50 M. pro Tag ist ein Jeder im Stande, den Kampf im neuen Jahre aufzunehmen. (Lebhafter Beifall.) Knitter ergänzte in der darauffolgenden Diskussion einige Ausführungen des Redners. Er spricht die Erwartung aus, daß die bisherige Begeisterung auch fernerhin andauern und die Resolution vom vorigen Jahre aufrecht erhalten werde. Ein Redner als Anhänger des Generalstreiks wünscht, daß die Agitationskommission noch gründlicher arbeiten beginne, aufzuräumen möge als bisher. Nebenbei äußern sich einige andere Redner. In seinem Schlusswort theilt Schulz mit, daß es leider einigen Fuhrherren gelungen sei, durch Verabreichung von Freibleib die Kutscher wieder abwendig zu machen. Bei einigen Fuhrherren seien die Kutscher sogar gezwungen, die nötigen Pferdebededen aus ihren eigenen Mitteln zu beschaffen. Im übrigen würde die Organisation in Zukunft darauf achten, daß Fuhrscheine nur an ort- und fahrlustige Kutscher erteilt werden. Hieran stimmt die Versammlung einem Antrag zu, die seit dem 15. November vorigen Jahres geübte Taktik auch fernerhin zu befolgen und die Forderungen der damaligen Resolution: 1,50 Mark Tagelohn und 25 pCt. der Gesamt-Einnahme, bei 10 M. 30 pCt. zur Durchführung zu bringen. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die impulsive Versammlung geschlossen.

Die Steinarbeiter diskutirten in einer am Donnerstag abgehaltenen öffentlichen Versammlung darüber, ob die Kontrollkommission weiter bestehen soll oder nicht. Die Kontrollkommission, die vor mehreren Jahren eingesetzt und auch von dem letzten Kongress

der Steinarbeiter wieder gewählt worden ist, hat die Aufgabe, Streitigkeiten innerhalb der Organisation zu schlichten, Beschwerden zu erledigen, die Massenführung zu prüfen und die Abrechnung auszufüllen. Die Kommission besteht aus Mitgliedern, die in verschiedenen Städten Deutschlands wohnen. — Hirtmann vertrat die Ansicht, daß das Bestehen einer Institution mit den weitgehenden Befugnissen der Kontrollkommission nicht im Interesse der Organisation liege. Die Reisen, welche die Kommission wegen Aufstellung der Abrechnung mehrmals jährlich nach Berlin machen müsse, kosten der Organisation eine nicht unbeträchtliche Summe, die man zu anderen Zwecken besser verwenden könnte. Dagegen ist Redner der Meinung, daß die Kommission als Beschwerde-Instanz weiterbestehen könne. Sowohl dieser wie einige andere Redner kritisirten das Verhalten der Kommission in bestimmten Fällen. Das Kontrollkommissions-Mitglied Dennert aus Pina trat den der Kommission gemachten Vorwürfen entgegen und berief sich darauf, daß die Kommission vom Kongress der Steinarbeiter Deutschlands eingesetzt, daß sie daher nur einem solchen Rechenschaft über ihre Thätigkeit geben brauche und auch nur der Kongress über Versehen oder Aufhebung der Kommission zu entscheiden habe. Das Vorgehen gegen die letztere sei auf das Verhalten einiger Berliner Stänker zurückzuführen. Angesichts der Streitigkeiten, welche ständig unter den Berliner Mitgliedern der Organisation obwalten, seien die auswärtigen Kollegen der Meinung, daß die Zentralleitung nach Ablauf ihrer Wahlperiode nicht wieder in Berlin ihren Sitz haben dürfe. Thomas trat entschieden für das Weiterbestehen der Kommission ein, da deren Thätigkeit im Interesse der Organisation geboten sei. Nachdem noch mehrere Redner für und wider gesprochen hatten, zog Hirtmann eine im Sinne seiner Ausführungen gehaltene Resolution zurück. Ein Beschluß in dieser Angelegenheit wurde nicht gefaßt. — Der Vertrauensmann Fischer hat den streikenden Kresfelder Webern 50 M. gefandt. Die Verammlung erklärt sich damit einverstanden und bewilligt für den Weberstreik noch weitere 50 M. Abermals 100 M. sollen nach Ausbruch des Ausstandes der Sammetweber abgesandt werden.

Nizdorf. Die Möbelpolier hielten am 2. Januar ihre regelmäßige Versammlung ab. Zur Diskussion stand die Kranken- und Sterbe-Unterstützung. Nach einer regen Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: Der Vorstand wird ersucht, festzustellen, ob ohne eine Erhöhung des bisherigen Beitrages eine Erhöhung des Krankengeld-Anschusses möglich ist. Von einer Unterstützung bei Todesfällen nahm die Versammlung Abstand.

Sozialdemokratischer Agitationsverein Straßund-Franzburg-Nagen. Sonntag, den 8. Januar, Sonntags 10 Uhr, bei Wörschel, Vadenstraße 35/36: Generativ-Versammlung.

Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer für Nizdorf-Brig. Sonntag, den 8. Januar, Nachm. 1 Uhr: Wesentliche Versammlung in der Vereinsbrauerei, Hermannstr. 2.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perückenmacher-Gewerlichen. Sonntag, 8. Januar, bei Schiller, Rosenhaldenstr. 67: Gemüthliches Beisammensein. Anfang 5 Uhr.

Tischler-Verein. Heute Abend 8 1/2 Uhr, Reichstr. 15: General-Versammlung. Mitgliedsbuch abgemittelt.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 8. Januar, Sonntags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Kasse, Kommandantenstr. 67: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. Um 11 Uhr Sonntags, ebenfalls: Vortrag des Herrn Wilhelm Bölsche: „Johannes Kepler.“ Gäste willkommen.

Vermischtes.

Wegen andauernden Schneefalles mußten in Airolo die Räumungs- und Vergungsarbeiten eingestellt werden. In wenigen Stunden erreichte die Schneehöhe im Thal einen Meter, auf den Höhen zwei bis drei Meter. Damit tritt der erste gefährliche Zeitpunkt für einen größeren Nachschub ein. Auch die Lawinengefahr hat sich gegen früher verdreifacht. Sält aber die geladete Pflanzmasse am Sasso Rosso die erste starke Schneebelastung aus, so darf angenommen werden, daß ein starker Nachschub erst beim Eintritt von Thaumwetter erfolgen wird. Der Sicherungsdienst wird mit verdoppelter Energie betrieben. Der Staatsrath ermächtigte den Chef des technischen Dienstes, Beladini, und den Kantonsinspektor Buzzi, unverzüglich mit den Sicherungsarbeiten gegen die Lawinengefahr bei Airolo zu beginnen. Andererseits wird die Gotthardbahn die Sprengung der Theile des Sasso Rosso, die abzustürzen drohen, in Angriff nehmen. Der schweizerische Bundesrath beschloß die Subventionirung der zum Schutze Airolo's vorzunehmenden Arbeiten seitens der Eidgenossenschaft.

Aus Bozen wird gemeldet: Der 73jährige Bergführer Bernardo Mariani aus Sagron, welcher 1883 die berühmte erste Besteigung des Sasso di Maor mit dem Wiener Hochtouristen Diamantini ausführte, wurde, nachdem er 25 Tage vermisst war, in einem Abgrund erschossen aufgefunden. Der Abstieg erfolgte bei der Gletschergang.

Ein eingeschneiter Eisenbahnzug. Wie aus Budapest telegraphirt wird, ist in der Nähe von Jago gestern ein Eisenbahnzug vollständig eingeschneit. 200 Arbeiter sind bemüht, die Strecke frei zu machen. 80 Passagiere sind von jeder Verbindung abgeschnitten.

Ein neues Goldfeld. Man schreibt der „Def. Zig.“ aus Washington: Im Staate Colorado, fünf Meilen südwestlich von Canon City, wurde in einem Kupferbergwerk zufällig eine Goldader entdeckt, die einen überraschend hohen Goldgehalt aufwies: ca. 15 000 Doll. Gold per Tonne. Die Kunde davon verbreitete sich schnell, und heute, wenige Wochen nach dem Bekanntwerden der Nachricht, sind schon bei 2000 Goldsucher daselbst versammelt und eine neue Stadt, nach dem Muster der Goldgräberstadt des Klondyke, „Dawson City“ genannt, ist im Entstehen begriffen. Die Stadt ist bereits vermaßen worden, und bei 1800 Lots sind schon entstanden worden. Zelte, 10—12 Fuß hoch, führen stolze Namen, wie „Hotel Royal“, „Klondyke Saloon“ u. dgl. Nächster Tage soll die erste Nummer der täglichen Zeitung erscheinen. Das letzte Bulletin des Departements für Arbeiterangelegenheit in Washington bringt folgende Mittheilungen über die im Klondykegebiet herrschenden Preise. Wehl wird in Dawson City zu 190 Doll. per Saß von 50 Pfd. verkauft; Ionenfirte Milch kostet 3 Doll. per Büchse, Kohlen 40 Doll. und Whisky 75 Doll. per Gallone, Orangen und Zitronen gingen zu 1 1/2 Doll., Kefsel zu 1 Doll. per Stück weg. Die ersten Eier, die anlangen, werden 18 Doll. per Duzend, Austern 20 Doll. die Büchse, Salz 50 Cents per Pfund bezahlt. Der erste Brand, der nach Dawson kam, wurde zu 75 Doll. per Gallone verkauft; ein Mann verkaufte 2000 Gallonen Whisky eine Stunde nach seiner Ankunft zu 45 Doll. per Gallone und verdiente 90 000 Doll. bei dem Geschäft. In einem Restaurant kostet ein Zeller Suppe 1 Doll., Reis und Milch 1 1/2 Doll., ein Stück Kuchen 75 Cents, eine Tasse Kaffee 1,25 Doll., ein Straß 3/4 Doll., Bier auf Brot 2 Doll. u. s. w. Köche verdienen 1 Doll. per Stunde, Gefährwasser 5 Doll. per Tag, Schmiebe 8 Doll. per Stunde, Arbeiter verdienen im freien 20 Doll., in der Werkstatt 10 Doll. per Tag, alles mit voller Kost. Ein Arbeitslohn, der im Verhältnis zu dem theuren Lebensunterhalt lärglich zu nennen ist. Ein Angaz kostet 300 Doll., für Barbieren bezahlt man 1 Doll., für Haarschneiden 2 Doll. Eine Nummer der in Dawson erscheinenden Zeitung kostet 50 Cents. Terge werden per Pfund mit 10 bis 25 Doll. bezahlt; Arzneien kosten nicht unter 2 Doll. Eine Postkarte verdienten Klamm wurde mit dem enormen Preise von 8 Doll. bezahlt.

Insug auf der Rennbahn. Rennen für . . . Damen sollen jetzt in New-York veranstaltet werden. Ein New-Yorker Blatt glossirt diese Ankündigung folgendermaßen: Der Abbruch des letzten Sechstages-Rennens mit einer Hochzeit hat jedenfalls das Interesse der Damen an diesem Sport erhöht. —

Sängerkrieg in Japan. Am 18. Januar findet in Japan ein vom Kaiser veranstalteter großer Dichter-Wettbewerb statt. Die Zeit für die Einreichung von Gedichten ist am 31. Dezember verstrichen. Die Bewerber mußten ihre Verse an eine Jury einschicken, die von der „Dichterin des Hofes“ geleitet wird. Sie heißt Frau Gisho

and ist 73 Jahre alt. Ein kleines, zierliches Verjüngtes, trägt sie noch immer die vornehmen aristokratischen Mäuren der guten alten Zeit zur Schau; von den europäischen Neuerungen in Japan will sie nichts wissen. Selbst in ihrem Reufern ist sie streng konservativ geblieben; sie trägt noch heute die Mode von Anno dozumal: drei Unterrocken aus weißer Seide und ein Kleid aus violetter Seide mit rothem Besatz. Das Ganze ist mit bunten Landhaften und Bögeln besetzt und giebt der alten Dame das Aussehen einer Soliäre. Frau Seisho ist aber trotz dieser Modestärke die gekrönte Dichterin von Japan, und das ist eine weit wichtigere Stellung als z. B. die des gekrönten Dichters von England. Denn die Japaner sind keine Literatorkenner. In jedem Jahre erregt daher das Geheimnis des fälligen Reujahrsgebetes, das Frau Seisho mit gewohnter Pünktlichkeit losläßt, die Gemüther in Japan in einer Weise, wie sie kaum durch eine Dreyfuß-Sache oder etwas Nihilistisches erregt werden würden. Der Mikado selbst rühmt sich, der Schüler der alten Dichterin zu sein. Er hat vor kurzem eine Kantate komponirt, die die Feier am 18. Januar würdig abschließen soll.

Australische Eingeborene als Pfadfinder. Aus Sydney wird den „Hamb. Nachr.“ geschrieben: Die außerordentlich scharfen Sinne der Australier, welche die der Indianer von Nordamerika noch übertreffen sollen, haben schon seit Langem die Aufmerksamkeit der australischen Polizei erregt und diese veranlaßt, Schwarze als Pfadfinder zum Aufspüren von Verbrechern oder im Busch verlorren gegangenen Personen zu verwenden. Ein solcher Pfadfinder ist Ned Taut Jad (Jad vom rothen Taut), der kürzlich einen seltenen Beweis seiner Fähigkeiten ablegte. Das Kind eines Anstellers, der einsam im Busch hoch im Norden von Neusüdwales, in der Nähe von Koffizel, lebt, hatte sich verlaufen. Tag und Nacht hatten die geängstigten Eltern bereits danach gesucht, der Vater mit Aufbietung der entfernt wohnenden Nachbarn den ganzen Busch rund umher abgeritten, vergeblich. Da einsam man sich eines wilden Stammes in der Nähe, in dem sich ein berühmter Pfadfinder, Ned Taut Jad aufhalten sollte. Er wurde geholt und nahm ohne Befehle die Spur auf, der er, wie ein guter Schweizerhund der Gährte des Wildes, folgte. Trotzdem das Kind über verschiedenartigen Boden gewandert war, verlor er nicht einen Augenblick die Spur. Hin und her war das Kind geirrt; einmal führte die Spur ziemlich dicht an der Wohnstätte vorbei, dann ging sie wieder tief in den Busch. Erst am fünften Tag fand Ned Taut Jad die Kleine. Sie war am Leben, trotzdem sie während ihrer ganzen Abwesenheit nur zweimal Wasser gefunden hatte und einige Beeren, womit sie ihr Leben fristete. Die ganze Entfernung, die Kind und Schwarzer zurückgelegt, sind 80 englische Meilen, während die gerade Linie vom Wohnplatz bis zu der Stelle, wo das Kind gefunden wurde, nur 20 Meilen beträgt. Dem Fremden klingt diese Erzählung vielleicht unglaubhaft. Doch kommen in Australien jedes Jahr derartige Fälle vor, wo sich des Busches ungewohnte Personen oder Kinder in den weiten unbewohnten buschigen Landstrecken, die den Wohnplatz umgeben, spielend verlieren und nach tagelangem Suchen noch lebend gefunden werden. Ned Taut Jad wurde dem Minister infolge seiner Leistung zur Belohnung empfohlen. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, daß er früher von der Polizei in Verhaftung mit einem Gehalt von 3 M. täglich bei freier Station am Vorposten war als black tracker (schwarzer Pfadfinder). Er hatte seine Stellung jedoch aufgegeben und war wieder zu seinem Stamm in die Wildnis zurückgekehrt, angeblich weil es ihm in Verhaftung

falt sei, in Wahrheit vermochte er jedoch nicht seinen untwiderstehlichen Freiheitsdrang zu bezähmen.

Zur Geschichte der Visitenkarte. In diesen Tagen der Neujahrs-Gratulationen erörtern italienische Zeitschriften wieder die Frage: Wann und wo sind in Europa die Visitenkarten in Gebrauch gekommen? Daß sie in China uralt sind, weiß man, in Europa aber lassen sie sich erst im 16. Jahrhundert nachweisen, am häufigsten in Venedig, das ja damals die glänzendste und für die feine Sitte tonangebende Stadt Europa's war. Auf Grund unserer Nachforschungen aber gewinnt es den Anschein, als ob nach Venedig die Visitenkarten aus Deutschland gebracht worden seien und zwar durch deutsche Studenten, die in Padua studirten. Diese Studenten pflegten bei Beendigung ihrer Studien den Professoren einen Besuch abzustatten, und wenn sie den Professor nicht zu Hause trafen, so ließen sie ihre Karte zurück. Dieser Brauch, der so völlig unserer heutigen Sitte entspricht, war in Italien etwas Neues, wie aus Briefen der paduanischen Professoren hervorgeht. Kürzlich hat man in Venedig eine solche Visitenkarte aufgefunden. Der paduanische Professor Giacomo Contarini hatte sie am 15. Januar 1572 als Schenkungswürdigkeit mit einem Begleitbriefe an einen Freund nach Venedig geschickt. Die Karte trägt in der Mitte ein farbiges Wappen mit der Unterschrift „Espero me confort.“ lieber dem Wappen steht mit der Hand geschrieben: „Johannes Westerkholt Westphalus Scribobat Patavii 4 martii 15 + 60.“ Professor Contarini bezeugt ausdrücklich, daß ihn der deutsche Student habe besuchen wollen und da er ihn nicht angetroffen, so habe er eine Karte mit seinem Wappen und seinem Namen zurückgelassen, was eine ebenso merkwürdige wie höfliche Sitte sei.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.
1000 B. S. Kommen Sie in die Sprechstunde. — E. S. 99. Die Kündigung ist verpätet, es hätte schon am 31. Dezember gekündigt werden müssen. — Busch. Die Frage ist ganz unverständlich. — 44. Sie haben recht. — G. M. Meldung bei dem betreffenden Regiment. — G. V. Mühen. Dazu ist der Gutsbesitzer leider berechtigt. — F. S. 88. Kündigung ist verpätet. — E. 39. Erfragen Sie auf Ihrem Polizeibureau. — A. 29. 26. Polizeipräsident. — F. S. Rein. Rein. — G. M. Erfragen Sie am besten auf dem Polizeipräsidenten. — W. 111. Besondere an den Oberpräsidenten. — A. R. Ja. — Alter Annonc. Weihensee. Sie erhalten vor Abschaltung der Mittagsblätter keinen Post. — E. C. 1862. 1. Rein. 2. Rein. — F. 2. Ja. — A. S. 10. Ja. — E. S. 23. 11. Sie können bedingte Klage erheben. — E. S. 13. Ja. — R. 23. 62. 1. Derartige gibt es wohl nicht. 2. Sie brauchen nicht zu zahlen. — A. S. C. 100. Falls Sie dazu nicht im Stande sind, brauchen Sie die Elemente nicht zu zahlen. — Gante. Da ein rechtskräftiger Entscheid des Reichs-Verwaltungsamts vorliegt, ist nichts weiter zu machen. — W. Ja. C. G. 1858. Es ist hierfür nur der Weg der Privatklage möglich. — F. S. 1. Nichtet sich nach der Jahreszeit und Witterung. 2. Ja. 3. Ja. 4. Ja. 5. Rein. — P. G. 4. Rein. — S. G. Rein. — Bildhauer I. Wiederholen Sie die Frage unter genauer Darlegung, wie Ihre Stellung ist. Ihre bisherige Mitteilung reicht nicht aus. — Gantner. Die Kündigung ist verpätet. — Wallst. 96. 1. Ja. 2. Erst nach Ablauf der 13 Wochen. 3. Frage ist unverständlich. 4. Erfragen Sie auf Ihrem Polizeibureau. — Jobel. Rein. — C. 100. 1. Ja. 2. Der Wirt. 3. Rein. — S. Auguststraße. Nach Ihrer Darstellung können Sie sich lediglich an den Expeditur halten. — Hebenemer. Sie sind im Recht.

Berliner Lebenswürdigkeiten. Aquarium. Unt. d. Linden 68a. Täglich 9-7. Eintritt 1 M. Sonntag 50 Pf. — Ausstellung des Vereins Berliner Künstler. Wilhelmstr. 92/93 (im „Kunstlerhaus“). Täglich 10-4. Sonntag 11-2. Eintrittspreis 50 Pf. — Kunstausstellung moderner Kunstwerke von Eduard Schulte, Kunstausstellung. Unter den Linden 1. Ede Pariser Platz. Täglich 10-7. Sonntag 10-3. — Bibliothek, Königl. Am Opernplatz. Besichtigung Montag und Freitag 1-2. — Botanischer Garten. Potsdamerstraße 75. Täglich 8-7 und jeden zweiten Sonntag im Monat 2-7. Unentgeltlich. — Botanisches Museum. Grunewaldstr. 6-7. Montag und Donnerstag 3-6. — Zentral-Viehhof. Wilmersdorferstr. (Mittwoch Vormittag Hauptversteigerung) Besichtigung des Viechhof frei, der Schlachtstube gegen Karten, die man im Verwaltungs-Bureau erhält. — Hygienische Provinzial-Museum. Freitag 12-6. Dienstag u. Freitag 10-2. — Institut f. Glasmaleten, Königl. Charlottenburg, Berlinerstr. 9. Besichtigung 9-11 u. 1-4. — Kunstgewerbe-Museum. Prinz Albrechtstr. Täglich, außer Montag und den ersten Feiertagen sowie Charfreitag, Dinstag und Freitag, 9-3. Sonntag 12-6. — Märkisches Provinzial-Museum. Freitag 10-2. — Museum (alt und neu). Am Lustgarten. Sonntag und Donnerstag 11-2. — Museum (alt und neu). Am Lustgarten. Besichtigung siehe Kunstgewerbe-Museum. — Museum der Hand- und wirtschaftlichen Hochschule. Invalidenstr. 41. Besichtigung, außer Sonnabend, 12-2, Sonntag 12-6. — Museum für Naturkunde. Invalidenstr. 43. Montag und Sonnabend 11-3. Sonntag 12-6. — Museum für Völkerkunde. Räumgraberstr. 120. Besichtigung siehe Kunstgewerbe-Museum. — Museum Deutscher Volkstrachten. Klosterstr. 36. Tägl. außer Mittwoch 11-2. Eintritt 50 Pf. — National-Galerie. Museumstr. Sonntag 12-6. Dienstag u. Sonnabend 10-3. — Panoptikum (Lipsh, Friedrich- und Behrenstr. 34). Tägl. 9-10. — Panoptikum (Lipsh, Friedrich- und Behrenstr. 34). Tägl. 9-10. — Panoptikum. Unter den Linden 22. — Panoramen. 1. Bernauerstr. 4. 2. Bahnhof Alexanderplatz. 3. An der Wollfischbrücke. 4. Poststr. Tägl. 9-8. — Porzellan-Manufaktur, Königl. Meißner (Thiergarten). Dienstag bis Freitag 9-12 Uhr. — Rathhaus. Tägl. außer Donnerstag und Freitag 11-3. (Thurm tägl. 9-5 Uhr). — Rauch-Museum. Klosterstr. 76. Küber Sonntag 10-4. — Reichs-Volk-Museum. Leipzigerstr. 15. Tägl. 11-2, außer Mittwoch und Sonnabend, Sonntag 12-2. — Reichstag. Besichtigung Wochenends 9 1/2 bis 9 3/4. Sonntag 2-4. 50 Pf. — Ruhmeshalle (Jugendhaus). Tägl. außer Sonnab. 10-2. Sonntag 12-3. — Schulmuseum. Charlottenburgerstr. 54. Sonntag 11-1, Mittwoch 3-4, Sonnabend 3-6. — Technische Hochschule, Königl. Charlottenburg, Berlinerstr. 151. Sprechstunde Sonntag 10-12. — Reichstagsmuseum Montag und Freitag 10-3, Dienstag und Donnerstag 12-3, Mittwoch 10-12. — Urania. Taubenstr. und Invalidenstr. — Zoologischer Garten.

Witterungsübersicht vom 6. Januar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer: hand man	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. u. d. G. u. d. N.	Stationen	Barometer: hand man	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. u. d. G. u. d. N.
Swinebunde	763.23		6	wolkig	3	Saparanda	758	SW	2	Wolkig	-15
Hamburg	770.23		2	Wolkig	2	Petersburg					
Berlin	768.23		2	Wolkig	1	Sert	762	SW	3	Regen	9
Wiesbaden	773.23		2	Wolkig	0	Aberdeen	765	SW	3	bedeckt	4
München	773.23		2	Regen	3	Paris	771	D	1	h. bed.	6
Wien	770.23		3	bedeckt	5						

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 7. Januar 1899.
Nachts etwas kälter, am Tage mild und zeitweise heiter, viel schneeflockig bei schwachen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Verein der Lithographen, Steindruckerei
und Berufsgenossen Deutschlands (Zentrale Berlin).
Todes-Anzeige.
Am Dienstag, den 3. Januar 1899, verstarb unter Mitglied, der Steinbruder
Oskar Krötsch
im Alter von 35 Jahren.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 8. Januar 1899, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses am Friedrichshain aus nach dem Bartholomäus-Kirchhof in Weissenhof statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
96/1 Die Verwaltung.

Dankagung.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten sage ich für die zulegt erwiesene Ehre, welche meinem guten Mann, unserem lieben Vater
Hugo Schmidt
zu Theil geworden, insbesondere dem geliebten Personal der Firma Wilmersdorf, sowie der Betretung des fünften Sozialdemokratischen Wahlvereins und des Unterhaltungsvereins deutscher Hausmänner, sowie dem Gesangsverein „Freie Liedertafel“ unsern innigsten Dank.
32716
Die trauernde Wittwe nebst Kindern.
Unsern besten Dank für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung des verstorbenen
Richard Stöpel.
32685 Die Hinterbliebenen.

Dankagung.
Für die große Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben und unvergesslichen Mannes, des Strämlings
Joseph Oslermann,
sage ich allen Bekannten und Freunden, sowie den Herren Kollegen hiermit meinen herzlichsten Dank.
32733
Wittwe Maria Oslermann.

nehme die Beerdigung gegen Herrn
Schinz zurück.
34/1
Baumbach, Friedrichsberg, Wilmersdorf.
Freie Kranken- u. Begräbniskasse der Schuhmacher und Berufsgenossen Berlins.
(V. d. Nr. 27).
Montag, den 10. Januar 1899, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Herzberg, Alte Jakobstr. 75.
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vierteljährlicher und jährlicher Rechenschaftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 3. Innere Angelegenheiten.
32669
Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Vorstand.

Dr. med. Schaper,
prakt. homöopath. Arzt u. Spezialist f. Haut-, Horn-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Spr. 9-1, 4-8
Schöneberger Ufer 25.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend 10-7-8.
Friedrichstraße 114. I. (5601.)
32698
Achtung.
Beratungszimmer Königsbergerstr. 28.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
(Zahlstelle Berlin.)
Dienstag, den 10. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's Festsaal, Alte Jakobstraße 75:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn J. Sassenbach über: Freimaurerei. 23/1
2. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Bevollmächtigte.
Diejenigen Mitglieder, welche noch ausgefüllte Urabstimmungs-Formulare im Besitze haben, werden ersucht, dieselben **spätestens am Dienstag** in obiger Versammlung abzuliefern.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter
und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Montag, den 9. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in den Cranienhallen, Cranienstraße Nr. 51:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. 141/1
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Maskenball am 18. Februar bei **Schnegelsberg, Hakenstraße 21**, stattfindet. Der Vorstand.
Den Kollegen noch zur Nachricht, daß es noch Billets, à 75 Pf., zur Besichtigung der Treptower Sternwarte am 15. Januar, Nachmittags 5 Uhr, beim Kollegen **Genzel, Reichensbergerstr. 59**, giebt.

Achtung! Ristenmacher. Achtung!
Am Sonntag, den 8. d. M., Abends 5 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Stechert, Andreasstr. 21:
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Wissenschaftlicher Vortrag. 2. Verschiedenes. 94/1
Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz.
Der Vorstand. Franz Schulz, Grubenstraße 5.
Vor der Versammlung Mitgliederversammlung und Entgegennahme von Beiträgen.
Das Erscheinen aller Kollegen wird erwartet.
D. D.

Achtung!
Genossinnen und Genossen!
Öffentliche Versammlung
am Sonntag, den 8. Januar, Abends 6 Uhr, im „Kösliner Hof“, Köslinerstraße Nr. 8.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion.
Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein.
Die Vertrauensperson.
1/1

Verband der Möbelpolirer.
Montag, den 9. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Brunnenstraße Nr. 150:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Mitglieder zur Aenderung des Kronenzuschusses? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Kollegen, welche ihre Kontrollkarten noch nicht abgeliefert haben, werden ersucht, dieselben heute Abend in den Zahlstellen oder bei H. Schulz, Remelerstr. 60a, abzuliefern.
145/1 Der Vorstand.
Möbel und **Polsterwaaren.** Reelle Arbeit. Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. (5579)
Franz Tutzauer, Brunnenstraße 152.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Sonntag, den 8. Januar 1899, Vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 22-29:
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zu der Oeffnung 1899 in Halle a. S. stattfindenden Generalversammlung. 2. Beschlußfassung über an die Generalversammlung zu richtende Anträge. 3. Aufstellung von Kandidaten zur Delegirtenwahl. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!
Die Vertrauensleute sind verpflichtet, allen Mitgliedern die Mitgliedsbücher auszubändigen. Zeitlich soll die Versammlung pünktlich eröffnet werden; wir erwarten daher, daß jeder sich rechtzeitig, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen. Zur Verhandlung gelangen wichtige Angelegenheiten. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.
Am 15. und 29. Januar findet je 1 Urania-Vorlesung statt. Zur Aufklärung gelangt: „Im Lande der Fjorde, eine Fahrt nach der Winternachtsdämmerung.“ Billets à 70 Pf. sind im Bureau, Annenstr. 39, zu haben; sämtliche Kassirer nehmen Bestellungen entgegen. Ebenfalls sind noch Billets à 75 Pf. für die Sternwarte in Treptow erhältlich, welche an beliebigen Tagen benutzt werden können.
Die Bibliothek befindet sich Annenstr. 39. part., und ist geöffnet von 9-1 Uhr Vormittags und von 4-7 Uhr Nachmittags; Dienstags und Donnerstags von 9-1 Uhr Vormittags und 4-9 Uhr Nachmittags.
110/1 Die Ortsverwaltung.

Gewerkschaften u. Vereine
empfehle zu Partien u. Ausflügen meine Salon-Dampfer in jeder Zahl und Größe.
Konstante Bedingungen. 6500*
L. Kahnt, Stralau, Tel. Amt Stralau Nr. 29.
Nachf.: **Johann Schulze, Berlin,**
Fischerbrücke 17, Telephon-Amt I Nr. 2869.

Nordsee's
FrISCHE FISCHE — gute FISCHE
sind heute und nachfolgende Tage zu folgenden billigen Preisen zu haben:
in allen Größen, bis zu 20-25 Pf.
Schellfisch, 7 Pf. pr. Stck., pr. Pf. 20-25 Pf.
Cabliau, je nach Größe . pr. Pf. 18-25 „
Seelachs pr. Pf. 27-30 „
Schollen, grosse und mittel, pr. Pf. 25-30 „
Bratlundern pr. Pf. 25 „
Im Ausschnitt stellt 5-8 Pf. pr. Pf. höher.
sich der Preis um ca. höher.
Ferner: täglich frisch geräucherter Fludern 60 Pf.,
Schellfische 80-35 Pf., **Roche**, bester Ersatz für Stör, 50-60 Pf., **Knurrhähnen** 60 Pf. pro Pfund.
Haupt-Filiale:
Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9/10.
No. IV. Im Schlessischen Bahnhof, Madaistr. 22.
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10-11, am Wilhelmplatz.
No. III. Berlin NW., Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstr., Statbahndg. 389 (Centralagere).
No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulendorferstrasse
Jos. Skorczyk, Bevollmächtigter Generalvertreter f. Berlin.

Empfehle meine drei Restaurants
Rübezahl, am Wälgelsee,
Teufelssee, Wälgelberge,
Mariental, a. d. Dahme,
zwischen Grünau und Friedrichshagen,
bei Fußpartien über die Wälgelberge. 6540*
C. Streichhan,
Besitzer des Kaiserhofs Köpenick.
Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von **W. Hittsche**, gegründet 1872, **Falsterstr. 15**, Ecke Ullrichstraße, am Kolonnen Thor. *

Restaurant Linden-Garten.
Köpenick, Grünauerstr. 7.
Gr. Saal, Kaffeeküche, Frühstücks, Mittag- und Abendessen. **C. Soidel.**
Nonnenberg's Restaur.,
Treptow, Parkstrasse.
Großer Saal. — Großer Garten.
Jeden Sonntag: **Ball**. (6552*)
Empfehle mein Hotel zu Festlichkeiten
Hafen, **Hirschfleisch** 2,75 M.,
gepüht 2,75 M.,
25, 30, 40 Pf.;
Blatt 50 Pf.;
Oberbrücker Gänse 55 Pf.
Hühner, Enten, Tauben billigst.
Kaninchen 75 Pfennige.
A. Ritschl, Fiedrichstraße 61.
Witb. u. Geflügelbl.

Cigaretten u. Tabake in bester Qualität und jeder Preislage, empf. Freunden u. Genossen
Martin Weis, (Wing-Engelberg).
Jede Uhr
reparirt und reinigt
loset bei mir unter
Garantie d. Uhrgehens
nur 1 Mark 50 Pf.
außer Bruch, keine Reparaturen
billiger. Großer Lager neuer und
gebrauchter Taschenuhren, Regula-
toren und Wecker, alle Arten
Retteln, sowie Uhren u. Vincenz.
Carl Lux, Uhrmacher,
35 Chaussee-Strasse 35.
32426

Dr. Simmel
Moritzplatz,
1. Haus b. Aschinger
2 Treppen rechts.
Spezialarzt f. Haut u. Haareiden.
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4 *
Zitherspieler,
perfekte, werden zur Heroldshandlung
eines alten, nur gute Musik stehenden
Gitarrenbesitzer. Gest. Offert an
C. Tempelner, Mariannenstr. 8, 8. II,
erbeten. 32146
Zähne 1,50 M. die besten noch nur
100 Mark Belohnung,
mer nachweis, daß die Zähne, für die
Andere 3 M. oder noch mehr Wert
fordern, besser sind. **Reparaturen**
3 M., Zahnziehen (schmerzlos) 1 M.,
Pfomben 1 M. E. Fuhrmann,
Dentist, Schwedterstraße 245a,
Ede Kasernen-Allee. 1890*

Literarische Rundschau.

Neue Literatur über Kartelle.

Julius Matern: „Die Industrie-Kartelle als Entwicklungsstufe der berufsgenossenschaftlichen Organisation der nationalen Unterproduktion.“ München 1897. — A. Liefmann: „Die Unternehmervereine.“ Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Heft I. Freiburg 1897. — S. Verdrow: „Die Unternehmerkartelle und der Weg zum wirtschaftlichen Frieden.“ Berlin 1898. — Dr. V. Pohle: „Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer.“ Eine Studie über die großindustriellen Organisationsformen der Gegenwart. Leipzig 1898. — Schäffle: „Kartelle und Kartellpolitik“ in „Zeitschr. für d. gesamte Staatswissenschaft.“ 1898. Heft 3 und 4.

Unter den Erscheinungen des sozialen Lebens der letzten Jahre verdienen die Kartellversuche der Unternehmer das weitgehendste Interesse. Leider aber stößt die Forschung hier auf Hindernisse, wie kaum bei einer anderen Frage: die Unternehmer entpuppen sich als gewiegte Geheimhändler, nur was den Kartellleitern genehm ist, gelangt in die Presse; da ist es erklärlich, daß die Verarbeitung eines solchen Materials nicht gerade zu sicheren Ergebnissen führt. Trotzdem liegen in den genannten Arbeiten neue Versuche vor, auf grund neuen Materials die Bedeutung der Kartelle zu würdigen, und als solche verdienen sie Beachtung. Dies gilt allerdings nicht von der Broschüre des Herrn Julius Matern, eines Industriellen, der ein ebenso enthusiastischer wie kritischer Lobprecher der Kartelle ist, aber gerade weil wir es hier mit Versprechungen eines Interessenten zu thun haben, darf man die Broschüre nicht umgehen.

Matern bricht den Stab über die freie Konkurrenz: dieselbe ist 1. einer rationalen Arbeitsteilung abträglich, 2. dem technischen Fortschritt hinderlich, 3. bedingt sie eine Vergeudung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln, 4. begünstigt sie die Produktion von Schund, 5. zwingt sie zur Anwendung sittlich unanständiger Mittel, 7. ist sie die alleinige Ursache der unaufhörlichen Krisen, 8. bewirkt sie niedrige Arbeitslöhne, 9. macht sie ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz unmöglich, 10. — dies muß wörtlich zitiert werden — „sie erzeugt als Gesamtergebnis: a) in ökonomischer Beziehung ein mächtiges Hindernis für eine rationelle Beteiligung der Schöpferkraft des Menschen, b) in politischer Beziehung der mächtigste Hebel zur Dissoziation der einzelnen Volksschichten, und c) in ethischer Beziehung ein unüberwindliches Hindernis für eine intellektuelle und sittliche Hebung des gesamten Volkes.“ Und Herr Matern schließt seine Epistel: „Für einen in praktischer Thätigkeit grau gewordenen Industriellen erscheint es ganz unbegreiflich, daß die „ökonomische Wissenschaft“ je dazu kommen konnte, die „freie Konkurrenz“ privatkapitalistischer Einzelbetriebe als eine einer hohen Kulturstufe entsprechende Entwicklungs-kategorie zu bezeichnen“ u. s. w. — Wenn man bedenkt, mit welchem Feuerifer das ganze Unternehmertum, also auch die in praktischer Thätigkeit grau gewordenen Industriellen, ein halbes Jahrhundert lang für die Mandelsternlehre eintraten, wie die „ökonomische Wissenschaft“ in dieser Beziehung nur eine gehorsame Dienerin der Praktikasse war, wird man ähnliche Stellen mit ungetrübter Heiterkeit gemessen und dabei an den tiefinnigen Spruch von gebannten Rinde denken.

Was nun die freie Konkurrenz verdrängen, das soll nach Matern die systematische Organisation der nationalen Produktion, worunter der Zusammenschluß der Unternehmer zu verstehen ist, wieder gut machen. Matern ist fest überzeugt, daß es den Kartellen ohne weiteres gelingt, Krisen zu verhindern, denn „der vorzüglichste Zweck ist und bleibt natürlich die Regelung der Produktion und der Erhaltung eines den Produktionskosten entsprechenden Preises“. Wie dieser Zweck erreicht ist, ob die Kartelle wirklich das Wunder zu Stande bringen, darüber hat er offenbar noch nicht nachgedacht, er glaubt es einfach. Sein Glaube ist auch sonst groß: „Schützt nun die Vereinigung der Fabrikanten diese selbst vor den durch Ueberproduktion und Preisdruck bedingten schweren Sorgen, so schützt sie auch gleichzeitig die Arbeiter vor der Reduktion der Löhne bis zu jener Grenze, wo eine menschenwürdige Existenz nicht mehr möglich und der verlangte Hungertod unvermeidlich ist — d. h. sie hebt das Mordgesetz „eherne Lohngesetz“ auf, diese entscheidende Schmach der Menschheit.“ Man sieht, daß der „Praktiker“ macht große Zugeständnisse: er gesteht ein, daß zur Zeit in Deutschland, wo die Kartelle es noch nicht zu einer Regelung der Produktion gebracht haben, die Löhne auf jene Grenze herabgedrückt sind, „wo eine menschenwürdige Existenz nicht mehr möglich und der verlangte Hungertod unvermeidlich ist“. Wir möchten nun Herrn Matern empfehlen, sich einmal genau die Lohnstatistik in Bezug auf die Löhne der Grundarbeiter in Rheinland-Westfalen anzusehen, Löhne, die von dem bestorganisierten Kartell in Deutschland gezahlt werden, er wird dann wohl finden, daß diese Löhne kaum in dem Maße gestiegen sind, wie die Lebensmittel im Preise steigen, und sein gutes Herz wird ihm dann wohl zu dem Schlusse führen, daß es mit der Vereinigung der Fabrikanten nicht getan ist, und daß man, um die große Masse der Arbeiter nicht einem verlangsamten Hungertode ausgesetzt zu sehen, schon eine andere Organisation der Produktion im Auge fassen muß.

Doch wenden wir uns von dem Realismus der Theoretiker zu. An erster Stelle ist hier die Arbeit V. Liefmann's zu nennen, in welcher ein umfangreiches Tatsachenmaterial verarbeitet ist. Als Theoretiker steht Liefmann unter dem Einfluß der Menger'schen Schule, und man kann nicht sagen, daß die weitestgehenden Auslassungen über „das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der unternehmungsweisen (1) Bedürfnisbefriedigung“ zu erhebigen Resultaten führen. Auch die Behauptung nach künstlicher Klassifizierung scheint und verkorene Beobachtung. Die Abhandlung Pohle's zeichnet sich durch große Uebersichtlichkeit und scharfen Kriticismus aus. Verdrow berichtet kurz über die Entwicklung der Kartelle und sucht dann zu einem Urtheil über dieselben zu kommen und stellt die Frage, wie der Staat sich ihnen gegenüber zu verhalten habe. Schäffle referirt über die genannten Schriften und nimmt seinerseits Stellung zu der Frage der sozialen Bedeutung der Kartelle.

Auch in den Reihen der Sozialdemokratie herrscht ja keineswegs Uebereinstimmung in diesen Fragen. Ob Schäffle heute noch an seinem Urtheil festhält: „Der Konsument hat im allgemeinen von den Kartellen nichts zu fürchten“ (Grundriss der Parteiprogramm, Protokoll Seite 164), wissen wir nicht, aber jener Satz steht im schärfsten Gegensatz zu Punkt 4 der Stuttgarter Resolution von Kautsky (Diese Verbände haben die Aufgabe, die Preise der Waaren über ihr normales Niveau zu erheben“ u. s. w.) Da wir wiederum hat Bedenken gegen diese Ansicht geäußert, weil die Kartelle die Entwicklung fördern, was Kautsky nicht in diesem weiten Sinne gelten lassen will. (Protokoll über den Stuttgarter Parteitag S. 197 und 202.) Schließlich spielt die Kartellfrage auch in die Kontroverse über die „Zusammenbruchstheorie“, da Verstein in Einpruch gegen die Ansicht Engels's erhebt, wonach die Kartelle und Trusts keine künftigen Krisen in sich enthalten. („Neue Zeit“ XVI. Jahrg. S. 663.)

Zur Frage der Preiserhöhung meint nun Liefmann: „Darüber braucht man sich keine Illusionen zu machen, daß wenn es den Unternehmern möglich gewesen wäre, noch höhere Preise zu verlangen, sie nicht davor zurückgeschreckt worden.“ Diese Illusion hat wohl kaum jemals bestanden. Die Frage ist nur, ob die Kartelle es den Unternehmern überhaupt ermöglichen die Preise in die Höhe zu treiben. Schäffle führte folgende Gründe an, aus denen der Preisstreiber Schranken gesetzt sind: 1. Die Konkurrenz wirkt auch hier; sie bleibt eine latente und legt sofort ein, wenn die Preise abnorm sind, abnorm gegenüber den Preisen bei freier Konkurrenz. 2. Wo es möglich ist, daß das Kartell zu einem faktischen Monopol führt, tritt die Verwendung von Ersatzstoffen und -fabrikaten ein. 3. Die Rücksicht auf den erreichbar-

größten Profit zwingt die kartellierten Unternehmer, sich den Markt nicht einzuschränken, keine Preise anzulegen, welche den Massenkonsum wesentlich vermindern. 4. Schließen sich die Abnehmer abermals in Kartelle zusammen.

Mit diesen Erwägungen bedarf sich das, was Liefmann sagt, so ziemlich. Dagegen macht nun Pohle geltend: Allerdings bleibt die Konkurrenz bestehen, aber mit der Entwicklung der Kartelle wird mit ganz besonderem Eifer darauf hingearbeitet, diese Konkurrenz unmöglich zu machen und da die Kartelle den Konkurrenzkampf gegen die „Cutsiders“ für gemeinsame Rechnung führen können, sind sie in den Stand gesetzt, ihn viel länger auszuhalten und haben weit größere Chancen, abzuschlagen, als der einzelne Unternehmer. ... Thatsächlich haben auch schon eine ganze Reihe von Kartellen in ihren Statuten Bestimmungen dafür vorgezogen, daß der Kampf gegen die auferstehenden Werke auf Kosten des Kartells zu führen sind.“ Punkt 2 und 3 läßt Pohle gelten. Dagegen macht er gegen Punkt 4 folgendes geltend: Die Zwischenhändler sind in den meisten Fällen gegen die Kartelle machtlos, denn das Kartell kann, wenn nötig, den Verkauf übernehmen. Umfaßt das Kartell die Produzenten von Rohstoffen und Halbfabrikaten, so sind die Abnehmer die Produzenten der konsumfertigen Waaren; diese letzten aber können sich sehr oft nicht kartellieren, entweder wird also ihr Profit geschnitten, oder die Preise für den Konsumenten werden erhöht. Hierfür schützt dann die Konsumenten nur eins — die ausländische Konkurrenz, sofern nicht der Schutzzoll dem entgegenwirkt. Diese Erwägungen sind zweifellos zutreffend und die Beispiele der thatsächlichen Preissteigerung bezeugen denn auch Pohle vollkommen zu dem Schlusse: „Den retardirenden Momenten kommt somit nur eine sehr relative Bedeutung zu. Das eine vermögen sie jedenfalls nicht zu verhindern — und darauf kommt es an — daß die Preise durch Kartellbildung in der Regel eine Höhe erlangen oder behaupten, die sie ohne Kartell aller Wahrscheinlichkeit nach nicht haben würden. Nicht mit Unrecht spricht man daher von einem „Kartellausschlag“ auf die Preise.“ Diesen aber haben freilich in letzter Linie die Konsumenten zu tragen.

Ungemein charakteristisch sind auch die von Pohle angeführten Beispiele, wie die Kartelle der Fabrikanten von Rohstoffen oder Halbfabrikaten billigere Preise für das zur Erzeugung von Exportwaaren bestimmte Rohmaterial gewähren, damit die Abnehmer, die Produzenten dieser Exportartikel im Auslande Konkurrenzfähig bleiben. Die Macht, welche die Kartelle heute schon besitzen, kann jedenfalls gar nicht deutlicher illustriert werden, als durch die Thatsache, daß sie gleich staatlichen Behörden über die Eingabe von Petitionen ganzer Industriezweige auf Bewilligung von Exportkontingenten souverän Entschlüsse fassen.“ Wenn Liefmann dagegen meint, diese Thatsachen sprechen durchaus nicht gegen die Kartelle, weil die im Auslande zu erzielenden Preise durch das Kartell nicht billiger geworden sind“, und es im Gegenheil der „nationalen Produktion“ zu gute kommt, wenn diese Produktion ausgedehnt wird, indem man im Auslande selbst ohne Profit verkauft, so ist dem entgegenzusetzen, daß bei der weiteren Entwicklung es dahin kommen kann, daß der „Kartellausschlag“ erhöht wird, um auf dem ausländischen Marke selbst unter den „Konkurrenzpreisen“ herabzugeben, daß es sogar sicher dazu kommen wird, bei dem bestehenden Schutzzollparagrafen. Die schädliche Wirkung solcher Manöver haben wir aber wohl bei der Ausfuhrprämienwirtschaft zur Genüge erlebt.

Kann man nun ja ohne Vorbehalt dem zustimmen, was Schoenlant über den Standpunkt der arbeitenden Klasse der Preissteigerung seitens der Kartelle sagt: „Wird der Aufstieg der Preise begleitet durch einen entsprechenden Anstieg der Löhne, und ob dies geschieht, dafür ist von entscheidendem Einfluß das Vorhandensein der eben genannten Faktoren (Arbeiterkampf und Koalitionsfreiheit), so ist das Auf und Ab der Preise für den Arbeiter gleichgültig.“ („Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik.“ 1890. S. 528.) Aber angeführt der von niemandem (mit Ausnahme gummiartiger „Kontingenten“) vom Schlage des Herrn Matern) geleiteten Tendenz der kartellierten Unternehmer, die Löhne niedrig zu halten, angeführt der Belämpfung der Koalitionsfreiheit seitens des monopolwärtigen Unternehmertums, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die von den Kartellen herbeigeführte Preissteigerung für die Arbeiter gefährlich ist, wie das die Resolution Kautsky's des Stuttgarter Parteitages richtig zum Ausdruck bringt.

Nun zu der Frage der Einwirkung der Kartelle auf die Krisen. Engels's Äußerung in einer Anmerkung zum „Kapital“ (Band II, 2. Teil S. 27): „Die Konkurrenz weicht im inneren Markt zurück vor den Kartellen und Trusts, während sie auf dem äußeren Markt beschränkt wird durch die Schutzzölle, womit außer England alle großen Industrielande sich umgeben. Aber diese Schutzzölle selbst sind nichts als die Rüstungen für den schließlichen allgemeinen Industriekrieg, der über die Herrschaft auf dem Weltmarkt entscheiden soll. So birgt jedes der Elemente, das einer Wiederholung der alten Krisen entgegenstrebt, den Keim einer weit gewaltigeren künftigen Krise in sich.“ Und bereits 1890 sagt Schoenlant in der zitierten Abhandlung: „Zugestanden sei von vornherein, daß Kartelle höherer und relativ höchster Ordnung die Stetigkeit des Betriebes erheblich zu steigern vermögen. Aber die Erschütterungen des Weltmarktes treffen die indusirierte Industrie, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie die atomisierte. Und wenn dies nicht der Fall ist, so ist das Kartell als solches bereits ein Springquell der Krisen, gegen welchen es nach Brentano's Ansicht die Arbeiter versichern soll. Der Kampf gegen die Ueberproduktion wird geführt durch die Verminderung der Waarenerzeugung, d. h. zahlreiche Arbeiter werden außer Brot gezwungen, weil die Werke ihrer nicht mehr bedürfen. Doch wenn die Produktion auch nicht erheblich eingeschränkt würde, so wirkt dennoch unauflöslich das eine Hauptmotiv zur Koalition, die äußerste Ausnützung der Mittel, welche die Betriebsweise zu einer möglichst sparsamen machen.“

Wehlich auch Kautsky im „Gesamten Programm“ (S. 94 ff.): „Internationale Kartelle sind schwer zu bilden, noch schwerer zusammenzuhalten; keine, unbedeutende Kartelle haben keinen Einfluß, mächtige Kartelle können ihre Macht nicht sichern, bricht aber ein großes Kartell zusammen, so ist das schon an und für sich eine Krise.“ Die Kartelle schaffen also die Krisen nicht aus der Welt. Wenn sie in dieser Beziehung einen Erfolg haben sollten, so könnte er höchstens der sein, daß die Krisen eine andere Form annehmen — aber keine bessere. — Die Bankrotte werden nicht aufhören, der Unterschied wird nur der sein, daß sie umfangreicher werden, daß sie nicht bloß einzelne Kapitalisten, sondern immer gleich ganze Kapitalistenklassen treffen und mit diesen natürlich auch die ganze große Masse der von denselben abhängigen Existenzen. Die Kartelle können die Krisen nicht beseitigen, wohl aber können sie Krisen verursachen, die weit verheerender sind als Alles, was wir bisher gesehen.“

Mit diesen Ausführungen hätten sich also diejenigen auseinandersetzen, welche in den Kartellen ein Mittel zur Verhütung oder wenigstens Einschränkung der Krisen sehen. Verstein hat es nicht getan. Er bemerkt gegen Engels nur: „Gegen diese Annahme scheint nur, wenigstens soweit die Kartelle und Trusts in betracht kommen, mancherlei zu sprechen. Es sind da so vielerlei Formen und Anpassungsmöglichkeiten vorhanden, daß wenigstens kein zwingender Grund vorliegt, diese Wirkung für die allein wahrscheinlichste zu halten.“ Nun ist aber nicht ersichtlich, welche „Anpassungsmöglichkeiten“ jenes von Schoenlant angeführte Hauptmotiv außer Kraft setzen sollten. Es sei denn, daß die Kartelle es fertig bringen, die Gesellschaft zu primitiven Produktionsformen zurückzuführen, der Ausbeutung der kapitalistischen Wirtschaft auf neu sich erschließende Gebiete entgegen zu wirken u. c. c.

was offenerer Kasten ist. — Verstein hat allerdings dann in der „Neuen Zeit“ (XVII. Jahrg. Nr. 8) über „Gewerbliche Allianzverbände“ in England berichtet; er hat hier einen Fall geschildert, wo ein Kartell mit einer Arbeiterorganisation ein Uebereinkommen über „gemeinsame Aktion“ traf, doch wird er kaum geneigt sein anzunehmen, daß derartige Allianzen zur Regel werden können, oder daß dieselben eine Krise verhindern.

Welchen Standpunkt nehmen nun unsere bürgerlichen Bearbeiter der Kartellfrage ein? Leider behandelt keiner von ihnen die Kartellfrage über die Wirkung der Kartelle auf die Krisen im Zusammenhang. Liefmann streift die Frage wiederholt und kommt zu dem Schlusse: „Zur Verminderung des Kapitalzins tragen in erster Linie 1. die Wirkungen der Kartelle gegenüber einer Ueberproduktion bei, die Grundbedingung einer Beseitigung oder Verhütung von Produktionskrisen. Die verschiedenen Arten, in denen die kartellierten Unternehmer in mehr oder weniger vollkommener Weise ihre Produktion einzuschränken und ihr Angebot dem jeweiligen Bedarf anzupassen vermögen, sind für sie von um so höherem Werthe, je mehr Kapital im Betriebe steckt und je größer demgemäß im anarchischen Zustand der Produktion das Risiko derselben ist. Die Anpassung der Produktion an den Bedarf führt aber ihrerseits wieder 2. eine größere Ruhe und Ordnung des Marktes und größere Stetigkeit der Verkehrsbeziehungen herbei, denn sie verhindert, daß beim Sinken der Nachfrage auch die Preise bedeutend fallen, wie das im Zustande der freien Konkurrenz infolge eintretender Ueberproduktion regelmäßig der Fall zu sein pflegt. Sind dann zugleich Preisvereinbarungen vorhanden, so macht sich die ungünstige Konjunktur nur durch Verminderung des Absatzes und eventuell der Preise geltend, eine größere Erschütterung des Marktes und ihre schlimmen Folgen aber werden vermieden.“ (S. 178.)

Wehlich urtheilt Schäffle: Er hebt als „Vortheile“ der Kartelle unter anderem hervor: „Planmäßigere Erzeugung und Umsetzung der Sachgüter, planmäßigere Produktion schon auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung, leidliche Ueberführbarkeit von Angebot und Nachfrage, Möglichkeit des Gleichgewichts zwischen beiden... Größere Stetigkeit, Festigkeit, Dauerhaftigkeit der Preise und der Verhältnisse zwischen Unternehmungen und Ansdichäften, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Wegfall extremer Schwankungen, Einschränkung der Krisen und Erwerbslosigkeit.“ Doch meint er: „man darf nicht vollkommenes, sondern nur vollkommeneres erwarten.“

Verdrow ist weniger optimistisch, er meint, „die geschlossenen, gegesetzten Kartelle höherer Ordnung“ seien „ein schwerwiegendes Argument gegen leichtsinnige Gründung“. Insofern, aber auch nur insofern, wirken also die Kartelle „der Ueberwindung der Anfangslosigkeit unverlässlicher Waarenvorräthe entgegen.“ (S. 78.) Pohle nimmt zu der Frage auch nicht Stellung. Er meint nur, man täusche sich, wenn man den Kartellen die Macht zuschreibe, die Preise zu stabilisieren, und weist an einigen Beispielen nach, daß die Preispolitik der Kartelle „vielmehr infolge der Nothwendigkeit, zum Zweck der Abhaltung der Ueberkonkurrenz die Preise plöglid herabzusetzen und Ausnahmepreise zu gewähren, bisher oft einen sehr sprunghaften Charakter gezeigt hat.“ (S. 100.) Allerdings lasse sich dies auf die „Jugendlichkeit der meisten Kartellbildungen“ entzuldigen.

Dem gegenüber ist nun folgendes zu bemerken: So lange die Kartelle nicht zu einer relativ hohen Entwicklung gediehen sind, werden sie von dem Auf und Ab der Konjunktur mitgerissen. Kartelle entstehen sowohl zur Zeit der Krise, wie des Aufschwungs und werden ebenso oft infolge des Aufschwungs wie infolge der Krise gesprengt, was sowohl aus dem früher belannten, wie aus dem von Liefmann mitgetheilten Material ersichtlich ist. Dadurch wird nur ein unso größerer Wirrwarr auf dem Marke hervorgebracht, denn bei der Bildung des Kartells sowohl, wie bei der Auflösung werden diejenigen nicht kartellierten Industriezweige, welche mit dem Kartell als Abnehmer oder Lieferanten in Beziehung stehen, in Mitleidenschaft gezogen. Zum Beispiel: Zur Zeit des Preisdrucks entzieht ein Kartell der Fabrikanten von Halbfabrikaten; es legt die Preise fest, das heißt erhöht dieselben. Die Abnehmer müssen sich darauf einrichten, müssen vor allem, da der Konjunkturmarkt vertheuert wird, neue Absatzmärkte suchen. Jetzt kommt der Aufschwung, einzelne der Kartelltheilnehmer hoffen bessere Geschäfte zu machen, wenn sie austreten, das Kartell zerfällt. Die Folge ist, daß die Abnehmer sich ganz anderen Bedingungen ihren Konkurrenten gegenüber sehen und durch Preisänderung re. ihre Position zu halten versuchen werden. Anders gestaltet es sich da, wo das Kartell zur vollen Entwicklung kommt, zu einem Kartell höherer Ordnung sich ausbildet, die Konkurrenz so gut wie unmöglich macht und nur von dem Schutzzoll begrenzt sein Monopol ausdehnt. Dieses Kartell wird es verhindern, die Preise seiner Produkte „fest“ zu machen, d. h. es wird sie bis zu der Höhe hinaufschrauben, welche den größten Profit sichert. Es wird dann suchen, den Markt möglichst zu beherrschen, und auch durch Herabsetzung der Preise im Auslande den Weltmarkt mit Waaren überfüllen u. s. w. Es wird dadurch den kartellierten Unternehmern möglichst hohe Profite sichern. Aber wird es gegen die Weltkrise, welche es mit verdrängt hat, seine Macht bewahren? Es wird im allerungünstigsten Falle seine Produktion rechtzeitig einschränken, wird die Verluste auf alle seine Mitglieder vertheilen und so vielleicht den Ruin des einzelnen aufhalten, weiter aber recht seine Macht nicht. Und gerade über die Abnehmer dieses Kartelles wird in vielen Fällen die Krise mit umso größerer Macht hinwegfegen. Die Krisen bleiben bestehen, nur werden die kartellierten Unternehmer weniger hart von ihnen mitgenommen. Das Kartell ist — wie Pohle richtig bemerkt — für seine Mitglieder als eine Art Versicherungsanstalt auf „Gegenseitigkeit“ anzusehen.“ Vortheile aber für die Gesamtheit bietet es nicht, und speziell für die Arbeiterklasse ist es ziemlich gleichgültig, ob Arbeiter brotlos werden, weil eine Anzahl Unternehmungen zu Grunde gehen, oder ob sie in denselben, vielleicht sogar größerem Umfange, brotlos werden, weil das Kartell die Produktion einschränkt.

Schäffle meint daher auch ziemlich resignirt: „Der Lohnarbeiter sieht seine Grundstellung innerhalb der Volkswirtschaft durch das Kartell- und Trustwesen nicht so verändert, daß die soziale Demokratie, deren Reichen er fällt, vor dem Kapitalismus zu kapitulieren die Reigung haben wird.“ Wir meinen, die „Grundstellung“ der Arbeiter wird insofern durch die Kartelle verschlechtert, als die „Monopolisten alle Schäden der Krise auf die Arbeiter abwälzen, während sie ihre Macht darauf verwenden, in Zeiten des Aufschwungs die Vertheilungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage niederzuhalten, wie wir es in den letzten Eisenstreik in Hamburg, London und Wallis gesehen haben.“

Es verdient anerkannt zu werden, daß sämtliche zitierten Autoren für die unbedingte Koalitionsfreiheit der Arbeiter dem kartellierten Unternehmertum gegenüber eintreten. Nur scheuen sie — mit Ausnahme Pohle's — die Gefahr, welche den Arbeitern von seiten der monopolwärtigen Unternehmer droht, zu unterschätzen. Pohle aber schreibt: „So stellen die Kartelle dem Streben der Arbeiter auf Hebung ihrer Lebenshaltung und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zunächst ernste Hindernisse entgegen, allein im Interesse einer aufsteigenden und friedlichen Weiterentwicklung unserer Kultur wird nun es einer umsichtigen Sozialpolitik gelingen, diese Hindernisse wieder zu beseitigen.“ — Nun, in Deutschland anghert diese Sozialpolitik sich in der Justiznovellage! Nicht auf die „umsichtige Sozialpolitik“ dürfen also diejenigen ihre Hoffnung setzen, denen an einer „aufsteigenden und friedlichen Weiterentwicklung unserer Kultur“ gelegen ist, sondern einzig auf die sozialrevolutionäre Politik der nach Befreiung strebenden Arbeiterklasse.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, 7. Januar.
Obernhand. Die Missionarin. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Auf der Sonnenfelde. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues kg. Opern-Theater (Kroll). Madame Sans-Gêne. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Fahrmannt Henschel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Waldbad Gollinger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Das tapfere Schneiderlein. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Rausche Tourbillon. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Gollkunst. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Waschenball. Anfang 10 Uhr.
Schiller. Samuels Himmelfahrt. Anfang 8 Uhr.
Westen. Der Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr.
Luisen. Und liebe Geld. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Schüler-Vorstellung: Der Kaufmann von Venedig.
Thalia. Wein Leopold. Anfang 7 1/2 Uhr.
Velle-Miliane. Sein Patent. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Der Brandstifter. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmstädisches. Dattel Tom's Hütte oder: Sklavensleben in Amerika. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Verdohne Liebe. Anfang 8 Uhr.
Parodie. Emma von Falkenstein. Die eingemauerte Nonne. Anfang 7 1/2 Uhr.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturschönheit Ausstellung. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Invalidenstrasse 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Sonnabend 8 Uhr:
Hanneles Himmelfahrt.
Darauf: Abu Seid.
Sonntag Nachm. 3 Uhr:
Maria Stuart.
Abends 8 Uhr:
Das Lumpengesindel.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Emll Thomas
Mein Leopold.
Original-Vollstück mit Gesang in 3 Akten (8 Bildern)
v. Adolph Kröner. Musik v. R. Bial.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, den 8. Januar cr., Nachmittags 3 Uhr, bei bedeutend ermäßigten Preisen:
Der Eva-Äpfel.

Central-Theater
Direktion: José Ferraczy.
Zum ersten Male:
Die Puppe (La Poupée)
Opérette in 3 Akten und einem Vorspiel von Ordre und Sturges.
Musik von Ed. Audran.
Sonntag Nachm. zu halben Preisen:
Die Fledermaus. — Abends 7 1/2 Uhr, zum 2. Male: Die Puppe (La Poupée).
Montag und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée).

Metropol-Theater.
Behrenstr. 54/57. Dir. Rich. Schultz.
Heute Sonnabend fällt die Vorstellung aus. Dagegen Beginn 10 Uhr Abends:
Größer gr. Metropol-Theater-Masken-Ball.
Morgen Sonntag: Kein Nachmittags-Konzert. Abends 8 1/2 Uhr: Die kleinen Nischen und Die Engelstäger.
Montag und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Luisen-Theater
31. Reichsbergerstrasse 31.
Nachm. 3 Uhr:
12. Schüler-Vorstellung zu besonders ermäßigten Preisen:
Der Kaufmann von Venedig.
Porzia. Hedwig Golland vom Stadt-Theater in Augsburg a. D.
Novität! Abends 8 Uhr: Novität!
Um's liebe Geld.
Vollstück mit Gesang in vier Akten von Johannes Figner. Musik von F. Krause.
Sonntag Nachmittags 3 Uhr:
Der Kaufmann von Venedig.
Abends 8 Uhr:
Um's liebe Geld.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Die Urzeit des Menschen.
Im Hörsaal:
Geh. Rath Prof. Dr. Förster:
Das Märchen von den Erdmonden.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.

Passage-Panopticum.
Von 6 Uhr ab:
Théâtre varié.
Um 8 1/2 Uhr
Auftreten der
Adrienne
Gaston,
einzigen Rivalin
der Yvette
Guilbert.
Hente 25 Pf. Entree.

Castan's Panopticum.
Die
SIOUX-
INDIANER
sind da!

Ostend-Carl Weiss-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Zum 14. Male:
Wirkliches Wasser! Wirkliches Wasser!
Der Brandstifter
Sensationelles Ausstattungsstück mit Gesang in 5 Akten (12 Bildern) von G. Ostrowsky. Musik von E. Hall.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Morgen und folgende Tage: Der Brandstifter. — Sonntag Nachmittags: Wilhelm Tell.
Im Tunnel von 7 Uhr an Freikonzert.
Der Brandstifter ist wohl die sensationellste Novität der ganzen Saison und haben sämtliche Wiederholungen vor ausverkauften Häusern stattgefunden. Der Sturm ins Wasser, der explodierende Dampfkegel rufen jeden Abend Stürme und großen Beifall hervor.

Olympia-Theater
Karlsru. (Circus Renz) Karlsru.
Nur wenige Tage
Wasserspiel von
Ella Goltz.
Jeden Abend 8 Uhr:
Mene Tekel.
Der Trud Holm, ein Model.
Die Göttin der Schönheit.
Ella Goltz.
Während des Wasserspiels von Ella Goltz sind alle freien und ermäßigten Entrees mit Ausnahme derjenigen für die Herren Vertreter der Presse aufgehoben.
Morgen Sonntag:
Zwei große Vorstellungen.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Dornröschen.
Abends 8 Uhr: Neue Tefel.
Wasserspiel von Ella Goltz.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hütt.
Täglich: Grosses Konzert der Musikkapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und
Grosse
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebtesten Humoristen
Gustav Kluck.
Das vollständig neue Jahresprogramm.
Auf. Wochent. 6 1/2 Uhr, Sonnt. 5 Uhr.
Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Reichshallen.
Stettiner Sänger
(Wechsel.
Vietro, Britton,
Stiehl, Krone,
Nahl, Schneider
und Schraber.)
Zum Schluss:
Pepita vor Gericht.
Ensemble von Meyfel.
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Num. Balkon 75 Pf. Balkon-Loge 1 M.
Orch.-Loge 1.50. Fremden-Loge 2 M.
Tageslosse von 11-1 Uhr.
Ein weicher Pudelhund m. Maulkorb und Marke 33 441 ist abg. gekommen.
H. Schier, Koloniestr. 131 v. II.

Apollo-Theater.
Direktion E. Waldmann.
Carola
Débriège
Alexia.
und 15 auserlesene
Spezialitäten.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Concerthaus
Leipzigstr. No. 48.
Täglich: Goffmann's
Quartett-Humoristen
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.
Lene
liebe Lene
ist im Druck erschienen.

Mähr's Theater
Cranienstr. 24.
Täglich:
Sportsmädel.
Wer zahlt den Wusch?
Schweizerherz in 1 Akt.
Geschw. Satori, vort. Gesangsduett.
Alfred Fuchs, Originalhumor. v.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr,
Sonntags 6 Uhr.
Sond. haben Wochentags Gültigkeit.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Heute Sonnabend, den 7. Januar:
Wegen Privatfestlichkeit
keine Vorstellung.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
Dresdener-Strasse 97.
Dir.: A. Kollig, Mit-Leiter: A. Runge
Täglich:
Grosse Gala-Spezialitäten- und
Theater-Vorstellung.
Novität! Durch die Stimme. Große
Ausstattungs-Operette.
Unter Polizeiaufsicht. Gesangsduett.
Rudi Sabarto, phänomen. Jongleur.
Rudolph, Jamborparodisten.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Ende 11 Uhr.
Wochent. 8 Uhr.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Das erfolgreiche
Januar-Programm.
Neu! Um 8 1/2 Uhr: Neu!
Endlich zu Zweien.
Gesangsduett von Joh. Figner.
Lehmann: Richard Winkler.
Im Spezialitätenheil
besonders hervorzuheben:
Fred Doney, Gebr. Kisselly,
Louise v. Dolffs, Gebr. Vero,
Michaelanko-Gesellschaft,
Ruff, Orig.-Sänger u. Tänzer.
Anfang 7 1/2. Sonntags 6 Uhr.
Vorverkauf vorm. v. 11-1 Uhr.

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Neu! Täglich: Neu!
Eine Sommerwohnung
in Charlottenburg.
Pöffe von H. Kuno.
Grosser Erfolg der vorzüglichsten
Grottesque-Duettisten
Les soeurs Bonheur.
Auf allgemeines Verlangen:
Zant-Zenfelchen!
Wiederholung von R. Rinderer.
Musik von Risse.
Tägl. wechselndes Programm
Wochent. 7 1/2 Uhr.
Anfang: Sonntags 6 1/2 Uhr.
Wochentags 30 Pf.
Entree: Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

CIRCUS BUSCH
Sonnabend, den 7. Januar 1899,
Abends 7 1/2 Uhr:
Parade-Gala-Vorstellung.
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: Mit über
die hundert Fuss hohe Burmaner.
Außerdem: Äpfel des Parid. Auf-
treten der Elite-Atleten Solam-
pagos. Die neuen Freiheitsdrücken
des Dir. Busch. Aufreten des beliebtesten
Schulreitors Herrn Burkhardt-Footit.
Das Verschwinden einer Dame aus
der Mitte der Manege vom Clown
Soganowski. Wiger, Clown Alfred
Daniels als Jamborparodist.
Morgen: 2 gr. brill. Vorstellungen.
Nachm. 4 Uhr und Abends 7 1/2 Uhr:
Persten.
Destillation. Vereinz. 100 Pers.
Instrument 400 Zhr. veräußert
Danteussstr. 47. 32645

Achtung!
Freie Volksbühne.
Zur 6. Abtheilung
gelangen die Mitgliedskarten vom 6. Januar an für
die bereits aufgenommenen Mitglieder zur Ausgabe. Neue
Mitglieder werden bei schleuniger Meldung noch in allen
Zahlstellen aufgenommen.
Eintrittsgeld 65 Pf. Beitrag 65 Pf.

Die Vorstellung der 6. Abtheilung ist am
5. Februar, Nachmittag 2 1/2 Uhr:
Wallenstein's Tod.
Die Mitglieder werden gebeten, für die 6. Abtheilung
Mitglieder zu werben.

II. Abtheilung: Sonntag, 8. Januar: Wallenstein's Tod.
III. Abtheilung: Sonntag, 15. Januar: Wallenstein's Tod.

Die Mitglieder der „Freien Volksbühne“ haben zur
Sonder-Ausstellung Ribera in der Potsdamerstrasse 20
 Zutritt am 15. 22., 23. Januar gegen ein ermäßigtes Entree
 von 20 Pfennigen.
228/1 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Stralau. Wwe. Schonert. Stralau.
Restaurant „Neu-Seeland“
Empfehle meinen 1000 Personen fassenden Saal mit großer
Theaterbühne zu Versammlungen und Festlichkeiten Vereinen unter den
günstigsten Bedingungen. 4862*
Breuer's
Ball-Salon „Zur Königsbank“
Grosse Frankfurterstr. 117
empfehle meine Festäle mit Theaterbühne und Garten zu Ver-
sammlungen und zu jeder Privatfestlichkeit (bis 1000 Personen). Jeden
Sonntag: Grosser Ball. Anfang 4 Uhr. 6582*

Kein Laden!
Empfehle mein reichhaltiges
Lager in
6292*
Felt- und Seidenhüten,
Schirmen
in den neuesten Façons und
in reichhaltiger Auswahl.
Richard Klose, Anklamstr. 41,
zweites Haus von der Brunnenstrasse. Eingang vom Hausflur.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Sast unglücklich!
Nur
6,50 Mk.
kostet diese große, — in 1 Stunde erlebbar 6512*
Pracht-Salon-Alford-Zither,
mit 6 Mannen, 25 Saiten, Stimvorrichtung, ff. polirt,
herrlicher Ton (statt sonst 16 Mark)! Dazu gratis
Schule mit neuesten Stücken, Stimmschlüssel, Notenbuch,
Schlüssel, Ring u. Stim-Zieber u. Zangabund & N. 1. 1.50, 2.
Jeder Käufer staunt! Ehrenvolle Anerkennungen*)
und großes Musikwert-Musterbuch umsonst!
Rhein. Musikhaus V. Schmitz, Hörscheid-Solingen 119.
*) Alford'scher übertrifft alle Erwartungen!
Falkenmeyer, Stenoreinnehmer, Groß-Streitig.
... es ist eigentlich wirklich unglücklich, so etwas für diesen
Preis liefern zu können. C. Schulz, Gutsdörfer, Verfaht.

Herren- u. Konfirmandenhüte, alle Farben,
nur neue moderne Sachen. 6562*
Prima Qualität 1.50 und 2.—
Die beliebtesten Arbeitshüte immer 65 Pf.
Hutfabrik-Komptoir Barnimstr. 4 u. 5.

Pelz-Waaren
nur eigenes Fabrikat, 6492*
Hüte, Schirme
Otto Gerholdt, Dresdenstr. 9.
Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 131.
Konstante H. & M. Lewent, ohne Anzahl.
Beamtin

Moabiter
Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80-SI.
Jeden Sonntag u. Mittwoch:
Ensemble-Szenen-Konzert
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Passe-partouts werden jetzt, für
das ganze Jahr gültig, vergeben.
Anfang: Wochentags 7 Uhr.
Sonntags 5 Uhr.
Entree 30 Pf. C. Peters. 32745

Apollo-Theater Rixdorf
Germannstr. 48-50.
Sonnabend, den 7. Januar 1899
Großer Maskenball
d. Arb.-Radfahrervereins
„Falke“ (R. D. u. R. B.
Solidarität).
Um zahlreichen Besuch bitten
32655 Das Komitee.
Kleiner Saal mit Vereinszimmer
Donnerstag und Sonnabend zu verg.
32745 Redelin, Sangestr. 108.

Soeben beginnt neuer Jahrgang:
NEUBIEN STUNDEN
ILLUSTRIRTER ROMAN
BIBLIOTHEK 3-JAHRG
HEFT 10 PFENNIG
**DIE TOCHTER
DES SUDENS**
Zu beziehen durch
alle Colporteurs und Speditours.

**Jeder Arbeiter,
Jeder Handwerker
sollte zur Arbeit**
die Lederhose Herkules tragen.
Kleider-Berkauf für Berlin. Dieselbe
ist in schönen praktischen dunkelgrünen
und braunen Streifen schärfarbig ge-
druckt. Eine außerordentlich harte
Baare, sehr feste Kappnähte, haltbare
Nähmaterialien, breite, tiefe Leder-
Pilot-Taschen, ein hohes bequemes
Gefäss, richtig weit gearbeitete Schenkel-
theile verleihen der Hose die größten
Vorzüge. Der Hosenbund ist hinten
und vorn aus einem Stück gefertigt,
ein Reissen der angenähten Bund-
theile ist daher ausgeschlossen. Die
Endlöcher sind fest angenietet, nicht an-
genäht, so daß dieselben nicht so leicht
abfallen können. Trotz all' dieser
ganz erheblichen Vortheile kostet die
Hose nur den billigen Preis von
Bei Entnahme von 4 Mk. 50
6 Stück 26 Mk.

Baer Sohn
Chausseestr. 24a. Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 16.
Die Festsäle
und der Garten
werden vom 1. April 1899 wieder an
Gewerkschaften, Gefang., Theater-
und Bergbauvereine unter
konstanten Bedingungen zu Festlich-
keiten vergeben. Rechtzeitige Meldungen
erwartet Julius Vernau,
6322* Galtwirth, Schmeiderstr. 23/24
Empf. mein
Paul Joch, Grünauer und
Rudowstr. - Ecke, 4422*

Möbel,
baar u. Theilzahlung,
billigst Preil-
surter Hec 110 I.
Vde Königsbergerstr.
Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kreisshmar & Co.
Barnimstr. 13.
(Waganz Jannowitsch - Bräde), haben
sämmliche Tischler wegen Disse-
renzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug forhalten!
Die Dreiverwaltung.
108

Goldleisten.
Tüchtige Gold- u. Polirstricker
erhielt.
Offerten unter L. 8 an die Exped.
dieses Blattes. 4116*
Dambusarbeiter werden ge-
sucht.
Hossmann, Brädestr. 2, 2. Hof I.
Bergolberin verli. Schlemmstr. 39.
Tüchtiger Bergolbergehülfe verlangt
32735 Dronthelmerstr. 8.